



# Nachhaltigkeitsbericht

## 2025

Die nichtfinanzielle Erklärung gemäß §289b HGB wurde in einen gesonderten Abschnitt des Lageberichts aufgenommen und wird entsprechend durch die gesetzlich vorgeschriebene Offenlegung im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der auf dieser Internetseite bereitgestellte Auszug aus dem Lagebericht dient ausschließlich der zusätzlichen Information und erfolgt freiwillig, ohne die Anforderung nach §289b Abs. 3 Nr. 2b HGB zu erfüllen.

Die gesetzlich maßgebliche Offenlegung des Lageberichts einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung zur Erfüllung der Offenlegungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch erfolgt allein über das Unternehmensregister.

## Inhalt

1. Grundlagen zur Nachhaltigkeitserklärung
2. Allgemeine Informationen (ESRS 2)
  - a. Angabepflicht BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
  - b. Angabepflicht BP-2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
  - c. Angabepflicht GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane
  - d. Angabepflicht GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
  - e. Angabepflicht GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
  - f. Angabepflicht GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht
  - g. Angabepflicht GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
  - h. Angabepflicht SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
  - i. Angabepflicht SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger
  - j. Angabepflicht SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
  - k. Angabepflicht IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
  - l. Angabepflicht IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
3. Umweltinformationen (ESRS E1)
  - a. Angabepflicht E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz
  - b. Angabepflicht E1-2: Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
  - c. Angabepflicht E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
  - d. Angabepflicht E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
  - e. Angabepflicht E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
  - f. Angabepflicht E1-8: Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung
4. Soziale Informationen (ESRS S1)
  - a. Angabepflicht S1-1: Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
  - b. Angabepflicht S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und ihren Vertretern in Bezug auf Auswirkungen
  - c. Angabepflicht S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle für die Äußerung von Bedenken von Arbeitskräften des Unternehmens
  - d. Angabepflicht S1-4: Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens
  - e. Angabepflicht S1-5: Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens
  - f. Angabepflicht S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens
  - g. Angabepflicht S1-9: Diversitätskennzahlen
  - h. Angabepflicht S1-10: Angemessene Entlohnung
  - i. Angabepflicht S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
  - j. Angabepflicht S1-16: Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

- k. Angabepflicht S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
- 5. Governance Informationen (ESRS G1)
  - a. Angabepflicht G1-1: Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
  - b. Angabepflicht G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
  - c. Angabepflicht G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle

## 1. Grundlagen zur Nachhaltigkeitserklärung

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung (Abschnitt F des Lageberichts) informiert über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Volksbank Mittelhessen eG für das Berichtsjahr 2025. Aufgrund der auch in 2025 nicht erfolgten gesetzlichen Umsetzung des CSRD-UmsG und damit des Wirksamwerdens der EU-rechtlichen Regelungen zur CSRD in Deutschland, hat die Volksbank Mittelhessen eG entschieden die Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung nach vollständiger Anwendung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchzuführen. Die Umsetzung des CSRD-UmsG hätte diese ESRS als verbindlichen EU-Berichtsstandard eingeführt. Die aktuellen Entwicklungen der EU-Regulierung im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den ESRS wurde durch uns entsprechend angewendet. Für die Berichterstattung kann grundsätzlich ein nationales, europäisches oder internationales Rahmenwerk genutzt werden. Mit der Entscheidung nach den ESRS zu berichten, legt die Volksbank Mittelhessen eG die ESRS als institutsrelevantes Rahmenwerk für die Berichterstattung fest. Dieses Vorgehen wurde unverändert gewählt, um auf freiwilliger Basis auch im Jahr 2025 weiterhin Erfahrungen mit der künftigen, sehr komplexen Berichtspflicht zu sammeln und eine konstante Darstellung für den Leser im Vergleich zur Berichterstattung im Berichtsjahr 2024 zu wählen.

Unsere nichtfinanzielle Berichterstattung erfolgt aufgrund der fehlenden rechtlichen Umsetzung des CSRD-UmsG unverändert nach dem rechtlichen Rahmen der Anforderungen des § 289b und § 289c Handelsgesetzbuch (HGB). Dementsprechend machen wir in unserer Nachhaltigkeitserklärung, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Berichtsjahr 2025 war geprägt von Fusionen mit vier Instituten als übertragenden Rechtsträgern, welche alle im Berichtsjahr rechtlich als auch technisch umgesetzt wurden. Die Volksbank Mittelhessen eG ist das aufnehmende Institut. Fusioniert wurden die folgenden Institute:

- VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG
- Volksbank Schupbach eG
- Volksbank Feldatal eG und
- Raiffeisenbank im Hochtaunus eG.

Durch die Fusionen haben wir einen neuen Regionalmarkt zu den bereits vier bestehenden Regionalmärkten hinzugewonnen und einen neuen Filialbereich in einen bestehenden Regionalmarkt integriert. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse haben wir unter Einbeziehung der Fusionsinstitute aktualisiert. Dies ist einer der Gründe, warum eine Vergleichbarkeit mit den Angaben des Vorjahres nicht uneingeschränkt möglich ist. Eine Anpassung der Vorjahresangaben ist nicht möglich, da die fusionierten Institute vorher nicht unter die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung fielen. Die Rahmenwerke und Regelungen der Volksbank Mittelhessen eG haben seit rechtlicher Wirksamkeit der jeweiligen Fusion Gültigkeit für das gesamte Haus. Eventuelle Besonderheiten sind in den einzelnen Kapiteln angegeben.

Die Kundenorientierung ist für uns unverändert eine wesentliche Einflussgröße für unseren Erfolg, sodass wir über Kundenbelange berichten. Für die Identifizierung der zu berichtende Sachverhalte wurden im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse nichtfinanzielle Sachverhalte ermittelt, die maßgeblich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Volksbank Mittelhessen eG sind und auf die unsere Geschäftstätigkeit signifikante Auswirkungen haben (siehe Darstellungen zu ESRS 2, Abschnitt F2 - ESRS 2 - Allgemeine Angaben). Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist zudem ein Inputfaktor für unsere Risikoinventur im Rahmen des Risikomanagementkreislaufs. Die ESRS umfassen insgesamt zwölf Berichtsstandards, die sich in zwei berichtsübergreifende Standards und zehn themenspezifische Standards unterteilen. Zusammenfassend stellen sich die Berichtsstandards wie folgt dar:

Übergreifende Standards		
ESRS 1 - Allgemeine Anforderungen		ESRS 2 - Allgemeine Angaben
Themenspezifische, sektorübergreifende Standards		
Umwelt (E)	Soziales (S)	Unternehmensführung (G)
ESRS E1 - Klimaschutz ESRS E2 - Umweltverschmutzung ESRS E3 - Wasser- und Meeresressourcen ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme ESRS E5 - Kreislaufwirtschaft	ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer	ESRS G1 - Unternehmensführung

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an ESRS Kommentar; Haufe Verlag; 2. Auflage

Die beiden berichtsübergreifenden Standards definieren unter ESRS 1 allgemeine Anforderungen und formale Regelungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, wobei hier keine gesonderten Angaben in der Berichterstattung aufgeführt werden. Mit ESRS 2 wird über grundlegende Unternehmensdaten mit Informationen u.a. zum Geschäftsmodell, zur Nachhaltigkeitsstrategie und zum Nachhaltigkeitsmanagement berichtet. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde unverändert zu den Vorjahren durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft und anschließend durch den Aufsichtsrat final freigegeben. Unterstützend beauftragte die Volksbank Mittelhessen eG den Genoverband e.V. mit einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Nachhaltigkeitserklärung. Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung bezieht sich auf das Berichtsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025) und steht im Einklang mit der Finanzberichterstattung. Die Volksbank Mittelhessen eG berichtet in diesem Zuge auf individueller, nicht konsolidierter Basis, über folgende Inhalte im ESRS 2:

- Allgemeine Angaben (ESRS 2 BP)
- Governance (ESRS 2 GOV)
- Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung (ESRS 2 SBM)
- Beurteilung der Wesentlichkeit (ESRS 2 IRO)

Die zehn thematischen Berichtsstandards umfassen umweltspezifische Standards (E1 – E5), sozialfokussierte Standards (S1 – S4) und einen Standard zur Unternehmensführung (G1). Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen thematischen Standards analysiert und so die Grundlage für folgende themenspezifische Inhalte der Nachhaltigkeitserklärung institutsspezifisch festgelegt:

#### **ESRS E: Umweltstandards**

- Klimawandel (ESRS E1)

#### **ESRS S: Sozialstandards**

- Mitarbeiter (ESRS S1)

#### **ESRS G: Unternehmensführung**

- Menschenrechte und Unternehmensführung (ESRS G1)

Wir nehmen für das Berichtsjahr 2025 alle durch die Berichterstattungsstandards möglich gemachten Übergangsregelungen in Anspruch und verzichten in der gesamten Nachhaltigkeitserklärung auf freiwillige Angaben. Dem ESRS 1.110 folgend haben wir die Informationen in einem eigenen Abschnitt des Lageberichts mit der Bezeichnung „Nachhaltigkeitserklärung der Volksbank Mittelhessen eG“ aufgenommen.

Die unverändert fehlende Umsetzung der EU-Richtlinie durch das CSRD-UmsG in nationales Recht stellt die Volksbank Mittelhessen eG wie alle berichtspflichtigen Unternehmen vor Herausforderungen in der Umsetzung ihrer Berichtspflicht. Im Falle der von uns gewählten vollumfänglichen Anwendung der ESRS ist zudem ein Abgleich zur weiterhin gültigen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSR-RUG sicherzustellen. Die Volksbank Mittelhessen eG entspricht dieser Anforderung der Auseinandersetzung

mit möglichen Lücken zwischen der Nichtfinanziellen Erklärung (NFE) gemäß § 289c Abs. 3 und 4 HGB, indem wir einen Abgleich zwischen NFE-Aspekten und ESRS-Themen durchgeführt haben.

In den folgenden Kapiteln der Nachhaltigkeitserklärung betreffen die erfolgten Nummerierungen die jeweiligen Datenpunkte aus den ESRS zu den die Berichterstattung erfolgt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## 2. Allgemeine Informationen (ESRS 2)

### a. Angabepflicht BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

#### 5. Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

##### 5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

---

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde  
auf konsolidierter oder individueller Basis erstellt.       Konsolidierter Basis       Individueller Basis

---

##### 5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitserklärung der Volksbank Mittelhessen eG umfasst sowohl Ergebnisse aus der Analyse der vor- als auch der nachgelagerten Wertschöpfungskette und der mit ihr verbundenen Auswirkungen, Chancen und Risiken. Damit werden die Akteure berücksichtigt, die einen wesentlichen Einfluss auf nachhaltigkeitsrelevante Aspekte der Volksbank Mittelhessen eG ausüben oder von den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten betroffen sind. In die Analyse der Bank sind auch die Erkenntnisse aus den Fusionsinstituten eingeflossen.

##### Kerngeschäft:

Die Volksbank Mittelhessen eG ist ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut und bietet seinen Kunden und Mitgliedern neben klassischen Bankdienstleistungen auch banknahe und bankfremde Dienstleistungen an. Die Volksbank Mittelhessen eG ist im Kern ein Allfinanzanbieter mit genossenschaftlicher Prägung und besonderer Betonung der Werteorientierung. Neben der bedarfsgerechten Beratung der Kunden ist die Betreuung von Gewerbe- und Mittelstandskunden sowie Privatkunden mit Finanzdienstleistungen, Informationen und weiteren Servicedienstleistungen die Zielsetzung der Bank. Die Entwicklung unserer Volksbank Mittelhessen eG war und ist geprägt von den genossenschaftlichen Werten Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung.

Für das Bankgeschäft erfolgt dies entlang der vier vertrieblichen Geschäftsfelder Privatkunden, Firmenkunden, Private Banking und MEINE BANK als deutschlandweit agierende Onlinebank. Das Geschäftsfeld MEINE BANK ist durch Fusion mit der Raiffeisenbank im Hochtaunus eG in die Volksbank Mittelhessen eG integriert worden. Erstmals geht die Bank neue Wege mit der Umsetzung von Mehr-Marken-Strategien und Zweigniederlassungen. Hierdurch soll zum einen die Attraktivität und regionale Identität gestärkt und zum anderen neue Potenziale im reinen Onlinegeschäft erschlossen werden. Darüber hinaus werden zusätzliche Leistungen in Richtung der Lebenswelten Wohnen & Bauen, Erneuerbare Energien und Gesundheit im Geschäftsfeld Ökosysteme etabliert.

Unsere Geschäftsaktivitäten umfassen im Wesentlichen die Kundenberatung und -betreuung, das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft und das Provisionsgeschäft mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen, Dienstleistungen aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft und Vermittlungen von Produkten und Leistungen unserer Partner aus der Genossenschaftlichen

FinanzGruppe. Hinzu kommt aus Gründen der Liquiditäts-, Ertrags- und Risikosteuerung unsere Eigengeschäfte in weitere Assetklassen und Beteiligungen.

Die Kundenreise beginnt in unseren regional verankerten Geschäftsfeldern mit einer neuen Nähe in der Region. Für die nicht regional verankerten Kunden haben wir das Geschäftsfeld MEINE BANK als Alternative. Für uns ist wichtig, dass wir uns an den sich wandelnden Kundenbedürfnissen orientieren: Leichte Zugänglichkeit (Convenience), eigenständig nutzbare Services (Self-Service-Anspruch), Schnelligkeit und Klarheit sowie Erreichbarkeit. Die Volksbank Mittelhessen eG bietet daher für unterschiedliche Kundensegmente angepasste Vertriebskanäle. Dafür wird der Einsatz digitaler Systeme in der Beratung und in allen anderen Bereichen kontinuierlich ausgebaut und die Vertriebskanäle noch enger miteinander verzahnt. Die Bank betreibt 84 Geschäftsstellen, 52 Selbstbedienungsstandorte sowie 162 Geldautomaten. In unterschiedlicher Ausprägung stehen unseren Kunden Video-Service-Terminals und eine zentrale Telefonie als hybride Vertriebskanäle zur Verfügung. MEINE BANK erweitert das bisherige Angebot um eine reine Direktbank.

Die Wertschöpfung im Kundengeschäft umfasst somit das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden. Die Bank erbringt den überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung selbst und arbeitet dabei auch mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen.

Die Einlagen der Kunden werden vorrangig für die Kreditvergabe an Privatpersonen sowie die mittelständische Wirtschaft und Gewerbekunden verwendet. Den Fokus auf Nachhaltigkeitskriterien legt die Bank insbesondere in der Mittelverwendung. Im Firmenkundenkreditgeschäft hat die Bank Ausschlusskriterien definiert, die festlegen, welche Branchen von Geschäftsaktivitäten der Bank ausgeschlossen sind. Weitere Kriterien zur Kreditvergabe sind in der Geschäfts- und Risikostrategie und hier im Besonderen in der Kreditrisikostrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt.

Für das Eigengeschäft gelten ebenfalls Ausschlusskriterien. Die Überwachung erfolgt über verschiedene Datenquellen, u. a. Rating- und Screeningverfahren sowie technisch unterstützt. Im Berichtsjahr hat die Bank das Depot A regelmäßig überwacht. Auf diesem Wege wird eine Integration der Nachhaltigkeit in die Steuerungsprozesse sichergestellt.

#### Eigener Geschäftsbetrieb:

Der eigene Geschäftsbetrieb der Volksbank Mittelhessen eG umfasst alle organisatorischen und administrativen Prozesse sowie die notwendige Infrastruktur, um die täglichen Bankgeschäfte effizient und reibungslos abzuwickeln. Die Prozesse und Strukturen für unser Geschäftsmodell werden insbesondere durch die Informations-, Kommunikations- und Technologie-Systeme determiniert. Wesentliches Element ist hierbei die Hoheit über die Prozesse, um das Mengengeschäft und auch die Beratung abwickeln zu können. Durch Prozessverbesserungen bzw. Automatisierungen sollen Tätigkeiten sukzessive effizienter gestaltet werden. Die hierfür gestellten Anforderungen an die Sicherstellung der Datenqualität und digitalen operationelle Resilienz sind einem starken Wandel unterzogen und müssen daher kontinuierlich angepasst werden.

Neben den eigenen Mitarbeitern, welche den wesentlichen Erfolgsfaktor der Bank darstellen, gehören hierzu die bankeigenen Immobilien und Filialen inkl. der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Geldautomaten) sowie der Fuhrpark. Zu den sonstigen Unterstützungsfunktionen gehören unter anderem interne Bereiche wie die Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Compliance und Marketing.

#### Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

Für die Volksbank Mittelhessen eG umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette im Wesentlichen die Lieferkette für die Beschaffung von Daten sowie IT-Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial und Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Die Bank arbeitet vorzugsweise mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Des Weiteren werden, vor allem für die

immobiliennahen Dienstleistungen Tochtergesellschaften herangezogen. Genossenschaftliche Verbundpartner (z. B. Atruvia AG, DG Nexolution eG, Union Investment Privatfonds GmbH) verpflichten sich den Nachhaltigkeitsstandards der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sofern eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Verbundpartner oder deren Produkte vorliegt, erkennt die Bank diese an.

#### Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst insbesondere das (Finanzierungs-)Portfolio der Bank. Hierzu gehören die Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Spenden- und Sponsoringpartner sowie das Portfolio aus dem Eigengeschäft. Aber auch die Portfolios der Verbund- und Finanzierungspartner, beispielsweise aus dem Vermittlungsgeschäft im Kredit- und Anlagebereich, sind hierunter zu verstehen.

#### **5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen**

---

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.  Ja  Nein

---

#### **5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten**

---

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, Gebrauch gemacht.  Ja  Nein

---

### **b. Angabepflicht BP-2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**

#### **9. Zeithorizonte**

##### **9. a) Die Definition der mittel- und langfristigen Zeithorizonten**

---

Das Unternehmen ist von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, abgewichen.  Ja  Nein

---

##### **9. b) Gründe für die Anwendung unterschiedlicher Definitionen von Zeithorizonten**

In der Berichterstattung werden die in den ESRS 1 Abschnitt 6.4 vorgesehenen Zeithorizonte grundsätzlich eingehalten. Die Zeithorizonte stellen sich wie folgt dar:

- Kurzfristig: Innerhalb des Berichtszeitraums (< 1 Jahr)
- Mittelfristig: 1 – 5 Jahre
- Langfristig: mehr als 5 Jahre.

Abweichungen ergeben sich im Risikomanagement und in der Risikoinventur auf, da hier die unterschiedlichen Zeithorizonte aus den bestehenden Risikomanagement-Praktiken, welche sich aus den bankaufsichtlichen Regularien ergeben, genutzt werden. Diese sind an den entsprechenden Stellen klar gekennzeichnet und erläutert.

Die in 2025 fusionierten Institute unterlagen bisher keinen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung, sodass hier eine Vereinheitlichung der anzuwendenden Zeiträume erst nach Vollzug der Fusion erfolgen konnte.

## **10. Schätzungen zur Wertschöpfungskette**

### **10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden**

Für die Klimabilanz nach ESRS E1 setzt die Volksbank Mittelhessen eG das CO<sub>2</sub>-Tool eines externen Dienstleisters in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ein. Die Bilanz umfasst die Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 einschließlich der finanzierten Emissionen nach Scope 3.15. Scope 1 umfasst dabei alle direkten Emissionen, die unmittelbar im eigenen Geschäftsbetrieb entstehen. Scope 2 bezeichnet energiebezogene, indirekte Emissionen, die durch den Bezug von eingekaufter Elektrizität entstehen und somit nicht im eigenen Geschäftsbetrieb erzeugt werden, aber der Bank zuzurechnen sind. Scope 3 schließlich umfasst alle weiteren indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, etwa solche, die durch das Pendelverhalten der Mitarbeiter oder durch die Nutzung finanzieller Mittel durch die Kunden der Bank entstehen. Die Berechnungsmethoden orientieren sich am Treibhausgasprotokoll und an der PCAF-Methodik (Partnership for Carbon Accounting Financials).

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Kennzahlen der Wertschöpfungskette mangels verfügbarer Primärdaten auf Basis indirekter Informationsquellen geschätzt. Dies betrifft vor allem:

- Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb und
- finanzierte Emissionen (Scope 3.15).

Die Werte beruhen, sofern keine direkten Daten vorlagen, auf Durchschnittsverbräuchen, Emissionsfaktoren und ergänzenden Annahmen. Da die Bank als regionales Institut überwiegend mit mittelständischen Unternehmen sowie Privatkunden zusammenarbeitet, ist eine Erhebung vollständiger Primärdaten unverhältnismäßig aufwendig, wodurch methodisch abgesicherte Schätzwerte notwendig wurden.

### **10. b) Grundlage für die Erstellung**

#### Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb:

Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen erfolgt mithilfe eines von einem Anbieter im genossenschaftlichen Verbund angebotenen Tools, welches wir hausindividuell einsetzen. In die Berechnung fließen unter anderem Daten zu Pendelaufkommen, Energieverbrauch, Abfallaufkommen sowie Papierverbrauch ein. Für diese Bereiche werden derzeit Schätzungen verwendet, da eine vollständige und präzise Datenerhebung aktuell nicht möglich ist. Die Berechnung basiert auf den genutzten Gebäudeflächen. Für Scope 1 und 2 wurden überwiegend die tatsächlichen Verbrauchsdaten aus den Endabrechnungen der Energieversorger verwendet.

#### Finanzierte Emissionen (Scope 3.15):

Die Berechnung orientiert sich am Standard der PCAF. Dieser verfolgt einen global einheitlichen Ansatz zur Messung und Veröffentlichung von Treibhausgasemissionen, die mit Kredit- und Investmenttätigkeiten im Zusammenhang stehen. Ziel ist eine höhere Transparenz und Vergleichbarkeit über verschiedene Anlageklassen hinweg. PCAF stellt hierfür spezifische Methoden für unterschiedliche

Anlageklassen bereit. Diese umfassen börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Projektfinanzierungen, Gewerbeimmobilien, Hypotheken und Kfz-Darlehen. Die genaue Vorgehensweise wird in den Ausführungen zu E1-6 in Abschnitt F.3 E1 – Umwelt erläutert.

#### **10. c) Genauigkeitsgrad der Parameter**

##### Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb:

Die Genauigkeit der Schätzwerte hängt maßgeblich von der Qualität der Durchschnittsdaten ab. Unsicherheiten ergeben sich insbesondere aus:

- unterschiedlichen Eigenschaften der Gebäude,
- variierendem Nutzerverhalten der Mieter und
- fehlenden objektspezifischen Verbrauchsdaten.

Selbst wissenschaftlich fundierte Emissions- und Verbrauchsfaktoren können Abweichungen gegenüber tatsächlichen Verbräuchen haben.

##### Finanzierte Emissionen (Scope 3.15):

Für jede Assetklasse definiert der PCAF-Standard fünf Datenqualitätsstufen, die jeweils mindestens eine Berechnungsformel enthalten. Die Stufe 1 steht für die beste und die Stufe 5 für die schlechteste Datenqualität. Die Bewertung der Datenqualität erfolgte anhand der PCAF-Datenqualitäts-Scores. Über alle Assetklassen hinweg wurde eine gewichtete Datenqualität von 3,78 erreicht.

#### **10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit**

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Datengrundlagen plant die Bank unter anderem:

- die Optimierung der internen Datenqualität und Datenverfügbarkeit im übergeordneten Datenqualitätsmanagement,
- die Verringerung von Annahmen durch schrittweise Erhöhung der Datentiefe,
- die kontinuierliche Weiterentwicklung im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses und
- der Ausbau der Nutzung des CO<sub>2</sub>-Tools und der PCAF-Methodik, deren Datenbasis sukzessive verbessert wird.

Zur Umsetzung der definierten Ziele zur Datenverbesserung erfolgen fortlaufende Abstimmungen mit den Fachbereichen die entsprechende Daten zur Verfügung stellen sowie der Abstimmung in internen Gremien der Bank. Hierbei wird gemeinsam erarbeitet, auf welchen Wegen die erforderlichen Daten erhoben werden und welche Abläufe geeignet sind, um deren Qualität und Verlässlichkeit sicherzustellen. Die enge Zusammenarbeit über die Bereiche hinweg schafft Transparenz, verbessert Schnittstellen und etabliert nachhaltige Standards für ein verlässliches Datenmanagement.

Mit präziseren Eingangsdaten wird die Aussagekraft der Schätzungen weiter steigen.

## 11. Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

### 11. a) Kennzahlen und Geldbeträge mit hohem Messunsicherheitsgrad

Hohe Unsicherheiten bestehen insbesondere bei:

- Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb
  - Energieverbräuchen, inklusive Klimabilanzierung
  - Papierverbrauch
  - Abfallmengen
  - Emissionen aus dem Pendelverkehr
- finanzierten Emissionen (Scope 3.15)
- VR-ESG-Risikoscores, bei nicht individuell spezifizierten Kundenbeständen

### 11. b) Quellen der Unsicherheit sowie Annahmen und Näherungswerte

#### Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb

- Energieverbräuche: Unsicherheiten entstehen durch abweichende Abrechnungszeiträume, fehlende Jahreswerte, Hochrechnungen anhand historischer Daten und teilweise fehlende objektspezifische Verbrauchsdaten. In solchen Fällen wurde auf die jeweils aktuelle Abrechnung zurückgegriffen.
- Papierverbrauch: Mangels genauer Nutzungsdaten basiert die Berechnung auf Einkaufswerten. Es wird angenommen, dass Einkauf und tatsächlicher Verbrauch langfristig übereinstimmen und sich zeitliche Verschiebungen ausgleichen.
- Abfallmengen: Die Mengen werden anhand typischer Füllstände der Abfallbehälter geschätzt. Die ermittelten Mengen basieren auf der Annahme eines einheitlichen Füllstands der Abfallbehälter.
- Pendelverkehr: Die Datenerhebung erfolgt über eine freiwillige Mitarbeiterbefragung. Unsicherheiten ergeben sich aus:
  - Interpretationsspielräumen bei den Fragen
  - nicht vollständiger Teilnahmequote
  - Hochrechnung der Ergebnisse auf die Gesamtbelegschaft.

#### Finanzierte Emissionen (Scope 3.15):

Unsicherheiten entstehen durch die Datenverfügbarkeit für die einzelnen Berechnungen der Assetklassen. Spezifischer resultieren Unsicherheiten unter anderem aus:

- Betrachtung von NACE-Codes (vierstelliger, europäischer Code zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen) lediglich auf zweistelliger Ebene
- Notwendiger Einsatz von Angaben mit niedrigerem Datenqualitätsscore
- Fehlende Primärdaten (z.B. Energieausweise bei Immobilienfinanzierungen)
- Approximieren von Angaben
- Hochrechnung aufgrund hoher Ausschlüsse in der Assetklasse Gewerbeimmobilien.

Die Ermittlung der Emissionen nach Scope 3.15 erfolgt auf Basis von Hochrechnungen und Durchschnittswerten entlang der NACE-Sektoren. Eine Überleitung der von der Atruvia AG technisch bereitgestellten Wirtschaftszweige auf NACE-Codes ist aktuell nur auf zweistelliger Ebene mit genügender Verlässlichkeit durchführbar. Darüber hinaus gibt die Volksbank Mittelhessen eG als regionales Kreditinstitut insbesondere Finanzierungen an Kunden aus, die nicht gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) berichtspflichtig sind, wodurch eine Einordnung in niedrigere Datenqualitätsstufen (z. B. Finanzkennzahlen oder sektorale Durchschnittswerte) sowie damit verbundene Schätzungen bei fehlenden Primärdaten unvermeidbar sind (vgl. Punkt 10. c). Stehen der

Volksbank Mittelhessen eG keine adäquaten Daten zur Verfügung, wird eine Berechnung über einen anderen Datenqualitätsscore eruiert oder entsprechende Positionen aus der Berechnung ausgeschlossen (siehe Erläuterungen zur Berechnung der finanzierten Emissionen in Kapitel E1–6).

In der Assetklasse börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen wird der Umsatz für Emittenten aus dem NACE-Code 64 (Erbringung von Finanzdienstleistungen) durch den Nettozinsenertrag approximiert. In der Assetklasse der Unternehmenskredite und des nicht börsennotierten Eigenkapitals wird der Teil des Kreditportfolios, für den Finanzkennzahlen zur Verfügung stehen, als Grundlage für die sektorale Umschlagshäufigkeit herangezogen. Um die Schätzer zu ermitteln, wird pro NACE-Sektor die Summe der Umsätze durch die Summe der Bilanzsummen geteilt. Darüber hinaus wurden die Emissionen der nicht betrachteten Finanzierungen in der Assetklasse Gewerbeimmobilien auf Basis des Emissionsfaktors der berücksichtigten Gewerbeimmobilien approximiert.

#### VR-ESG-Risikoscore:

Unsicherheiten in der Anwendung des zentral in der genossenschaftlichen FinanzGruppe genutzten VR-ESG-Risikoscores entstehen durch:

- die pauschale Risikobewertung nach Postleitzahl und Hauptbranche und
- die uneinheitliche Datenverfügbarkeit und
- die Annahme, dass Haupttätigkeit und regionale Wetterdaten ausreichend repräsentativ sind.

### **13. Änderung bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen**

#### **13. a) Änderung in der Vorbereitung und Präsentation von Nachhaltigkeitsinformationen (inkl. Begründung)**

Durch die Weiterentwicklung des verwendeten CO<sub>2</sub>-Tools hat sich der Umfang der erhobenen Daten sowie deren Qualität im Vergleich zum Vorjahresbericht erhöht. Zusätzlich wurden die Möglichkeiten zur Datenauswertung verbessert.

Des Weiteren ist eine Vergleichbarkeit aufgrund der im Jahr 2025 durchgeführten Fusionen mit dem VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG, der Volksbank Schupbach eG, der Volksbank Feldatal eG und der Raiffeisenbank im Hochtaunus eG mit der Berichterstattung im Vorjahresbericht nicht uneingeschränkt möglich. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen ist nicht möglich, da die fusionierten Institute nicht den Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgrund ihrer Größe unterlagen.

Die fusionierten Institute hatten zum Stichtag 31. Dezember 2024 folgende Bilanzsummen und Mitarbeiter:

<b>Fusionierte Institute</b>	<b>Bilanzsumme in TEUR</b>	<b>Mitarbeiteranzahl ohne Auszubildende</b>
VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG	1.183.827	171
Volksbank Schupbach eG	158.173	18
Volksbank Feldatal eG	91.426	16
Raiffeisenbank im Hochtaunus eG	2.426.158	96

**13. b) Anpassung von Vergleichsinformationen für eine oder mehrere Vorperioden ist nicht durchführbar**

---

Eine Anpassung von Vergleichsinformationen für einen oder mehrere Vorperioden ist nicht praktikabel.

Ja

Nein

---

Eine Anpassung der Kennzahlen in der Vergleichsdarstellung ist für die Fusionsbanken aufgrund der Größe dieser und der damit verbundenen nicht erfolgten Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht möglich. Eine nachträgliche Datenerhebung zum vorhergehenden Stichtag wird dementsprechend nicht durchgeführt.

**15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die Nachhaltigkeitserklärung der Volksbank Mittelhessen eG basiert, wie in Abschnitt F.1 – Grundlagen der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben, auf der freiwilligen vollständigen Anwendung der ESRS. Dies ist aufgrund der Regelungen des § 289d HGB und der hierin verankerten Nutzung europäischer Rahmenwerke für die nichtfinanzielle Berichterstattung möglich. Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle für die Volksbank Mittelhessen eG relevanten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Hierbei wurden auch die fusionierten Institute erstmalig im Berichtsjahr 2025 in die Analyse einbezogen. Da die offengelegten Themen vollständig sind, wurden keine weiteren Standards oder Rahmenwerke für die Berichterstattung angewendet.

Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten. Daher macht die Volksbank Mittelhessen eG im Berichtsjahr 2025 von der Aussetz-Option (Opt-Out-Option) für die Green Asset Ratio/EU-Taxonomie und den damit verbundenen detaillierten Berichtsbögen Gebrauch.

**16. Angaben, die mittels eines Verweises gemacht werden**

Grundsätzlich wird in der Nachhaltigkeitserklärung nicht mit Verweisen gearbeitet, um Informationen auszulassen. Die Erklärung kann unabhängig von der Finanzberichterstattung gelesen werden. Sollten dennoch Verweise auf die Finanzberichterstattung in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sein, dienen diese lediglich dazu, um auf weitere Ausführungen im Rahmen der Finanzberichterstattung hinzuweisen.

## 17. Anwendung der Bestimmungen für schrittweise Umsetzung der Berichtspflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Für die folgenden als wesentlich bewerteten Unterthemen und Unter-Unterthemen wendet die Volksbank Mittelhessen eG die nachfolgenden Phase-In Regelungen (Übergangsfristen) nach Anlage C des ESRS 1 an:

Wesentliches Unterthema bzw. Unter-Unterthema	Angaben in Bezug auf <b>17. a) Geschäftsmodell und Strategie,</b> <b>17. b) Ziele,</b> <b>17. c) Strategien,</b> <b>17. d) Maßnahmen und</b> <b>17. e) Parameter</b>
<b>ESRS E4: Bodenversiegelung</b>	Die Volksbank Mittelhessen eG hat in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr erkannt, dass ihre Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die Bodenversiegelung hat. Eine explizite Adressierung dieses Themas im Geschäftsmodell und in der Geschäfts- und Risikostrategie nimmt die Volksbank Mittelhessen eG nicht vor. Grundsätzlich fließen Erwägungen zum Einfluss auf die Gegebenheiten in Entscheidungen des eigenen Geschäftsbetriebs mit ein. Grundsätzlich ist sich die Bank ihrer Verantwortung bewusst, übergeordnete Entscheidungen zu Flächen als Baugebiete trifft jedoch die jeweilige Kommune. Dabei sind die Erschließung von Baugebieten, die Schaffung von Ausgleichsflächen und die Einhaltung lokaler Umweltauflagen Bestandteil des Prozesses. Eine explizite Regelung in der Geschäfts- und Risikostrategie ist vor dem Hintergrund nicht vorgesehen.
<b>ESRS E4: Landdegradation</b>	Durch die Finanzierungstätigkeit der Bank (nachgelagerte Wertschöpfungskette) in Sektoren mit Auswirkungen auf die Landdegradation hat die Volksbank Mittelhessen eG einen indirekten Einfluss auf die Entwicklung dieses Aspekts. Durch die Arbeit als Transformationsbegleiter, welche die Bank stetig erweitert, können zukünftig positive Effekte erzielt werden. Eine explizite Regelung von Zielen zur Landdegradation in der Geschäfts- und Risikostrategie ist vor dem Hintergrund nicht vorgesehen.
<b>ESRS S1: Arbeitsbedingungen</b>	<p><b>S1-7: Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens</b></p> <p>Die Volksbank Mittelhessen eG weist keine nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft auf.</p> <hr/> <p><b>S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog</b></p>

Die Volksbank Mittelhessen eG ist eine Regionalbank und beschäftigt keine Mitarbeiter außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EEA-Raum). Zudem ist sie dem Tarifvertrag für Volks- und Raiffeisenbanken angeschlossen.

---

**S1-11: Sozialschutz**

Die Volksbank Mittelhessen eG beschäftigt ihre Arbeitskräfte ausschließlich in Deutschland und unterliegt damit den geltenden gesetzlichen Regelungen zur sozialen Absicherung. Alle Mitarbeiter der Bank sind durch den in Deutschland geltenden Sozialschutz abgesichert.

---

**S1-13: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

Die Sicherung und Weiterentwicklung von Kompetenzen ist fester Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts der Bank. Es werden einmal jährlich Reflexions- und Entwicklungsgespräche geführt und geeignete Weiterbildungsmaßnahmen abgestimmt. Die Durchführung von Pflichtschulungen wird systemseitig überwacht.

---

**S1-14: Gesundheitsschutz und Sicherheit**

Die Volksbank Mittelhessen eG erhebt relevante Parameter in Bezug auf meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen. Neben der Datenerhebung bestehen weitere Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit. Eine Betriebsärztin steht zur Verfügung, ebenso Kollegen, die für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit verantwortlich sind. Der Arbeitssicherheitsausschuss tagt viermal jährlich. Bei persönlichen Anliegen können Mitarbeiter interne Coaches in Anspruch nehmen.

---

**S1-15: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**

Der für die Volksbank Mittelhessen eG geltende Manteltarifvertrag für Volks- und Raiffeisenbanken enthält die Regelungen zur Arbeitsbefreiung aus familiären Gründen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben hat für die Bank einen hohen Stellenwert. Seit dem Jahr 2012 ist die Bank mit dem „Audit berufundfamilie“ zertifiziert. Die jüngste Zertifikatserteilung erfolgte im Jahre 2024. Das „Audit berufundfamilie“ bestätigt Arbeitgebern eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik, die systematisch entwickelt und dauerhaft verankert wird. Grundlage ist ein strukturiertes Audit-Verfahren mit verbindlichen Zielvereinbarungen und regelmäßigen Überprüfungen. Im Zuge dieses Verfahrens hat die Bank konkrete familienfreundliche Ziele und Maßnahmen festgelegt und erfolgreich umgesetzt.

---

**ESRS S1:****S1-12: Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen**

---

<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</b>	Die Volksbank Mittelhessen eG erhebt relevante Parameter in Bezug auf Mitarbeiter mit Behinderungen und meldet diese bei Bedarf an die entsprechenden Stellen. Darüber hinaus gibt es einen Schwerbehindertenbeauftragten, der dem Betriebsrat zugeordnet ist und Mitglied im Arbeitssicherheitsausschuss ist.
--	--

### **c. Angabepflicht GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane**

#### **21. Zusammensetzung und Diversität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

##### **21. a) Geschäftsführende und nicht-geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Anzahl der Mitglieder im Vorstand (geschäftsführend)	4
Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat (nicht-geschäftsführend)	24

Hinweis: Die Anzahl der Mitglieder im Vorstand und im Aufsichtsrat hat sich im Jahresverlauf, u.a. aufgrund von Satzungsänderungen durch die Fusionen, geändert. Die hier angegebenen Daten entsprechen den Angaben zum Stichtag 31.12.2025.

##### **21. b) Die Vertretung von Mitarbeitern**

Gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) besteht ein Drittel des Aufsichtsrats aus Arbeitnehmervertretern. Dementsprechend gehören acht Mitglieder des Aufsichtsrats zur Vertretung der Mitarbeiter.

##### **21. c) Erfahrung der Mitglieder in Bezug auf Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens**

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Volksbank Mittelhessen eG ordnungsgemäß zu führen. Im Rahmen der Berufung der Vorstandsmitglieder erfolgt eine umfassende Prüfung der fachlichen Eignung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Mitglieder des Vorstands haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen im Gesamtvorstand.

Ebenso besitzen die Mitglieder des Aufsichtsrats die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben sachgerecht wahrzunehmen. Die Wahl erfolgt durch die Vertreterversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung der Sachkunde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Pflichten sowie aus organisatorischen Überlegungen und Effizienzgründen hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Kreditausschuss,
- Risikoausschuss,

- Prüfungsausschuss und
- Personalausschuss.

Die regelmäßigen und anlassbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen bei den Aufsichtsratsmitgliedern.

Zusätzlich wurde die Eignung des Aufsichtsrats durch eine Selbstevaluation und die Eignung des Vorstands durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats in Bezug auf die Einhaltung von gesetzlichen und satzungsgemäßen Erfordernissen überprüft. Unsere geografischen Standorte erfordern keine spezifischen und differenzierten Erfahrungen im Vorstand und Aufsichtsrat.

#### **21. d) Prozentsatz der Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt**

<b>Prozentualer Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt</b>	Vorstand	Aufsichtsrat
Anteil weiblich	25,0 %	33,3 %
Anteil männlich	75,0 %	66,7 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %

Hinweis – Die Angaben der Mitglieder im Vorstand und im Aufsichtsrat hat sich im Jahresverlauf, u.a. aufgrund von Satzungsänderungen durch die Fusionen, geändert. Die hier angegebenen Daten entsprechen den Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2025.

#### **21. e) Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder**

Anteil	100,0 %
--------	---------

### **22. Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

#### **22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind**

In der Satzung ist festgeschrieben, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und die Geschäftsergebnisse kontrolliert. Diese Aufgaben werden teils vom Gesamtgremium und teils vom Risiko- und vom Prüfungsausschuss wahrgenommen. Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte erhalten themenabhängig Einzug in die Befassung des Prüfungsausschusses oder des Gesamtgremiums.

#### **22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten**

Die Leitungsverantwortung und Führung der operativen Geschäfte liegen beim Vorstand. Die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung der Volksbank Mittelhessen eG sowie für die Geschäfts- und Risikostrategie liegt beim Vorstand. Die Überwachung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Eine detaillierte Beschreibung der Organzuständigkeiten ist in den Geschäftsordnungen der Unternehmensorgane niedergeschrieben.

Zur Förderung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und der damit verbundenen Maßnahmen hat die Bank Organisationsstrukturen etabliert. Der Vorstand hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen fest in der Bank verankert. Die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand, während die Ressortvorstände für die Nachhaltigkeitsthemen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich verantwortlich sind.

Darüber hinaus wurde ein übergreifendes Nachhaltigkeitsteam als Querschnittsfunktion eingerichtet. Die Stabsstelle Nachhaltigkeit, die dem Ressort eines der beiden Vorstandssprecher zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank. Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich auf Themen der Unternehmensführung beziehen und die dazugehörigen Konzepte, liegen demnach bei einem der beiden Vorstandssprecher. Bei finanziellen Risiken und Chancen sowie den einschlägigen Konzepten ist ebenfalls dieser Vorstandssprecher verantwortlich. Bei ökologischen Auswirkungen, Risiken und Chancen und dazugehörigen Konzepten liegt je nach Geschäftsfeld die Verantwortung bei unterschiedlichen Ressort-Vorstandsmitgliedern. Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie dazugehörige Konzepte im Zusammenhang mit sozialer Nachhaltigkeit (z.B. aus dem Bereich Personal) werden von den jeweiligen Vorständen für das Ressort Kundengeschäft, Personal und Treasury verantwortet.

## **22. c) Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Der Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governancestrukturen in der Bank. Er stellt mit den Strukturen und Verfahren sicher, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden. Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit und verankert dies in der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Stabsstelle Nachhaltigkeit unterstützt die Fachbereiche bei der operativen Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt ebenfalls durch die Stabsstelle Nachhaltigkeit. Die Berichterstattung wird durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft und anschließend durch den Aufsichtsrat final freigegeben.

### **22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber**

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsmanagementprozesse liegt bei einem der beiden Vorstandssprecher der Volksbank Mittelhessen eG. Infolgedessen obliegt ihm künftig auch die umfassende Verantwortung für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die fachliche Ausarbeitung und Entscheidung von nicht grundlegenden Fragestellungen werden den zuständigen Führungsebenen und Teams übertragen. Alle übergeordneten, strategischen und relevanten Entscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen; dies hat im Berichtsjahr z. B. die Methodik und Abnahme der Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse umfasst.

Für die Konkretisierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte in den Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen der Bank tragen darauf aufbauend die jeweiligen Bereichsleiter die Verantwortung.

Als fachliche Einheit übernimmt die Stabsstelle Nachhaltigkeit die Koordination der Aktivitäten sowie den Aufbau und das Management von Zeitplänen und Arbeitspaketen. Sollte externe Expertise für die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen erforderlich sein, unterstützt die Stabsstelle Nachhaltigkeit deren Einbindung.

## **22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand definiert die übergeordneten strategischen Nachhaltigkeitsziele und integriert diese als Teilstrategie in die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Berichterstattung erfolgt bei Bedarf durch die Stabstelle Nachhaltigkeit an den Gesamtvorstand in den Vorstandssitzungen über relevante Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit. Zudem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere über Nachhaltigkeitsrisiken, im Rahmen der Risikoberichterstattung. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig und anlassbezogen über die genannten Themen und Entwicklungen informiert. Zudem erhält der Vorstand einmal jährlich eine Auswertung des VR-ESG-Risikoscores für die Bank durch die Risikocontrolling-Funktion. Die Risikoberichte werden dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen ebenfalls zur Verfügung gestellt.

## **22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen**

Zur Schaffung von effektiven Governancestrukturen und Risikomanagementpraktiken, in welche auch die Nachhaltigkeitsaspekte einfließen, haben wir spezielle Kontrollen und Verfahren in unsere internen Funktionen integriert. Dies dient dem Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in unserem Geschäftsumfeld. Die Maßnahmen werden kontinuierlich überprüft und angepasst, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Die Ermittlung wesentlicher Chancen und Risiken im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt überwiegend durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, in welche die unterschiedlichen Bereiche der Bank einbezogen werden. Die Risikoinventur der Volksbank Mittelhessen eG bildet die Grundlage für die Risikomanagementprozesse und berücksichtigt die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als Inputfaktor. Hierdurch stellen wir eine Verzahnung der unterschiedlichen Ebenen sicher. ESG-Risiken werden im Rahmen der Risikostrategie aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur berücksichtigt.

## **22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen**

Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der Gesamtbank identifiziert. Basierend auf der Beurteilung der Rahmenbedingungen werden strategische Ziele und korrespondierende Zielkennzahlen festgelegt und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Die Zielerreichung wird laufend überwacht und der Aufsichtsrat wird vierteljährlich über wesentliche Abweichungen informiert. Spezifische Prozesse und Überwachungshandlungen für die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind im Berichtsjahr bisher nicht implementiert, jedoch werden die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse vom Vorstand freigegeben und mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Daneben wird das Thema Nachhaltigkeit und Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsinitiativen operativ im Rahmen des OKR-Prozesses berücksichtigt. OKR steht für Objectives und Key Results und unterstützt die operative Umsetzung unserer Strategie, indem es unseren Weg messbar und transparent macht. In Bezug auf die Grundlagen des OKR-Prozesses verweisen wir außerdem auf die Ausführungen im Lagebericht (Abschnitt C). Der Fortschritt der Nachhaltigkeitsthemen wird so bankweit abgebildet und quartalsweise aktualisiert.

### **23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen**

Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist das erforderliche Fachwissen sowohl in Bezug auf die geschäftsstrategische als auch auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden.

#### **23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Für die Sicherstellung, dass Vorstand als auch Aufsichtsrat über die notwendigen Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten verfügen, hat die Bank verschiedene Maßnahmen implementiert:

- **Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen:**  
Vorstandsmitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen teil, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu erweitern und auf dem neuesten Stand zu halten. Aufsichtsratsmitglieder nehmen bei Bedarf an notwendigen Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit teil (bspw. Arbeitnehmervertreter an regelmäßiger Nachhaltigkeitsschulung).
- **Fortwährende Auseinandersetzung in Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung:**  
Die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten hat einen festen Platz in den Sitzungsvorbereitungen und -nachbereitungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats. Durch die Diskussion von Nachhaltigkeitsthemen können relevante Fragen erörtert und Lösungsansätze entwickelt werden. Auch der Vorstand ist im Rahmen seiner Sitzungen mit den Nachhaltigkeitsaspekten vertraut.
- **Evaluierung der Fähigkeiten:**  
Es wird eine regelmäßige Evaluierung der Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder durchgeführt. Diese Evaluierung trägt dazu bei, eventuelle Lücken zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung einzuleiten.
- **Einbindung externer Experten:**  
Bei Bedarf werden externe Nachhaltigkeitsexperten oder Berater hinzugezogen, um spezifische Fachkenntnisse und Erfahrungen in Nachhaltigkeitsfragen bereitzustellen und die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder zu unterstützen. Des Weiteren erfolgt die prüferische Durchsicht des Nachhaltigkeitsberichts durch den Jahresabschlussprüfer der Bank.

Durch die Kombination dieser Maßnahmen können Aufsichtsrat und Vorstand sicherstellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügen, um die Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten effektiv zu gestalten und die Nachhaltigkeitsstrategie des Instituts erfolgreich umzusetzen.

Des Weiteren fließen durch die beruflichen Hintergründe der Aufsichtsratsmitglieder Impulse in die Nachhaltigkeitsaspekte ein, die in der Gremienarbeit berücksichtigt werden. Im Rahmen der Überwachung der Geschäfts- und Risikostrategie fließen auch die spezifischen Kenntnisse zur Beurteilung der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ein.

#### **23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Vorstand und Aufsichtsrat können mit ihrem Fachwissen und den bankspezifischen Kenntnissen und Erfahrungen über operative Abläufe, Besonderheiten und die Geschäfts- und Risikostrategie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten effektiv identifizieren, steuern und überwachen. Nachhaltigkeitsrelevante Aspekte werden dementsprechend im Rahmen des Strategieprozesses der Volksbank Mittelhessen eG identifiziert und diskutiert. Ergänzend wurde zur regelmäßigen Bearbeitung der Nachhaltigkeitsthemen ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitsteam

eingrichtet. Die Vertreter dieses Teams sind verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit im Kontext der Gesamtbankstrategie und -ausrichtung.

Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsteams repräsentieren ihren jeweiligen Aufgabenbereich. Sie fördern den Nachhaltigkeitsgedanken im Tagesgeschäft, indem sie das Nachhaltigkeitsportfolio mitgestalten, Initiativen in ihrem Geschäftsfeld operationalisieren und Transparenz zu Nachhaltigkeitsthemen sowohl in ihrem Bereich als auch innerhalb der Gesamtbank sicherstellen. Nachhaltigkeit wird somit als Querschnittsthema verstanden, das alle Bereiche der Bank umfasst.

## **Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung**

### **G1 5. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und Unternehmensführung**

#### **G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung**

Der Vorstand ist für die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank und die operative Führung zuständig. Er erörtert die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat und gibt die Geschäfts- und Risikostrategie diesem zur Kenntnis. Unterhalb des Vorstands gibt es grundsätzlich zwei Führungsebenen: die Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und die Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten und Filialen), die für die Operationalisierung der Strategie zuständig sind. Für die Operationalisierung der Strategie wird der OKR-Prozess in der Bank verwendet.

Der Aufsichtsrat ist entsprechend den Regelungen in der Satzung der Bank in spezifische Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden, um die langfristige Ausrichtung des Unternehmens zu unterstützen.

#### **G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung**

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat durchlaufen bei deren Bestellung eine Eignungsprüfung der BaFin. Sämtlichen Organmitgliedern wurde bescheinigt, dass zu deren Ausübung des jeweiligen Amtes keine Bedenken bestehen. Sobald sich Tatsachen ergeben, die hieran zweifeln lassen, sind diese den Aufsichtsbehörden anzuzeigen. Von der Eignung überzeugen sich der Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Selbstevaluierung. Darüber hinaus führt der Personalausschuss eine jährliche Evaluierung des Vorstands durch.

Die Vorstandsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Volksbank Mittelhessen eG ordnungsgemäß zu führen. Ebenso besitzen die Mitglieder des Aufsichtsrats die notwendigen Kompetenzen, um ihre Überwachungsaufgaben sachgerecht wahrzunehmen.

## **d. Angabepflicht GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

### **26. Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

#### **26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele**

Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Ergebnisse (doppelte Wesentlichkeitsanalyse) wurden dem Vorstand vorgestellt. Hierin

wurden auch die Fusionsinstitute entsprechend berücksichtigt. Der Vorstand hat die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beschlossen.

Der Prüfungsausschuss prüft jährlich die Nachhaltigkeitserklärung und empfiehlt die Veröffentlichung in der jeweiligen Form dem Aufsichtsrat. Die Nachhaltigkeitserklärung ist im Abschnitt F des Lageberichts enthalten. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden im Rahmen der Risikoinventur als Inputfaktor berücksichtigt. Im Rahmen einer Sitzung des Querschnittteams Nachhaltigkeit werden die strategischen Festlegungen jährlich überprüft und finden Eingang in die Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen des Strategieprozesses erfolgt auch der Soll-Ist-Abgleich der Maßnahmen. Dieser wird im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie durch den Vorstand verabschiedet.

Der Vorstand stellt die Geschäfts- und Risikostrategie, inkl. der Grundlagen der Herleitung, regelmäßig vor und erörtert diese entsprechend mit dem Aufsichtsrat. Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrats erhalten zudem quartalsweise sowie anlassbezogen einen umfassenden und aktuellen Überblick über alle wesentlichen Risiken und deren Abgleich mit den Risiko- und Strukturlimiten in Form des Risikoberichtes, der Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

#### **26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Einbindung des Vorstands als Leitungsorgan sowie des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage der Geschäftsordnung des Vorstands, der Satzung der Volksbank Mittelhessen eG und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Diese Regelwerke bilden die Basis für die Zusammenarbeit und die Einbindung der Organe. Maßgeblich für die Beteiligung ist die strategische und wirtschaftliche Bedeutung der jeweiligen Entscheidung.

Erfordert eine Entscheidung die Einbindung eines Organs, erfolgt diese grundsätzlich auf Basis einer schriftlichen Vorlage. Dieses Verfahren gilt auch für Themen im Bereich Nachhaltigkeit. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden durch den Vorstand im Rahmen dieses Prozesses genehmigt und anschließend im Rahmen der Risikoinventur und wie unter Datenpunkt 26. a) beschrieben im Strategieprozess berücksichtigt. Vorstand und Risikoausschuss werden quartalsweise über den Risikobericht, der Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken beinhaltet, informiert. Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

#### **26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben**

Der Vorstand hat im Berichtsjahr 2025 die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erörtert und genehmigt. Darüber hinaus waren im Rahmen des Strategieprozesses unterschiedliche ESG-Themen Teil der Befassung des Vorstands in seinen Vorstandssitzungen.

Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat sich der Vorstand während des Berichtszeitraums 2025 befasst:

- Umwelt (Environment): Klimawandel (physische Risiken) und Eindämmung des Klimawandels (Transitionsrisiken)
- Soziales (Social): Demographischer Wandel und Personalentwicklungskonzepte und Anforderungen an Interessenträger

- Unternehmensführung (Governance): Schutz von Hinweisgebern und Korruption und Bestechung
- Übergeordnet: CSRD-Berichterstattung, Befassung Geschäftsstrategie inkl. Leitlinien und Strategiefelder zum Thema Nachhaltigkeit, Status zu aktuellen strategischen Trends und zur Risikolage

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr mit folgenden ESG-Themen beschäftigt:

- Geschäftsstrategie mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit/ Nachhaltigkeitsstrategie
- CSRD-Berichterstattung und jeweils aktueller rechtlicher Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Erörterung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Risikoinventur, welche Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt
- Regelmäßige Risikoberichterstattung, welche auch Aspekte der Nachhaltigkeit beinhaltet
- Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten der Bank, u.a. auch vor dem Hintergrund des Klimawandels im Geschäftsfeld Ökosysteme und Beteiligungen

### **e. Angabepflicht GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

#### **29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

---

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Ja

Nein

---

#### **29. a) Hauptmerkmale der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Vergütungspolitik für die Mitarbeiter basiert grundsätzlich auf dem geltenden Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank sowie Vergütungsregelungen für außertarifliche Mitarbeiter und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Für die Vergütungsgrundsätze der Mitarbeiter ist der Vorstand verantwortlich.

Das Vergütungssystem des Vorstands wird durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats festgelegt und regelmäßig überprüft. Der Personalausschuss entscheidet im Rahmen von Beschlüssen über die Gewährung und die Höhe der Vorstandsvergütung. Die Regelungen zur variablen Vergütung sind anhand einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage in den Dienstverträgen geregelt. Ergänzende Regelungen zu einer ermessensabhängigen Tantieme finden sich ebenfalls in den Dienstverträgen. Die Bemessung der Tantieme berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts in einer mehrjährigen Sicht als auch die Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Die Vergütungsregelungen sind konform mit den strategischen Zielsetzungen der Bank. Die Beurteilung der mehrjährigen Bemessungsgrundlage wird durch die Personalabteilung vorbereitet und die Vergütung final durch den Personalausschuss festgelegt.

Überwiegend zahlt die Bank Fixvergütungen; es erfolgt gemäß Institutsvergütungsverordnung keine produktbezogene Vergütung. Fixe und variable Vergütungen des Vorstandes und der Arbeitnehmer stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dadurch entstehen keine negativen Anreize, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Die Vergütung ist eine Festvergütung. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung je nach Tätigkeit im Aufsichtsrat, welche auch die Abgeltung des Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen beinhaltet.

Die Vergütungssysteme für die Mitglieder der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane sind so ausgestaltet, dass sie ihre nachhaltige Kultur und Strategie unterstützen.

### **29. b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen**

Die Vergütung der Leitungsebene erfolgt nach den obigen Maßstäben. Hierin sind bisher grundsätzlich keine Bestandteile enthalten, die explizit auf Ziele und/oder Auswirkungen nachhaltigkeitsbezogener Aspekte abstellen. Ausnahme bildet eine Kennzahl zur durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterschaft, die Bestandteil in der Ermittlung erfolgsabhängiger Vergütungen der Leitungsebene ist. Mögliche variable Vergütungen können jedoch auf nachhaltigen Entwicklungen und Nachhaltigkeitsaspekten beruhen, die in der Gesamtheit aller zu berücksichtigende Ziele aus der Geschäfts- und Risikostrategie heraus resultieren. Die grundsätzlichen Regelungen zu den Vergütungsmodellen basieren auf der Geschäfts- und Risikostrategie, die Nachhaltigkeitsaspekte enthält.

Die variable Vorstandsvergütung basiert auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, in welche die Kennzahlen der Geschäfts- und Risikostrategie einfließen. Über diesen Bezug der Vergütungssysteme zur Geschäfts- und Risikostrategie sind insgesamt auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bei der Beurteilung berücksichtigt. Für die relevanten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der Bank verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

### **29. c) Betrachtung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte oder deren Einbeziehung in die Vergütungspolitik**

Unter Datenpunkt 29. b) finden sich die Information zu den nachhaltigkeitsbezogenen Vorstandszielen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, die naturgemäß keine nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte enthalten.

### **29. d) Prozentsatz der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und / oder Auswirkungen abhängt**

---

#### **Variable Vergütung, die von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt**

---

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Kein separater Ausweis möglich

---

### **29. e) Zuständigkeitsebene, die die Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane genehmigt und aktualisiert**

Die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter obliegt dem Vorstand. Die Vergütungssysteme des Vorstands werden vom Personalausschuss festgelegt und überwacht. Ergänzende Informationen zur Vergütungspolitik sind im Offenlegungsbericht der Volksbank Mittelhessen eG auf der Webseite verfügbar.

## **f. Angabepflicht GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

### **32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung**

Die Ausführungen zur Sorgfaltspflicht sind in die allgemeinen sowie in die themenbezogenen Angabepflichten integriert. Die folgende Übersicht zeigt, an welchen Stellen des Berichts die Kernelemente der Sorgfaltspflicht verankert sind. Dazu zählen die von der Volksbank Mittelhessen eG implementierten Prozesse zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen, unter anderem im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, sowie die Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen.

<b>Kernelemente der Sorgfaltspflicht</b>	<b>Fundstelle in der Nachhaltigkeitserklärung</b>
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
Einbezug betroffener Interessenträger	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 (Interessen und Standpunkte der Interessenträger) ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P ESRS S1-1 ESRS G1-1
Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger	ESRS S1-2 ESRS 2 G1-2
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SMBM-3 ESRS E1.SBM ESRS S1.SBM
Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A ESRS E1-1 und ESRS E1-3 ESRS S1-3 und ESRS S1-4 ESRS G1-3 und ESRS G1-4
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen.	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T ESRS E1-4 ESRS S1-5

## **g. Angabepflicht GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

### **36. Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

#### **36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die Stabstelle Nachhaltigkeit hat die Gesamtverantwortung für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung. Das Team ist für die Koordination der Zulieferungen durch die Fachbereiche und deren Plausibilisierung zuständig. Des Weiteren liegt hier die Implementierung eines internen Kontrollsystems und die Begleitung interner und externer Prüfungen. Die Zulieferungen der qualitativen und quantitativen Inhalte werden durch die Stabstelle koordiniert und in der Nachhaltigkeitserklärung der Bank final zusammengeführt.

Das Risikomanagement sowie die internen Kontrollprozesse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientieren sich an den bestehenden Prozessen der Volksbank Mittelhessen eG zur Erstellung des Lageberichts und damit der externen Berichterstattung. Für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wird der interne Prozess zur CSRD-Berichterstattung angewendet, der in einer entsprechenden Arbeitsanweisung festgelegt ist.

Die quantitativen und qualitativen Angaben für die Nachhaltigkeitserklärung werden in den jeweiligen Fachbereichen nach dem Vier-Augen-Prinzip erhoben und an die Stabstelle Nachhaltigkeit übermittelt. Die Kontrolle der quantitativen Angaben erfolgt direkt in den zuständigen Fachbereichen. Wo möglich wird auf bereits qualitätsgesicherte Angaben im Rahmen der Jahresabschlusserstellung, Risikomessung und -berichterstattung zurückgegriffen.

Das Risikomanagement bzw. die Risikocontrolling-Funktion sind verantwortlich für die sachgerechte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Im Rahmen der Risikoinventur wird auf Widerspruchsfreiheit zwischen den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Risikoinventur geachtet. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse stellte im Berichtsjahr einen Inputfaktor für die jährliche Risikoinventur dar.

Die relevanten quantitativen und qualitativen Angaben werden dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar. Dies umfasst die Aufzeichnung von Datenquellen, Methoden und Annahmen, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung verwendet wurden. Zu den Angaben gehörige Nachweise werden systematisch dokumentiert. Die jeweiligen Mitarbeiter, die an der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung beteiligt sind, werden regelmäßig durch die Mitarbeiter der Stabstelle Nachhaltigkeit inhaltlich und fachlich begleitet. Bei Bedarf wird externe Unterstützung hinzugezogen.

Die Innenrevision übernimmt als dritte Verteidigungslinie (Third Line of Defense) unter anderem die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen. Im Prozess der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung erfolgt auch eine zusätzliche Kontrollrunde mit dem bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsteam unter Einbindung der Innenrevision. Im Rahmen der Finalisierung des Lageberichts erfolgt ebenfalls eine Freigabe durch den Vorstand.

#### **36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken**

Aufgrund der Veröffentlichung im Lagebericht der Volksbank Mittelhessen eG erfolgt die prozessuale Einbindung in die Erstellungsprozesse des Lageberichts. Die Berichterstattung nach den ESRS stützt sich dabei auf bestehende Abläufe der Finanz- und Lageberichterstattung. Im Berichtsjahr wurden die

Risiken, die mit der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen verbunden sind, bewertet, um geeignete Kontrollen abzuleiten. Ziel ist es, diese Risiken zu minimieren.

Zum Reagieren auf Risiken im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung hat die Volksbank Mittelhessen eG einen systematischen und strukturierten Prozess sowohl für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als auch für die Datenerhebung und Berichtsabfassung aufgesetzt. Dabei hat die Bank externe Unterstützung innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe eingeholt.

### **36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen**

Die wesentlichen identifizierten Risiken lassen sich wie folgt darstellen:

- Sicherstellung der Konsistenz zwischen Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung,
- Gewährleistung der Vollständigkeit der Nachhaltigkeitserklärung sowie
- Sicherstellung der inhaltlichen Richtigkeit der Nachhaltigkeitserklärung.

Die Bank hat verschiedene Minderungsstrategien im Einsatz, um den identifizierten Risiken zu begegnen. So werden die Mitarbeiter regelmäßig zu den neuesten Anforderungen informiert und die Stabstelle Nachhaltigkeit nimmt an regelmäßigen externen Schulungen und Austauschformaten teil. Zudem werden externe Berater und Experten konsultiert. Eine Zusammenarbeit mit anderen Instituten, auch im Rahmen der Arbeit von Branchenverbänden, fördert die Vergleichbarkeit der Berichterstattung.

Durch interne Kontrollmechanismen soll den Herausforderungen bei Datenerfassung und Datenqualität entgegengewirkt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt die Koordination der Berichterstattung durch eine zentrale Stelle, die zugleich den Austausch zwischen den einzelnen Lieferanten von Angaben sicherstellt. Zudem sollen potenzielle Fehlklassifikationen von wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, sowohl falsch-negative als auch falsch-positive, vermieden werden, indem es zu ressortübergreifenden regelmäßigen Austauschen kommt.

### **36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Ergänzende Kontrollen zur Minimierung der spezifischen Risiken nicht konsistenter, unvollständiger oder fehlerhafter Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung sind unter Datenpunkt 36. c) beschrieben. Diese Kontrollen sollen sicherstellen, dass die Angaben angepasst und korrekt sind.

Die Risikobewertung erfolgt nach dem unter Datenpunkt 36. b) beschriebenen Vorgehen und wird einmal jährlich vor der Berichterstellung durchgeführt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse und Dokumentationen bleibt unverändertes Ziel. Trotz der Kontrollen kann keine absolute Sicherheit hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie der Vermeidung von Meldefehlern und Unregelmäßigkeiten gewährleistet werden.

### **36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein jährlicher Prozess. In den unterschiedlichen Stufen des Prozesses, bspw. der Genehmigung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse oder die finale Genehmigung des Lageberichts, wird der Vorstand eingebunden. Zu den Berichterstattungen im Zusammenhang mit dem Risikobericht verweisen wir auf Datenpunkt 26.

Die inhaltliche Prüfung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Dieser wird unterstützt durch die Beauftragung des Jahresabschlussprüfers zur Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung.

## **h. Angabepflicht SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

### **40. Kernelemente der Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte**

#### **40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen**

Die Volksbank Mittelhessen eG gliedert ihre Geschäftstätigkeit in die vertrieblichen Geschäftsfelder Privatkunden, Firmenkunden und Private Banking. Im Rahmen der Fusion mit der Raiffeisenbank im Hochtaunus eG wurde das Geschäftsfeld MEINE BANK in die Volksbank Mittelhessen eG integriert. Somit hat die Bank vier vertriebliche Geschäftsfelder.

Die einzelnen Geschäftsfelder sind wiederum in verschiedene Kundengruppen unterteilt. Innerhalb der Kundengruppen wird eine breite Palette an Produkten und Dienstleistungen angeboten. Das weiterhin im Aufbau und Ausbau befindliche Geschäftsfeld Ökosysteme arbeitet vertriebsseitig im Wesentlichen nicht als eigenes Geschäftsfeld, sondern ist in die vertrieblichen Geschäftsfelder integriert.

Zum Leistungsangebot der Volksbank Mittelhessen eG gehören auch Produkte und Services mit Bezug zu Nachhaltigkeit. Besonders relevant für das Thema Nachhaltigkeit sind dabei bestimmte Produktgruppen und Dienstleistungen sowie deren spezifische nachhaltige Merkmale:

Nachhaltigkeitsorientiert Finanzieren (Privatkredite, Firmenkundenkredite, Immobilienkredite, Ökosysteme):

- Transformationsberatung im Geschäftsfeld Firmenkunden
- Vermittlung von öffentlichen Fördermitteln für ökologische und soziale Zwecke sowie für Existenzgründungen im Geschäftsfeld Firmenkunden wie bspw. Bundesförderungen für effiziente Gebäude sowie Investitionskredite für Kommunale und Soziale Unternehmen
- Zinsnachlass bei privaten Baufinanzierungen für den Erwerb von beziehungsweise die Sanierung hin zu energieeffizienten Immobilien (Kunden erhalten einen Energiebonus (Zinsabschlag), wenn sie den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ihrer Immobilie durch Renovierungsmaßnahmen reduzieren.
- Verbessert sich die Gebäudeenergieklasse auf A oder A+ oder wird eine Immobilie mit entsprechender Energieklasse erworben, wird ein Nachhaltigkeitsbonus (Zinsabschlag) gewährt
- Dienstleistungen rund um Immobilien und Modernisierung (ECO<sup>3</sup>-Sanierungsrechner, ein umfangreicher und unverbindlicher Immobilien- und Sanierungsscheck)
- Mit der VBMH Energy GmbH schaffen wir mit unseren Partnern Lösungen für unsere Kunden in der Energieversorgung (Photovoltaik).

Nachhaltigkeitsorientiert Anlegen (Anlageberatung, Vermögensverwaltung):

- Beratung zu Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (u.a. anhand der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen)
- Angebot von als nachhaltig eingestuften Vermögensanlagen für alle geschäftsfeldrelevanten Kundengruppen, sowohl Geschäftsfeld Privatkunden, Private Banking als auch Firmenkunden.

Nachhaltigkeitsorientierte Kontoführung:

- Angebot von nachhaltigkeitsorientierter Kontoführung durch ressourcenschonenden Einsatz, ePostfach für Kontoauszüge oder digitale Unterschriften

Absicherung:

- Im Geschäftsfeld Firmenkunden bietet die Bank ihren Kunden Produktlösungen der R+V Versicherung AG, die auf Nachhaltigkeitsaspekte einzahlen. Hier sind exemplarisch Lösungen für Firmenversorgungssysteme zu nennen (bspw. betriebliche Altersvorsorge, Unfallversicherung für Mitarbeiter, Gruppen-Krankenzusatzversicherung)

#### 40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Folgende Märkte und/oder Kundengruppen werden bedient: Die Volksbank Mittelhessen eG versteht sich als genossenschaftliche Regionalbank für über 448.573 Kunden, Familienverbände und Unternehmen. Das Geschäftsgebiet der Bank umfasst im Wesentlichen die folgenden fünf Regionalmärkte:

- Gießen,
- Wetterau-Vogelsberg,
- Marburg,
- Wetzlar-Weilburg und
- Bad Hersfeld-Rotenburg.

Veränderungen ergaben sich im Berichtsjahr vor allem durch die Fusionen mit dem VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG und der Raiffeisenbank im Hochtaunus eG. Für diesen Regionalmarkt und den Filialbereich bieten wir das vollständige Spektrum der Bankdienstleistungen als auch banknahe und bankferne Dienstleistungen an.

Unsere Volksbank Mittelhessen eG ist im Kern ein Allfinanzanbieter mit genossenschaftlicher Prägung und besonderer Betonung der Werteorientierung. Neben der bedarfsgerechten Beratung aller Kunden ist die umfassende Versorgung von Gewerbe- und Mittelstandskunden sowie Privatkunden mit Finanzdienstleistungen, Informationen und weiteren Servicedienstleistungen die Zielsetzung der Bank.

Ergänzt wird dies durch das neue vertriebliche Geschäftsfeld MEINE BANK. Hierbei bieten wir mit MEINE BANK die digitale Antwort auf veränderte Kundenerwartungen und ermöglichen Selbstentscheidern die eigenverantwortliche Gestaltung vieler ihrer Finanzangelegenheiten als genossenschaftliche Direktbank deutschlandweit.

#### 40. a) iii. Zahl der Beschäftigten nach geographischen Gebieten

Zahl der Beschäftigten nach geographischen Gebieten	Zahl der Beschäftigten (Kopfzahl) zum 31.12.2024	Zahl der Beschäftigten (Kopfzahl) zum 31.12.2025
Deutschland	1.192	1.578

Abweichend zu den Angaben im Anhang geben wir in der Nachhaltigkeitserklärung die Zahl der Beschäftigten (Kopfzahl) per 31.12. an, da diese auch als Berechnungsgrundlage der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Bank herangezogen wird.

#### 40. b) Gesamteinnahmen

Die Erträge der Volksbank Mittelhessen eG resultieren im Wesentlichen aus Zinsen und Provisionen. Im Berichtszeitraum beliefen sich die Zinserträge auf 369,8 Mio. €, die Provisionserträge lagen bei 92,0 Mio. €.

Die Bank bilanziert nach handelsrechtlichen Vorschriften und erstellt daher keine Segmentberichterstattung nach IFRS. Die Ertragsquellen stammen nahezu vollständig aus der Banktätigkeit.

#### **40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern**

In Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern verfolgt die Volksbank Mittelhessen eG folgende Nachhaltigkeitsziele:

##### Strategie:

Die Strategie ist der Ausgangspunkt für das Nachhaltigkeitsmanagement. Die Geschäfts- und Risikostrategie gibt den Rahmen für die Positionierung in den einzelnen Geschäftsfeldern der Bank. Hierbei erfolgt die inhaltliche Verankerung der Geschäftspolitik und -strategie. Quantitativ wurde eine Anzahl an Kennzahlen wie beispielsweise die Höhe der Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, das soziale Engagement, das Ambitionsniveau des VR-ESG-Risikoscores als auch die Nachhaltigkeitsquote im Eigengeschäft festgelegt, die sich fest in der Teilstrategie Nachhaltigkeit wiederfinden.

##### Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung

Das Thema Nachhaltigkeit unterliegt auch Risiken, die im Rahmen der Prozesse der Gesamtbanksteuerung beachtet werden müssen. Hierbei spielt neben der Risikoinventur, in die die doppelte Wesentlichkeitsanalyse als Inputfaktor einfließt, auch die Steuerung der Risiken eine wesentliche Rolle. Nachhaltigkeitsrisiken sind als querschnittliche Risikoklasse anzusehen, deren Auswirkungen in den anderen wesentlichen Risikoklassen tragend werden. Demnach erfolgen in der Risikotragfähigkeit keine isolierte Messung und Budgetierung von ESG-Risiken. Eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt indirekt über den Managementpuffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die Bank ist sich bewusst, dass Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund der häufig fehlenden historischen Datengrundlage, der vielen über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigenden Faktoren und diverser Unsicherheiten über zukünftige Klima- und Politikszenerarien teilweise schwierig zu messen und zu steuern sind. Gleichwohl erfolgt eine sachgerechte Analyse in der Risikoinventur sowie die Erstellung von jährlichen Klima-Stresstests, um, soweit sinnvoll und möglich, quantitative Auswirkungen einschätzen zu können.

##### Kerngeschäft (Kredit, Anlage, Konto, Eigengeschäft)

Ziel ist die Vermeidung von negativen Effekten aus Nachhaltigkeitsthemen auf die Risikotreiber der Bank. Dies wird insbesondere durch die Einschränkung von Geschäften mit Problembranchen erreicht. Für das Kreditgeschäft wurden entsprechende Negativkriterien mit dem Fokus auf das Firmenkundengeschäft definiert. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem VR-ESG-Risikoscore werden die sensitivsten Branchen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken anhand des Anteils am gesamten Risikovolumen limitiert.

Über Beratungsprozesse und Kooperationen trägt die Bank zum Übergang zu nachhaltigen und klimafreundlichen Geschäftsmodellen bei, wie unter Datenpunkt 40. a) angegeben.

Für das Eigengeschäft strebt die Bank ein in der Strategie festgelegtes Niveau anhand einer Nachhaltigkeitsquote auf Basis des Gesamtbestands an. Zur Ermittlung der Nachhaltigkeitsquoten im Eigengeschäft nutzt die Bank die Prüfquote gemäß SRI-Ansatz sowie für den Direktbestand Auswertungen der DZ BANK AG. Zudem bauen wir Investitionen in erneuerbare Energien durch fokussierte Investitionen unseres Beteiligungsgeschäfts aus. Mittels des Geschäftsfelds Ökosysteme schafft die Bank Lösungen in den Bereichen ärztliche Grundversorgung, bezahlbarer Wohnraum und Energieversorgung.

Durch das Geschäftsfeld MEINE BANK will die Bank Selbstentscheidern die eigenverantwortliche Gestaltung von Finanzangelegenheiten ermöglichen. Die Produkte sind ausschließlich online verfügbar, einfach verständlich und werden über Homepage und Plattformen zum Selbstabschluss angeboten. Die

Abschlussstrecken sind einfach und selbsterklärend. Der Fokus liegt nicht auf regionalem Wettbewerb, sondern auf Neo- und Direktbanken.

#### Geschäftsbetrieb (Organisation und Personal)

Durch verantwortungsvolles Wirtschaften soll der Fußabdruck im eigenen Geschäftsbetrieb, insbesondere die CO<sub>2</sub>-Emissionen, reduziert werden. Dabei setzt die Bank den Fokus auf Maßnahmen in folgenden Bereichen: Anpassung des Energiemixes und Reduktion von Fahrten, die nicht aufgrund unserer Filialstruktur erforderlich sind. Die Personalentwicklung und Mitarbeiterzufriedenheit berücksichtigt insbesondere die soziale Nachhaltigkeit in der Personalarbeit. Die Bank gibt ihren Mitarbeitern eine langfristige Perspektive und bemüht sich, das Wohlbefinden durch menschenwürdige Arbeit, hochwertige Bildung und Geschlechtergerechtigkeit zu steigern. Dabei spielen messbare Ziele wie die Betriebszugehörigkeit eine entsprechende Rolle.

#### Kultur und Kommunikation

Die Volksbank Mittelhessen eG zeichnet sich durch ein spürbares, regionales Engagement mit einem nachhaltigen Förderkonzept und nachhaltigen Aktionen aus. Die Bank steht in kontinuierlichem Dialog mit ihren Anspruchsgruppen und macht ihr Handeln, u.a. durch diese Nachhaltigkeitserklärung, transparent. Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

#### **40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele**

Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, wie Fortschritte bei der Reduktion von THG-Emissionen, sind die Maßnahmen mit Bezug zu der Kreditvergabe (Transformationsbegleiter im Firmenkunden- und Privatkundenbereich) und dem Kapitalmarkt (Anlageberatung), die unter den Datenpunkten 40. a) und 40. e) dargestellt werden.

Für das Firmenkunden- und Privatkundengeschäft stellt die Volksbank Mittelhessen eG Kontomodelle mit digitalen und papierlosen Prozessen bereit. Eine besondere regionale oder marktbezogene Schwerpunktsetzung ergibt sich hierbei nicht.

#### **40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte**

Die folgenden Elemente in der Geschäfts- und Risikostrategie der Volksbank Mittelhessen eG betreffen Nachhaltigkeitsaspekte oder wirken sich auf Nachhaltigkeitsaspekte aus:

##### Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie

Die Bank hat eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Diese Teilstrategie bildet den Ausgangspunkt für das Nachhaltigkeitsmanagement und die Handlungsfelder im Rahmen der Nachhaltigkeit in der Bank. Die Erkenntnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermöglichen es der Bank, strategische Ausrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder abzuleiten. Auch für unseren eigenen Geschäftsbetrieb haben wir entsprechende Ziele in der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet. Nachhaltigkeit wird somit nicht nur als Teilbereich, sondern als integraler Bestandteil der Gesamtstrategie betrachtet, wobei die Geschäfts- und Risikostrategie im regelmäßig stattfindenden Strategieprozess überprüft und ggfs. angepasst wird.

Bei diesen Ableitungen steht im Mittelpunkt, dass die Entwicklung der Volksbank Mittelhessen eG seit jeher geprägt ist von den genossenschaftlichen Werten Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstverantwortung und

Selbstverwaltung. Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitglieder und Kunden sowie deren umfassende Unterstützung sind als Ziel der Bank definiert.

#### Risikostrategie als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie

Das Thema Nachhaltigkeit ist auch zunehmend in der Gesamtbanksteuerung aufgrund der hieraus entstehenden Chancen und Risiken zu berücksichtigen. Daher hat die Bank in der Risikostrategie Ausführungen zum ESG-Risiko als Querschnittsrisiko intensiv analysiert und in den Risikomanagementprozess integriert. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage sowie auf die Reputation eines Instituts haben können. Daher finden diese Risiken in der Risikoüberwachung der Bank Berücksichtigung.

Dies erfolgt insbesondere durch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen, die mithilfe wissenschaftlicher Szenarien entwickelt werden, um die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf die Bank zu modellieren. Diese Analysen helfen dabei, die potenziellen Risiken frühzeitig zu erkennen und auf strategischer Ebene zu steuern.

Ein wichtiger Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist die Durchführung eines jährlichen Klimastresstests, um ein besseres Verständnis der klimabezogenen Risiken zu erlangen. Zudem fließen ESG-Aspekte verstärkt in den Planungsprozess ein, um eine ganzheitliche Risikobewertung sicherzustellen. Hierzu hat die Bank im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur entsprechende Risikotreiber festgelegt. Die Risikotreiber adressieren alle entsprechenden ESG-Aspekte, die für die Bank relevant sind. Daraus abgeleitet ergeben sich auch entsprechende Branchenlimite bezogen auf ESG-Risiken und Negativkriterien im Kundengeschäft. Insgesamt zeigt sich, dass Nachhaltigkeit nicht nur als strategisches Ziel, sondern auch als wichtiger Risikofaktor in der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt wird. Dies stellt sicher, dass die Bank sowohl in der Strategieumsetzung als auch in der Risikosteuerung langfristig nachhaltig und zukunftsfähig agieren kann.

## **42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette**

### Geschäftsmodell

Die Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Volksbank Mittelhessen eG sind im Lagebericht unter Abschnitt A sowie in den vorherigen Ausführungen dieses Abschnitts der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben. Ergänzend dazu werden im Folgenden weitere Aspekte im Kontext Nachhaltigkeit dargestellt.

Das Geschäftsmodell der Volksbank Mittelhessen eG basiert seit jeher auf einer langfristigen, regionalen und nachhaltigen Ausrichtung. Sie wurde im Jahr 1858 von Bürgern, Handwerkern und Kaufleuten gegründet und ist seither, auch durch Fusionen, zu einer der größten Volksbanken in Deutschland gewachsen. Die Volksbank Mittelhessen eG versteht sich als innovative und tief verwurzelte Regionalgenossenschaft. Seit 2025 geht die Bank auch neue Wege mit der Umsetzung von Mehr-Marken-Strategien und Zweigniederlassungen, um die Attraktivität und Verbundenheit in den Regionalmärkten halten zu können und auch im reinen Onlinegeschäft aktiv zu sein. Das Geschäftsmodell der Bank basiert im Wesentlichen auf dem Regionalprinzip und fokussiert sich auf die Region mit fünf Regionalmärkten und auf Deutschland. Die Bank ist im Kern ein Allfinanzanbieter mit genossenschaftlicher Prägung und besonderer Betonung der Werteorientierung. Für uns sind folgende Aspekte in der Kundenbetreuung hier besonders hervorzuheben:

- Die Volksbank Mittelhessen eG ist in der gesamten Fläche ihrer Regionalmärkte für ihre Kunden präsent. Die Betreuung erfolgt über die vier vertrieblichen Geschäftsfelder.
- Darüber hinaus werden zusätzliche Leistungen in banknahen und bankfernen Themen in Richtung der Lebenswelten Wohnen & Bauen, Erneuerbare Energien und Gesundheit erbracht und weiter ausgebaut (Ökosysteme).

Grundlage sind der satzungsgemäße Auftrag sowie die genossenschaftlichen Prinzipien. Der Förderauftrag berücksichtigt die regionale Vielfalt des Geschäftsgebiets. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt F.2 a – Angabepflicht BP-1 (Datenpunkt 5).

#### Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2 BP-1 (siehe F.2 a – Angabepflicht BP-1) ist durch eine hohe Regionalität und den genossenschaftlichen Gedanken geprägt. Die Bank hat in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit unterschiedlichen Wirtschaftsakteuren zu tun, wobei sie grundsätzlich den Großteil ihrer Wertschöpfungskette selbst abdeckt. Wir bevorzugen neben der Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen (bspw. DZ BANK AG, Union Investment Privatfonds GmbH, Atruvia AG) die Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst im Wesentlichen die Beschaffung von Daten, IT-Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsleistungen, Büromaterial sowie Gebäudemanagement. Im Zuge der Fusionen im Jahr 2025 übernommene Verträge werden so bald wie möglich auf das Vorgehen in der Volksbank Mittelhessen eG angepasst. Nachhaltigkeitszertifizierungen von Verbundpartnern wie Atruvia AG, DG Nexolution eG oder Union Investment Privatfonds GmbH sowie deren Produkte werden anerkannt.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrifft vor allem Privat- und Firmenkunden. Als Vertriebskanäle stehen Standorte, SB-Automaten sowie Beratung per Telefon, E-Mail, Video-Chat und Online-Services zur Verfügung. Zusätzlich bietet die Bank über das Online-Banking und MEINE BANK rund um die Uhr digitale Lösungen für Finanzgeschäfte.

Bei den Eigenanlagen werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Die Bestände werden regelmäßig anhand von Nachhaltigkeitsanalysen überprüft. Hierfür nutzt die Bank Daten ihrer Verbundpartner DZ BANK AG und Union Investment Privatfonds GmbH.

#### **42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern**

Für das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette benötigt die Bank folgende Inputs, welche auf folgende Art und Weise gesammelt, entwickelt und gesichert werden:

Im Sinne unseres genossenschaftlichen Selbstverständnisses und ausgehend von unserem Purpose (siehe hierzu auch Erläuterungen im Lagebericht in Abschnitt A) kommt der vertrieblichen Ausrichtung eine Schlüsselfunktion innerhalb der Bank zu. Die konsequente Ausrichtung auf die Marktgegebenheiten, die aktive Kundenansprache sowie die Einbeziehung der zur Verfügung stehenden Vertriebskanäle sind wesentliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches Kundengeschäft. Das Kundengeschäft steht im Mittelpunkt unserer vertrieblichen Tätigkeiten. Die Geschäftsfelder und weitere Grundlagen zum Geschäftsmodell sind in Abschnitt F.2 a – Angabepflicht BP-1 (Datenpunkt 5) aufgeführt.

Die Bank bietet ihre Dienstleistungen über verschiedene Zugangswege an. Hierbei kann der Kunde entscheiden, welchen Zugangsweg er für die angebotenen Finanzdienstleistungen nutzen will. Trotz wachsender Bedeutung der medialen Vertriebswege, hat der stationäre Vertrieb weiterhin eine große Bedeutung. Dies zeigt sich in der regionalen Präsenz durch 84 Geschäftsstellen und 52 Service-Punkte. Sie sind die Grundlage für die örtliche Kundennähe und die starke regionale Verankerung der Bank im Geschäftsgebiet. Unser Filial- und SB-Standortnetz wird fortlaufend an veränderte Kundenbedürfnisse angepasst, bspw. infolge der Digitalisierung und des geänderten Nutzungsverhaltens. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Filialen als Treffpunkte für Kunden positioniert, um über Finanzdienstleistungen hinaus zusätzliche Anreize für den Besuch zu schaffen. Ergänzend bieten wir in unseren Filialen Veranstaltungen an. Durch das hinzugewonnen Geschäftsfeld MEINE BANK bieten wir einen weiteren Zugangsweg für reine Online-Kunden an.

Unter Einbeziehung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe umfasst das Dienstleistungsangebot neben den traditionellen auch alle Facetten des modernen Bankgeschäftes. Dazu zählen neben den Geschäften im Sinne des § 1 KWG die Vermögensberatung, -vermittlung und die -verwaltung sowie Investment- und Immobilienfonds, Bausparverträgen und Versicherungen. Die Vermittlung von Immobilien erfolgt im Wesentlichen über eine Tochtergesellschaft. Ergänzt wird dies durch die entwickelten banknahen und bankfernen Dienstleistungen im Bereich der Ökosysteme und Regionalen Leistungen und Investitionen.

Ein wesentlicher Inputfaktor für unser Angebot sind unsere Mitarbeiter. Daher verfolgen wir das Ziel, die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und unsere Unternehmenskultur kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierfür setzen wir zahlreiche Maßnahmen um (siehe Abschnitt 4 – Soziale Informationen ESRS S1).

Für unsere internen Prozesse und unser Finanzdienstleistungsangebot ist eine leistungsfähige IT erforderlich. Dabei nutzen wir insbesondere Lösungen und Standards der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie unserer zentralen Dienstleister. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt im Verbund mit Partnern wie der Atruvia AG und der parcIT GmbH.

#### **42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger**

Die Volksbank Mittelhessen eG bietet Finanzdienstleistungen mit dem Ziel, den Erwerb und die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Mitglieder und Kunden langfristig zu fördern. Der genossenschaftliche Zweck ist in der Satzung verankert. Wir erbringen geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen vornehmlich im Privat- und Firmenkundengeschäft nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Aus dem genossenschaftlichen Förderauftrag heraus unterstützen wir Menschen, Unternehmen und Mitglieder in unserem Geschäftsgebiet bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Damit leisten wir nach unserer Auffassung einen Beitrag zum genossenschaftlichen Zweck ebenso wie durch unser gesellschaftliches Engagement. Unsere Tätigkeit kommt dem Geschäftsgebiet der Volksbank Mittelhessen eG zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler, Förderer und Auftraggeber für die Wirtschaft sichern wir die Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet.

Die Regionen unseres Geschäftsgebietes profitieren von:

- gezahlten Löhnen und Gehältern,
- gezahlten Lohn- und Unternehmenssteuern,
- Aufträgen an regionale Firmen und Dienstleister
- gewerblichen und privaten Krediten,
- Zugang zu Finanzdienstleistungen,
- Anlage- und Vorsorgeberatung,
- Beratung und Finanzierung von Unternehmensgründungen,
- Förderung durch Spenden und Sponsoring,
- Unterstützung des Ehrenamts.

In Summe stellt sich unser Beitrag zum Gemeinwesen (Volumen in Mio. Euro) wie folgt dar:

- Ertrags- und vermögensabhängige Steuerzahlungen: 51,7 Mio. Euro
- Personalaufwand: 117,0 Mio. Euro
- Sachaufwand: 93,4 Mio. Euro
- Ausschüttungen an Eigentümer: 8,5 Mio. Euro
- Beitrag zum Gemeinwesen gesamt: 256,2 Mio. Euro.

Unsere Regionalförderung im Sinne des gesellschaftlichen Engagements erfolgt unter anderem über die Stiftung „Aktive Bürgerschaft“, deren Zweck die Stärkung gesellschaftlicher Eigenverantwortung und die Entwicklung der Region ist.

Wir unterstützen Vereine, gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in den Bereichen Bildung, Umwelt und Soziales durch Spenden und Sponsoring. Darüber hinaus ist die Volksbank Mittelhessen eG Fördermitglied in verschiedenen Organisationen und Vereinen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter im Geschäftsgebiet.

Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring ist jederzeit nachvollziehbar und unterliegt einem klar definierten Prüfprozess. Dieses Konzept stellt sicher, dass alle Anfragen einheitlich bearbeitet werden und trägt wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort bei. Die Förderung von Vereinen erfolgt gezielt und wird operativ durch die Abteilung Marketing verantwortet. Das Budget für das soziale Engagement in der Region betrug im Berichtsjahr 2025 insgesamt 1,8 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr 2025 (per 31.12.2025) hat die Bank im Kreditgeschäft insgesamt ein Fördermittelvolumen in Höhe von 451,0 Mio. Euro im Bestand betreut. Das Volumen im Berichtsjahr 2025 neu zugesagter Fördermittel beträgt (per 31.12.2025) 118,3 Mio. Euro.

Hinsichtlich der finanziellen Entwicklung unserer Finanzdienstleistungen verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt B.3 des Lageberichts (Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs).

#### **42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Die Wertschöpfungskette der Volksbank Mittelhessen eG setzt sich wie in Abschnitt F.2 a – Angabepflicht BP-1 beschrieben zusammen. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst als regional tätige Volksbank mehrere wesentliche Wertschöpfungsstufen. Die Bank ist Mitglied des Genoverband e.V. und Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Diese Gruppe ist ein stark vernetztes System, in dem die Mitglieder arbeitsteilig und spezialisiert zusammenwirken. Neben den Volks- und Raiffeisenbanken gehören zum Verbund auch die DZ BANK AG, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe – darunter die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und Union Investment Privatfonds GmbH – sowie die R+V Versicherung AG sowie verschiedene Service- und Dienstleistungsunternehmen in Bereichen wie IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

In enger Zusammenarbeit mit ihren Verbundpartnern bietet die Bank eine umfassende Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen an. Ihre wichtigsten Ertragsquellen sind die Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit ihren Kunden sowie mit anderen Instituten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe nimmt die Bank die Position eines selbstständigen Instituts ein. Zugleich verbindet die Volksbank Mittelhessen eG ihre Leistungs- und Produktangebote eng mit den weiteren Instituten der Gruppe, um ihren Kunden ein umfassendes Spektrum an Finanzlösungen bereitzustellen und die Effizienz der eigenen Services zu erhöhen. Ergänzt werden diese Dienstleistungen durch die banknahen und bankfernen Dienstleistungen, wo wir mit verschiedenen lokalen Partnern zusammenarbeiten.

Im Hinblick auf unsere Filial- und Büroräume gehören Vermieter zur vorgelagerten Wertschöpfungskette. Ergänzend sind Energie-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleister, Anbieter von Büromaterial und Büroausstattung, Archivierungsdienstleister sowie die Bargeldversorgung und Wertelogistik relevant. Darüber hinaus bezieht die Bank Produkte und Dienstleistungen von zahlreichen weiteren Lieferanten. Für die Qualifizierung unserer Mitarbeiter sind Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen von Bedeutung.

Im IT-Betrieb sind wesentliche Aufgaben an externe Dienstleister ausgelagert. Hierzu zählt insbesondere die Atruvia AG als zentraler IT-Dienstleister der Genossenschaftlichen FinanzGruppe

sowie weitere Unternehmen wie die parclT GmbH. Die Wertpapierabwicklung erfolgt über die DZ BANK AG und die Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank).

Neben der bedarfsgerechten Beratung aller Kunden, die ihnen ermöglicht, finanziell richtige Entscheidungen zu treffen, trägt die umfassende Versorgung von Gewerbe-, Mittelstands- und Privatkunden mit Finanzdienstleistungen zur Stärkung der Wirtschaftsleistung in der Region bei. Im Kundengeschäft und bei der Eigenanlage zählen Emittenten von Wertpapieren, Fondsanbieter und Kapitalverwaltungsgesellschaften wie Union Investment Privatfonds GmbH zur Wertschöpfungskette. Für das Angebot von Finanzprodukten arbeitet die Bank mit Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Im Versicherungsgeschäft ist unter anderem die R+V Versicherungsgruppe ein wichtiger Partner.

## **i. Angabepflicht SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

### **45. a.) Einbezug der Interessenträger**

Als regional verankerte Bank pflegt die Volksbank Mittelhessen eG einen kontinuierlichen Austausch mit ihren wichtigsten Interessensgruppen, um die Bedürfnisse bestmöglich zu verstehen und Produkte und Services zielgruppengerecht auszugestalten. Wir haben diese Standpunkte und Anliegen der Interessenträger in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Die daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse werden genutzt, um die Positionen der Interessenträger entsprechend ihrer Betroffenheit zu berücksichtigen.

### **45 a) ii. Einbezug und Kategorien von Interessenträgern**

Die Kategorien Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften sowie vulnerable Gruppen wurden in der Übersicht nicht aufgeführt, da sowohl die Abhängigkeit als auch die potenziellen Auswirkungen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als gering bewertet wurden.

<b>45.a) i. Wichtigste Interessenträger</b>	<b>45.a) iii. Organisation des Einbezugs von Interessenträgern</b>	<b>45.a) iv. Zweck des Einbezugs von Interessenträgern</b>	<b>45.a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse</b>
<b>Beschäftigte</b>	Regelmäßige Reflexions- und Entwicklungsgespräche, regelmäßiger Austausch mit Führungskräften, interne Kommunikation, Teammeetings und Teamübergreifende Austausche, interdisziplinäre Expertenteams, Weiterbildungsangebote, Betriebsrat und Betriebsversammlungen sowie eine Jugend- und Auszubildendenvertretung.	Sicherstellung von Mitarbeiterzufriedenheit, faire Arbeitsbedingungen, Karriereentwicklung, Verstehen der individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter	Innerhalb strategischer und personalbezogener Prozesse

<b>Mitglieder</b>	Jährliche Mitglieder- und Vertreterversammlungen, Vertreterdialoge, weitere Beteiligungsformate	Informations- und Mitspracherecht, Erwartung solider finanzieller Performance, Rentabilität und Wachstum	Innerhalb strategischer Abläufe sowie der Entwicklung von Produkten und Prozessen
<b>Kunden</b>	Vielfältige Kontaktkanäle, Kundenbefragungen, persönliche Beratung, spezielle Angebote, Fachbeiträge, Informations- und Werbemitteilungen	Verbesserung von Beratungs- und Serviceprozessen sowie Weiterentwicklung des Produktangebots	Innerhalb strategischer Abläufe sowie der Entwicklung von Produkten und Prozessen
<b>Natur (stille Gruppe)</b>	Indirekter Einbezug	Vertretung der Interessen der Natur	Innerhalb strategischer Abläufe sowie der Entwicklung von Produkten und Prozessen
<b>Lieferanten und Dienstleister</b>	Organisation und Auslagerungsmanagement und Verträge, Regelmäßige Gespräche auch im Rahmen von Lieferantenvereinbarungen	Aufbau von Vertrauen, transparente Kommunikation, Verstehen der Bedürfnisse der Geschäftspartner	Innerhalb strategischer Abläufe sowie der Entwicklung von Produkten und Prozessen
<b>Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</b>	Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalbereich und Betriebsrat sowie den Ausschüssen des Betriebsrats mehrmals pro Jahr bzw. anlassbezogen, z. B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter und Verbesserung der Entscheidungsqualität bei Personalentscheidungen sowie -prozessen	Innerhalb strategischer und personalbezogener Prozesse

Neben den oben genannten klassischen Dialogformaten ist die Bank laufend im Austausch mit dem Aufsichtsrat und der Bankenaufsicht. Bei sämtlichen der vorgenannten Interessenträgern handelt es sich um betroffene Interessenträger. Für die Planung und Durchführung der Dialogformate sind die jeweiligen Fachbereiche verantwortlich.

#### **45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger**

Die Einbindung der Interessenträger im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgte gemäß den vorgesehenen gesetzlichen Anforderungen nach dem Stellvertreter-Prinzip. Die aus der Befragung

abgeleiteten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken spiegeln die genossenschaftliche Ausrichtung der Volksbank Mittelhessen eG wider. Zudem verdeutlichen sie unseren Ansatz, über die Themen erneuerbare Energien und Gesundheit neue Angebote für Kunden und die Region zu schaffen.

Im Berichtsjahr 2025 hat die Bank ihren nachhaltigkeitsbezogenen Strategieprozess an den Sustainable Development Goals ausgerichtet. Dabei wurden sowohl die Outside-in- als auch die Inside-out-Perspektive berücksichtigt, um den Einfluss ökologischer, sozialer und unternehmerischer Risiken auf die finanzielle Nachhaltigkeit sowie die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit durch ESG-Faktoren auf die Region in den Strategieprozess einzubeziehen. Externe und interne Rahmenbedingungen werden als Grundlage für die Strategieentwicklung analysiert, wobei die Erkenntnisse aus den Dialogformaten an geeigneter Stelle in die Analyse einbezogen werden. Die identifizierten wesentlichen Themen sowie die daraus abgeleiteten Ziele und Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Für die Erreichung dieser Ziele ist keine Anpassung oder Änderung des Geschäftsmodells erforderlich.

#### **45. c) Änderungen in der Strategie und/oder des Geschäftsmodells**

Änderungen am Geschäftsmodell der Volksbank Mittelhessen eG haben sich aus strategischen Entwicklungen heraus nicht ergeben. Durch die Fusionen in 2025 sind jedoch entsprechende Erweiterungen bzw. der Ausbau von bisherigen strategischen Festlegungen hinzugekommen. So ist der Bereich Regionale Leistungen und Investitionen des VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG eine Ergänzung zum Bereich Ökosysteme und zu den Immobiliengeschäften der Volksbank Mittelhessen eG. Durch die Fusion mit der Raiffeisenbank im Hochtaunus eG und die Integration des Geschäftsfelds MEINE BANK ergibt sich ein erweiterter Rahmen für das digitale Bankgeschäft. Die Fusionen zählen übergeordnet auf die Geschäfts- und Risikostrategie ein, ohne das Geschäftsmodell wesentlich zu verändern. In der Geschäfts- und Risikostrategie wurden die erweiterten Bereiche aufgenommen. Zudem wurden die Auswirkungen aufgrund einer veränderten Größenordnung der Bank entsprechend berücksichtigt.

#### **45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger**

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Ansichten und Interessen der relevanten Interessenträger hinsichtlich nachhaltiger Auswirkungen informiert. Dies erfolgt unter anderem in Vorstandssitzungen sowie in den turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

### **j. Angabepflicht SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

#### **48. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**

##### **48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der Volksbank Mittelhessen eG hat 23 wesentliche IROs (Impacts (Auswirkungen), Risks (Risiken) und Opportunities (Chancen)) ergeben:

Thema	Unterthema	
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel, Bekämpfung des Klimawandels und Energie	
Wesentlicher IRO	Stufe der Wertschöpfungskette	
Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	<input type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Finanzierung von (energieintensiven) Immobilien	<input type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Projekten, die einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	<input type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Staaten und anderen öffentlichen Institutionen, die durch politische Strategien und Entscheidungen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	<input type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	<input type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	<input type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Negative Auswirkungen durch die Nutzung konventioneller Energietreiber	<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch Treibhausgas-emissionen im Bereich Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch Treibhausgasemissionen aus vermieteten	<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Immobilien (Wärme- und Stromverbrauch)		
Erhöhtes Kreditrisiko im Kundengeschäft durch hohe oder sehr Exposition von Firmenkunden gegenüber transitorischen Risiken	<input type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Erhöhtes Kreditrisiko im Kundengeschäft durch sinkende Sicherheitenwerte aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zur Klimaneutralität bei Immobilien	<input type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Thema</b>	<b>Unterthema</b>	
E4 Biologische Diversität und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	
<b>Wesentlicher IRO</b>	<b>Stufe der Wertschöpfungskette</b>	
Negative Auswirkungen auf Biodiversität durch die Finanzierung von Immobilien (Landnutzungsänderung und Bodenversiegelung)	<input type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Projekten und Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken negative Auswirkungen in Bezug auf Biodiversität haben (z.B., Landdegradation)	<input type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Negative Auswirkungen auf Biodiversität durch die Erschließung von Neubaugebieten (Landnutzungsänderung und Bodenversiegelung)	<input type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Thema</b>	<b>Unterthema</b>	
S1 Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	
<b>Wesentlicher IRO</b>	<b>Stufe der Wertschöpfungskette</b>	
Gute Arbeitsbedingungen wie faire Entlohnung, gesunde Arbeitszeiten und umfassender Gesundheitsschutz fördern die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter	<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Thema</b>	<b>Unterthema</b>	

S1 Eigene Belegschaft		Gleichberechtigung und Chancengleichheit	
<b>Wesentlicher IRO</b>		<b>Stufe der Wertschöpfungskette</b>	
Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Gleichstellung, Nicht-diskriminierung und Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes		<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Thema</b>	<b>Unterthema</b>		
G1 Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur		
<b>Wesentlicher IRO</b>		<b>Stufe der Wertschöpfungskette</b>	
Gefahr von Geldwäschetransaktionen und Finanzkriminalität (gefälschte Überweisungen, Betrugsversuche im Online-Banking, Bargeldtransaktionen) gegeben		<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Negative Auswirkungen auf Kunden und Mitarbeiter durch Datenschutzverstöße		<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Positive Wirkung auf die Region durch Förderung von Projekten, regionalen Vereinen und anderen gemeinnützigen Institutionen durch Spenden/ Sponsoring		<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Die genossenschaftliche Ausrichtung der Bank stärkt Vertrauen und Teilhabe von Mitgliedern und Kunden und wirkt sich positiv auf deren wirtschaftliche Stabilität aus		<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Das Förderprinzip als Teil der genossenschaftlichen Ausrichtung stärkt die Gesellschaft und Wirtschaft der Region		<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Thema</b>	<b>Unterthema</b>		
G1 Unternehmenspolitik	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)		
<b>Wesentlicher IRO</b>		<b>Stufe der Wertschöpfungskette</b>	
Ein fehlender oder unzureichender Schutz von Hinweisgebern kann dazu führen, dass Missstände unentdeckt		<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

bleiben und das ethische Verhalten der Bank gefährdet wird

Thema	Unterthema
G1 Unternehmenspolitik	Korruption und Bestechung
Wesentlicher IRO	Stufe der Wertschöpfungskette
Mögliche Korruptions- und Bestechungsvorfälle bei der Vergabe von Finanzierungen, Vermittlung und Vermietung von Immobilien	<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Betrieb <input type="checkbox"/> Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

#### 48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Am 28.02.2026 trat ein militärischer Konflikt zwischen Israel und den USA einerseits und dem Iran andererseits ein. Der Kriegsausbruch hat den Druck auf Lieferketten erhöht und zu steigenden Energiepreisen sowie zu Reaktionen auf den Rohstoff- und Finanzmärkten geführt. Dieses Ereignis hatte keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage zum 31.12.2025, kann jedoch aufgrund möglicher Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Wirtschaftlichkeit unserer Kunden und in der Folge - wenn auch zeitverzögert - auf das Kreditgeschäft sowie auf die Wertentwicklung der Eigenanlagen, die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Bank beeinträchtigen. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Konflikts auf Kunden und die Finanzmärkte kann es im Jahr 2026 zu einer Belastung der Ertragslage bedingt durch Kreditausfälle und Wertpapierabschreibungen kommen. Die genaue Höhe der daraus resultierenden finanziellen Effekte lässt sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts und der Nachhaltigkeitserklärung nicht zuverlässig quantifizieren. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich jedoch bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen für unsere Bank umso größer sind, je länger der Konflikt anhält.

Die Volksbank Mittelhessen eG entwickelt ihren Bank- und Geschäftsbetrieb im Rahmen des Strategieprozesses kontinuierlich weiter und berücksichtigt dabei die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Aktuell prägen die identifizierten Auswirkungen das Geschäftsmodell vor allem durch die Finanzierungen. Diesbezüglich ist zukünftig eine verstärkte Ausrichtung auf nachhaltige Finanzierungsoptionen, etwa durch Sanierungen oder erneuerbare Energien gefordert. Um der Nachfrage nach Finanzierungen und Anlagemöglichkeiten für saubere Energie sowie Effizienzmaßnahmen gerecht zu werden, werden Mitarbeiter gezielt geschult. Zukünftig werden die Auswirkungen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung zunehmen. Auch der Fachkräftemangel im Zuge des demografischen Wandels wird die Bank in der Zukunft stärker belasten.

Die Bank beobachtet fortlaufend Veränderungen in Umwelt, Gesellschaft und Regulatorik, um Investitionen für neue Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen und die Kompetenzen der Belegschaft anzupassen.

Die Volksbank Mittelhessen eG hat auf die wesentlichen Auswirkungen reagiert und plant, diese durch gezielte Maßnahmen weiter zu bearbeiten, sowohl im Kundengeschäft als auch in ihrem eigenen Betrieb. Im Kundengeschäft möchte die Bank weiterhin Nachhaltigkeitsaspekte integrieren, um ihre Kunden als professioneller Partner bei der Transformation hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und der Investition in nachhaltigere Technologien zu unterstützen. Zudem bietet die Bank ein Produktportfolio für nachhaltige Geldanlagen an, das auch Lösungen ihrer Verbundpartner umfasst. Um Risiken besser zu beobachten und gezielte Steuerungsimpulse abzuleiten, individualisiert und konkretisiert die Bank den

VR-ESG-Risikoscore auf Kundenebene durch einen speziell entwickelten Fragenkatalog. Darüber hinaus gewährleisten die Leitlinien für das Firmenkundenkreditgeschäft, dass die Bank keine Unternehmen oder Projekte unterstützt, die nicht mit ihren Nachhaltigkeitszielen übereinstimmen.

Im Geschäftsbetrieb misst die Bank ihre Emissionen jährlich. Mit diesen Maßnahmen möchte die Bank sowohl ihren eigenen Betrieb als auch das Kundengeschäft zunehmend nachhaltig ausrichten und einen positiven Beitrag zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren und ressourcenschonenderen Wirtschaft leisten. Zu den Auswirkungen auf das Geschäftsmodell durch die Fusionen siehe Datenpunkt 45. c) in Abschnitt F.2.i – Angabepflicht SBM-2.

#### **48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt**

Die von der Bank identifizierten wesentlichen und potenziellen negativen wie auch positiven Auswirkungen wirken sich (wahrscheinlich) folgendermaßen auf den Menschen oder die Umwelt aus:

##### Positive Auswirkungen:

Durch faire Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und ein inklusives Umfeld sowie die genossenschaftliche Ausrichtung mit ihrem Förderprinzip trägt die Bank sowohl zur Zufriedenheit der Mitarbeiter als auch zur wirtschaftlichen Stabilität und gesellschaftlichen Entwicklung der Mitglieder, Kunden und der Region bei. Die Achtung der Menschenrechte gehört zum Selbstverständnis der Bank. Die Bank stützt ihr Verständnis dabei auf international anerkannte Standards.

Durch die CO<sub>2</sub>-Reduktion und die Unterstützung von energetischen Sanierungen leistet die Bank einen direkten Beitrag zum Klimaschutz und verbessert die Energieeffizienz von Gebäuden, was die Lebensqualität der Menschen steigert und sich auch positiv auf die Umwelt auswirkt. Mit der Transformationsberatung hilft die Bank Kunden, den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Wirtschaft zu meistern und minimiert so potenziell negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.

##### Negative Auswirkungen:

Die Finanzierung von Unternehmen, Projekten, Immobilien und Staaten kann erhebliche ökologische und ethische Risiken bergen. Dazu zählen negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch energieintensive Geschäftsmodelle, Treibhausgasemissionen und die Nutzung konventioneller Energieträger sowie Beeinträchtigungen der Biodiversität durch Landnutzungsänderungen und Bodenversiegelung. Zusätzlich bestehen potenziell negative Auswirkungen in Bezug auf Korruption, Geldwäsche, Finanzkriminalität, unzureichenden Hinweisgeberschutz und Datenschutzverstöße, die das ethische Verhalten und die Integrität der Bank gefährden.

Zudem kann der Fachkräftemangel die Umsetzung nachhaltiger Projekte verlangsamen, was negative Auswirkungen auf die soziale Gerechtigkeit und den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Wirtschaft hat.

#### **48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die Volksbank Mittelhessen eG sieht ihre Aufgabe darin, Kunden bei der Transformation zu begleiten und Nachhaltigkeit als Chance zu nutzen. Nachhaltigkeitsthemen eröffnen neue Geschäftsmöglichkeiten, während die Kreditvergabe auch Branchen einschließt, die nicht nachhaltig sind und zu erhöhtem CO<sub>2</sub>-Ausstoß führen. Die wesentlichen Auswirkungen ergeben sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie und dem Geschäftsmodell der Bank, da das Kreditgeschäft als zentraler Bestandteil fest in der Strategie verankert ist. Klimawandelbedingte Aspekte wie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und die Transformation von Unternehmen hin zu klimafreundlicheren Geschäftsmodellen stehen in direktem Zusammenhang mit diesem Geschäftsbereich. Diese Faktoren fließen daher in die Kreditrisikostrategie ein, um Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren.

#### **48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen**

Physische Klimarisiken wirken langfristig, während transitorische Risiken abhängig von politischen Entscheidungen bereits kurz- bis mittelfristig auftreten können. Im NGFS-Szenario „Delayed Transition“ des Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System werden deutliche Auswirkungen ab einem Zeithorizont von zehn Jahren erwartet. Mittelfristig sind keine Auswirkungen hinsichtlich der physischen Risiken zu erwarten. Kurzfristig sind keine gravierenden Auswirkungen erkennbar.

Abweichungen zu den unter Abschnitt F.2.b – Angabepflicht BP-2 Datenpunkt 9. b) genannten Zeithorizonten treten im Risikomanagement und in der Risikoinventur auf, da hier die unterschiedlichen Zeithorizonte aus den bestehenden Risikomanagement-Praktiken, welche sich aus den bankaufsichtlichen Regularien ergeben, genutzt werden.

#### **48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen**

Durch Tätigkeiten im Kreditgeschäft hat die Volksbank Mittelhessen eG einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen, indem die Bank durch die Vergabe von Krediten Einfluss auf die Entwicklung von Unternehmen und deren Anpassung an den Klimawandel nimmt. Die Kreditrisikostategie ist darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen, was sowohl Chancen als auch Risiken für die von der Bank finanzierten Unternehmen schafft. Diese Auswirkungen betreffen nicht nur den eigenen Betrieb, sondern auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette, da die Unternehmen, die die Bank finanziert, wiederum ihre eigenen Lieferanten und Kunden in den Transformationsprozess einbeziehen müssen.

Auch im Bereich der Eigenanlagen hat die Bank einen Einfluss auf die wesentlichen Auswirkungen, indem die Bank bei der Auswahl und Verwaltung von Anlagen zunehmend auf nachhaltige Investitionsmöglichkeiten achtet.

Insgesamt beziehen sich die wesentlichen Auswirkungen sowohl auf die direkten Geschäftsaktivitäten als auch auf die Wertschöpfungskette, in der die Finanzierungen und Investitionen eine nachhaltige Transformation unterstützen. Daneben ergeben sich auch wesentliche Auswirkungen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb.

#### **48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Treiber analysiert, die u. a. Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank aufweisen. Die als wesentlich identifizierten Risiken und Chancen (siehe Abschnitt F.2.j – Angabepflicht SBM-3. Datenpunkt 48. a)) können sich insbesondere auf die Cost-Income-Ratio, das Betriebsergebnis vor Bewertung und die Gesamtkapitalquote auswirken. Damit kann auch die finanzielle Lage und die finanzielle Leistung der Bank beeinflusst werden. Zurzeit können die aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen noch nicht quantitativ berechnet werden. Innerhalb der operativen Risikoinventur wurden die aktuell potenziell bestehenden Risiken, die sich bei Eintritt in der Ertragslage der Bank materialisieren können, qualitativ und über eine quantitative Näherung bewertet. Diese Risiken werden aktuell als Puffer von der Risikodeckungsmasse abgezogen.

Grundsätzlich geht die Bank im nächsten Geschäftsjahr nicht davon aus, dass es aufgrund der wesentlichen Risiken und Chancen zu wesentlichen Anpassungen von Buchwerten kommen wird. Durch plötzliche, unvorhersehbare und drastische politische Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels kann es grundsätzlich zu Wertverlusten von Vermögenswerten kommen. Derartige kurzfristige und

drastische Maßnahmen, die sich auf den Buchwert von Vermögensgegenständen auswirken, bewertet die Bank für das nächste Geschäftsjahr als sehr unwahrscheinlich.

Aktuell ergeben sich für die Volksbank Mittelhessen eG daher keine erkennbaren wirtschaftlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitseffekten auf die Finanzberichterstattung. Für die Darstellung der künftig erwarteten finanziellen Effekte auf das Geschäftsmodell nutzt die Bank die Phase-in-Regelung.

Nach unserer Einschätzung eröffnet die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz zukünftig Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und moderne Arbeitsweisen. Unternehmen aller Branchen und Größe können sich mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten erschließen.

Im Zuge dieser Entwicklung entsteht ein wachsender Bedarf an Finanzdienstleistungen. Darin sieht die Volksbank Mittelhessen eG bedeutende Entwicklungspotenziale, die wir auf Grundlage unseres gesellschaftlichen Auftrags gemäß Satzung sowie unseres bestehenden Geschäftsmodells gezielt nutzen wollen.

#### **48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells**

Die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells schätzt wir in Bezug auf die Fähigkeit, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und die Chancen zu nutzen, folgendermaßen ein:

Eine Vielzahl an Mega- und Makrotrends beeinflussen die Bankenbranche mit dem Potenzial und auch dem Risiko, die Strukturen, Geschäftsmodelle, Prozesse, Angebote und Kommunikation neu auszurichten. Die Bank beobachtet deswegen in unterschiedlichen Expertengruppen und im Bereich Transformation Innovations- und Servicemanagement aktuelle Trends und stützt sich dabei auch auf das Trend-Radar des BVR. Zur Analyse der externen Rahmenbedingungen in Bezug zu veränderten Umweltbedingungen und der Transition zu einer nachhaltigeren Wirtschaft muss die Betroffenheit der Geschäftsfelder zu den Nachhaltigkeitsaspekten beleuchtet werden. Dazu zählen sowohl die physischen und transitorischen Entwicklungen als auch die Chancen, die sich aus dem Transformationsdruck ergeben.

Auch die Bankenaufsicht und der deutsche Gesetzgeber beschäftigen sich unverändert intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit. Unter Beachtung aller dieser Aspekte wird die Teilstrategie zur Nachhaltigkeit im Rahmen des jährlichen Strategieprozesse hinterfragt und ggf. angepasst. Sowohl Markt- als auch regulatorische Entwicklungen sowie Impulse aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fließen ebenfalls mit ein.

Die Widerstandsfähigkeit hat die Volksbank Mittelhessen eG im kurz-, mittel- und langfristigen Betrachtungshorizont folgendermaßen analysiert: Kurzfristig begegnet die Bank den Effekten unmittelbarer wirtschaftlicher Unsicherheiten und externer Marktrisiken, wie etwa die Auswirkungen von Marktvolatilitäten und geopolitischen Spannungen, durch eine solide Eigenkapitalstruktur und ein darauf ausgerichtetes solides Risikomanagement. Hierbei spielen die robusten operativen Prozesse und die Nähe zu den lokalen Märkten eine entscheidende Rolle. Mittelfristig sind Initiativen im Rahmen der Kundenbetreuung für die Bank relevant, um der Rolle als Finanzierer in der Region zu erfüllen. Langfristig fokussiert sich die Volksbank Mittelhessen eG auf die strategische Ausrichtung des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung der Aspekte aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die Investition in digitale und moderne Technologien sowie innovative Finanzprodukte zur Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaft sind hier nur ein Aspekt. Nachhaltigkeitsziele werden so mit abgedeckt.

Die Bank stellt somit sicher, dass Anpassungen der Teilstrategie Nachhaltigkeit auf erwartete kurz-, mittel- und langfristige Folgen des Klimawandels möglich sind. Alle relevanten Abteilungen sind informiert und eingebunden.

#### **48. g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum**

Im Zuge der Aktualisierung der im Jahr 2024 erstmals durchgeführten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben sich Änderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben. Zudem wurden die Institute aus den Fusionen des Jahres 2025 in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Identifikation und Bewertung der wesentlichen IROs weiterentwickelt und stärker an die Anforderungen der CSRD angepasst. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich sowohl strukturelle Änderungen als auch inhaltliche Präzisierungen, die insbesondere eine Verschiebung von operativen Einzelmaßnahmen hin zu einem systemischeren Verständnis der Wertschöpfung und ihrer finanzierten Wirkungen widerspiegeln.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 wurden mehrere IROs nicht mehr als für die Bank wesentliche eigenständige Aspekte ausgewiesen. Hierzu zählen einzelne Maßnahmen wie die Baumpflanzaktionen, sowie thematisch eng begrenzte operative Themen wie Bodenverunreinigungen oder Barrierefreiheit bei Webseiten und Standorten. Letzteres führt im Berichtsjahr 2025 auch dazu, dass der themenbezogene Standard ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“ nicht länger in die Betrachtung miteinbezogen wird. Für die Volksbank Mittelhessen eG gehören Themen, die ihre Verbraucher und Endnutzer betreffen, zu einer guten Unternehmensführung und werden daher unter dem Themenstandard ESRS G1 „Unternehmenspolitik“ subsumiert.

Ebenso wurden verschiedene IROs mit Personalbezug, wie etwa Arbeitgeberattraktivität, Nachwuchskräfteförderung, Tarifverhandlungen oder familienfreundliche Maßnahmen, im Rahmen der angepassten doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht mehr separat geführt. Diese Inhalte fließen nun gebündelt in umfassendere Themenpakete in den themenbezogenen Standard ESRS S1 „Mitarbeiter“ ein. Darüber hinaus wurden auch einige IROs thematisch verlagert. So wird der Zusammenhang zwischen Immobilien, Bodenversiegelung und Landnutzungsänderungen nicht mehr unter „Umweltverschmutzung“ geführt, sondern dem neu als wesentlich hinzugekommener Themenstandard ESRS E4 „Biodiversität und Ökosysteme“ zugeordnet. Für diese Themenstandard machen wir von den Phase-In-Regelungen Gebrauch. Auch Aspekte des Regionalprinzips wurden konsolidiert und finden sich nun nicht mehr unter dem themenbezogenen Standard ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften“, sondern unter der erweiterten Darstellung der genossenschaftlichen Ausrichtung wieder.

Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr 2025 zahlreiche neue IROs identifiziert, die insbesondere finanzierte Auswirkungen und klimabezogene Risiken im Kreditbuch betreffen. Neu aufgenommen wurden mehrere IROs zu finanzierten negativen Klimaeffekten, die sich auf Unternehmen, Projekte und Staaten beziehen, einschließlich Treibhausgasemissionen aus vermieteten Immobilien und Emissionen aus Mobilität. Ergänzt werden diese um spezifische klimabezogene Finanzrisiken, etwa durch erhöhte Exposition gegenüber Transitionsrisiken oder sinkende Sicherheitenwerte infolge regulatorischer Anforderungen an klimaneutrale Immobilien. Diese Erweiterungen tragen der zunehmenden Bedeutung finanzieller Materialität und der Portfolio-Perspektive Rechnung. Auch im Bereich Governance erfolgte eine deutliche Erweiterung. Neue wesentliche Risiken betreffen Geldwäsche und Finanzkriminalität, Datenschutzverstöße, unzureichenden Hinweisgeberschutz sowie Korruption und Bestechung im Zusammenhang mit Finanzierungen und Vermittlungsleistungen. Diese IROs waren im Vorjahr nicht explizit enthalten und wurden nun gemäß ESRS G1 detailliert aufgenommen, um regulatorische Vorgaben und interne Kontrollmechanismen angemessen abzubilden.

Insgesamt zeigt die Gegenüberstellung der Berichtsjahre 2024 und 2025, dass die Weiterentwicklung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und damit der Einstufung der Bank im Rahmen der IRO-Systematik eine stärkere Orientierung an den regulatorischen Anforderungen, eine systematischere Abdeckung finanzieller Auswirkungen sowie eine klarere Fokussierung auf wesentliche Risiken entlang

der Wertschöpfung ermöglicht hat. Die bisherigen Einzelaspekte wurden durch eine strukturierte, themenstandardorientierte Darstellung ersetzt, während neue Schwerpunkte, insbesondere im Bereich Klimarisiken, Biodiversität und Governance, deutlich an Relevanz gewinnen.

#### **48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben**

Alle beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen unterliegen vollständig den Angabepflichten gemäß ESRS. Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben sind nicht erforderlich, sodass keine ergänzenden Offenlegungen über die ESRS hinaus notwendig sind.

#### **Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel**

##### **E1 18. Klimabezogene Risiken**

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat folgende Risikotreiber unter ESRS E1 betreffend die transitorischen Risiken identifiziert:

- Erhöhtes Kreditrisiko im Kundengeschäft durch hohe oder sehr hohe Exposition von Firmenkunden gegenüber transitorischen Risikofaktoren und
- erhöhtes Kreditrisiko im Kundengeschäft durch sinkende Sicherheitenwerte aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zur Klimaneutralität bei Immobilien.

Ergänzend wurden im Rahmen der Risikoinventur keine klimabezogenen Risiken identifiziert, durch die eine Risikoart für die Bank, die ohne die Berücksichtigung von ESG-Risiken als nicht wesentlich klassifiziert wurde, als wesentlich einzustufen wäre. Die ESG-Risiken werden als Querschnittsrisiko in der Risikoinventur berücksichtigt.

##### **E1 19. Resilienzanalyse**

###### **E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse**

Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der jährlich durchzuführenden Risikoinventur. Im Kontext der Klima- und Umweltrisiken erfolgt die Fokussierung auf das Kundengeschäft und das Eigengeschäft. Aufgrund der Berücksichtigung des Kundenkreditgeschäfts ist damit insbesondere die nachgelagerte Wertschöpfungskette in der Analyse inbegriffen. Im Kundengeschäft erfolgt die Analyse der Sensitivitäten von Branchen und Immobilien gegenüber verschiedenen Risikotreibern anhand des VR-ESG-Risikoscores der parcIT GmbH.

Im Jahr 2025 wurde zusätzlich eine Klimarisikoanalyse des Kunden-Immobilienportfolios und der eigenen Immobilien durch Geo- und Naturwissenschaftsexperten der Köln Assekuranz durchgeführt und für die Analyse physischer Risikotreiber herangezogen. Für das Eigengeschäft wird die Nachhaltigkeitseinstufung der DZ BANK AG bzw. Union Investment Privatfonds GmbH herangezogen. Die aktuelle Betrachtung konzentriert sich dabei auf Branchen oder Emittenten. Aspekte der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette bleiben unberücksichtigt.

###### **E1 19. b) Durchführung und Zeitpunkt der Resilienzanalyse**

Die Quellen der Klimaszenarien, die in die rechnerischen Klimastresstest einfließen, sind die Erkenntnisse des Szenario-Portals des Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS) und werden folgendermaßen auf den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst:

Die Datenbasis der NGFS-Szenarien wird regelmäßig aktualisiert, zukünftig werden die langfristigen Szenarien jährlich auf den neusten Stand der Daten und Entwicklungen gebracht. Die NGFS hat verschiedene Klimaszenarien entwickelt, die als Referenz für Finanzinstitute dienen, um die Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Geschäftsmodelle und Portfolios zu bewerten. Die Inhalte, Zeitrahmen und Endpunkte dieser Szenarien können je nach spezifischem Szenario variieren, aber im Allgemeinen umfassen sie verschiedene mögliche Entwicklungen in Bezug auf den Klimawandel, wie z. B. unterschiedliche Emissionspfade, Temperaturanstiege, extreme Wetterereignisse, politische Maßnahmen zur Emissionsreduzierung, technologische Fortschritte im Bereich erneuerbarer Energien usw.

Ergänzend nutzen wir für die Klimarisikoanalyse des Kunden-Immobilienportfolios und der eigenen Immobilien Informationen und Inputdaten von Geo- und Naturwissenschaftsexperten der KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH, die im Fokus für unsere Analyse physischer Risikotreiber herangezogen wurden.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird als zusätzlicher Input-Faktor für die Risikoinventur herangezogen. Im vierten Quartal 2025 erfolgte der jährliche Klimastresstest auf Basis der Verfahrenskonzeption der parcIT GmbH zur Bewertung transitorischer Risiken. Zusätzlich wurde im Jahr 2025 erstmalig ein Klimastresstest bezogen auf physische Risiken anhand von Klimarisikoeinschätzungen der Köln Assekuranz von uns konzipiert. Die daraus gewonnenen quantitativen Erkenntnisse wurden im Rahmen der Analysen genutzt. Bei der Analyse der ESG-Risikotreiber orientieren wir uns an den im VR-ESG-Risikoscore bewerteten Treibern, deren Relevanz geprüft wurde. Weitere Risikotreiber, die in diesem Verfahren nicht berücksichtigt sind, wie Wirbelstürme oder Tsunamis, wurden anhand der Klimarisikoanalyse der Köln Assekuranz betrachtet.

Grundlage für physische Risiken bildete somit eine Klimarisikoanalyse des Kunden-Immobilienportfolios und der eigenen Immobilien durch Geo- und Naturwissenschaftsexperten der Köln Assekuranz. Hier wird das Emissionsszenario SSP2-4.5 (Klimaszenario des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)) herangezogen, bei dem die CO<sub>2</sub>-Konzentration trotz weiterer Klimaschutzanstrengungen gegenüber der Gegenwart noch um ca. 50 % zunimmt und ein Temperaturanstieg zwischen 2,5 und 3 °C erwartet wird.

Für die generelle Bewertung zukünftiger Klimarisiken greifen wir auf Analysen des NGFS, Climate Analytics sowie des GDV zurück. Das NGFS-Szenario „Delayed Transition“ unterstellt ab 2030 starke politische Maßnahmen in Form steigender CO<sub>2</sub>-Preise sowie einen beschleunigten technologischen Wandel. Die Energiepreise, insbesondere für fossile Energieträger, steigen deutlich an. Der Kostenanstieg führt zu einem geringeren BIP-Wachstum und einer leicht erhöhten Arbeitslosigkeit. Aktienkurse entwickeln sich im Szenario abhängig von der CO<sub>2</sub>-Intensität der jeweiligen Branchen negativ.

Auf Basis der Ausführungen berücksichtigt die Bank transitorische Risiken sowie erstmalig physische Risiken um die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit zu beurteilen.

Bei der Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsriskiken, hat die Bank folgende Zeithorizonte angewandt:

- kurzfristige Analyse (im Rahmen der operativen Risikoinventur)
- mittelfristige Analyse (im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie)
- langfristige Analyse (im Rahmen des ESG-Stresstest).

#### **E1 AR 7. b) Angewendete Zeithorizonte in der Resilienzanalyse**

Im Klimastresstest wurde der Zeitraum der Jahre 2030-2035 aus dem transitorischen NGFS-Szenario Delayed Transition zugrunde gelegt. Damit wird ein weit in der Zukunft liegender Zeitraum auf die

kommenden fünf Jahre bzw. auf ein Jahr in der ökonomischen Perspektive vorgezogen, womit sowohl einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont Rechnung getragen wird.

Für die physischen Risiken wird ein Zeitraum der Jahre 2015–2044 aus dem Emissionsszenario SSP2-4.5 herangezogen und auf die kommenden fünf Jahre bzw. auf ein Jahr in der ökonomischen Perspektive angewendet. Zusätzlich wurden durch die Klimarisikoanalyse für physische Risiken Zeiträume bis 2099 analysiert.

### **E1 19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse**

Aktuell existieren noch keine belastbaren Risikomessmodelle, die Nachhaltigkeitsaspekte direkt im Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten quantifizieren können. Beispielsweise lässt sich derzeit nicht messen, in welchem Umfang ESG-Faktoren spezifisch im Adressrisiko des Kundengeschäft direkt die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung in eine schlechtere Ratingklasse und damit eines möglichen Ausfalls erhöhen. Lediglich die beschriebenen Klimastresstests können unterstützend genutzt werden.

Basierend auf Risikoindikatoren schätzt die Bank die Auswirkungen von ESG-Risiken wie erläutert ein. Im Zielbild sollen die ESG-Risiken in die bestehenden Methoden und Verfahren der Risikomessung weiter eingebettet werden. Die zugrundeliegenden Verfahren werden durch unseren zentralen Methodendienstleister dahingehend weiterentwickelt. Bis eine vollständige quantitative Berücksichtigung in den einzelnen Risikoklassen technisch möglich ist, werden ESG-Risiken qualitativ in die Risikotragfähigkeitsberechnung, bspw. mittels eines Managementpuffers, einbezogen. Eine ergänzende quantitative Annäherung zur Abschätzung der Auswirkungen erfolgt wie vorab beschrieben durch einen jährlichen Klima-Stresstest (Angaben unter Datenpunkt 19. b). Neben der Risikoinventur trägt auch das Stresstestprogramm zur Gesamtsicht auf Risiken bei.

Wir halten es für wichtig, Einschränkungen bei den Szenarien und Annahmen zu berücksichtigen und die Ergebnisse der Szenarien mit Vorsicht zu interpretieren, um fundierte Entscheidungen zu treffen und angemessene Maßnahmen zur Anpassung an klimabedingte Risiken zu ergreifen. Daher fassen wir die Einschränkungen wie folgt zusammen:

Bei den durchgeführten Analysen bestehen grundsätzlich folgende Unsicherheiten: Durch die fehlende Datengrundlage ist eine quantitative Analyse der Auswirkungen aktuell lediglich über quantitative Näherungen möglich. Aufgrund fehlender Parameter, historischer Daten und Erfahrungswerte muss z. B. auf pauschale Branchendaten und Annahmen zurückgegriffen werden.

Die NGFS-Szenarien, wie auch die andere verwendeten Klimaszenarien, haben einige Einschränkungen, die bei ihrer Verwendung und auch bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden sollten:

- **Unsicherheiten in den Annahmen:**  
Das NGFS-Szenario benutzt einen Ansatz zur Bewältigung von Ungewissheit im Rahmen potenzieller zukünftiger Entwicklungen, indem sie eine Vielzahl von Zukunftsperspektiven beleuchtet und so eine Reihe möglicher Ergebnisse auf der Grundlage einer "Wenn-dann"-Logik aufzeigt. Die einfließenden Annahmen sind mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet, welche wiederum die Genauigkeit der Prognosen beeinträchtigen können.
- **Begrenzte Datenverfügbarkeit:**  
Es kann Einschränkungen in Bezug auf die Verfügbarkeit von spezifischen Daten geben, die für die Modellierung der Szenarien erforderlich sind. Dies kann zu Lücken in der Analyse führen.
- **Komplexität der Wechselwirkungen:**  
Hintergrund sind bei den Modellen, die die komplexe und nichtlineare Dynamik der Energie-, Wirtschafts- und Klimasysteme simulieren und verschiedene Pfade berücksichtigen. Die

Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Faktoren sind komplex und können nicht vollständig in den Szenarien abgebildet werden.

- **Zeitliche und räumliche Skalen:**  
Die Szenarien können möglicherweise nicht alle zeitlichen und räumlichen Skalen abdecken, die für eine umfassende Analyse der klimabedingten Risiken erforderlich sind.
- **Annahmen über zukünftige Entwicklungen:**  
Die Szenarien basieren auf bestimmten Annahmen über die Zukunft, die sich möglicherweise nicht wie erwartet entwickeln.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurden Nachhaltigkeitsrisiken im Berichtsjahr 2025 innerhalb des Klimastresstests und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der beschriebenen Einschränkungen ermittelt. Die identifizierten transitorischen sowie physischen Risiken wurden mit dem Gesamtbankrisiko abgeglichen. Qualitativ wurde auf ein noch freies Risikodeckungspotenzial für künftig möglicherweise eintretende ESG-Risiken verwiesen.

Die Bank hat im Zuge der Risikoinventur festgestellt, dass ESG-Faktoren künftig im Adressrisiko des Kundengeschäfts eine erkennbare Rolle spielen können. Besonders betroffene Branchen sind im Kreditportfolio eher kleinteilig vertreten.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem VR-ESG-Risikoscore werden die sensitivsten Branchen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken anhand ihres Anteils am gesamten Risikovolumen limitiert. Die größten Branchen nach Risikovolumen sind überwiegend bereits durch bestehende Limitierungen der Problembranchen abgedeckt. Limitierte Branchen sind unter anderem Land- und Forstwirtschaft, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Tankstellen sowie das Holz- und Papiergewerbe.

Zusammenfassend sind physische und transitorische Risiken insbesondere im Firmenkunden- und Immobiliensegment des Kundengeschäfts als relevant einzustufen. Die zuvor genannten Analysen haben trotzdem ergeben, dass die physischen bzw. transitorischen Risiken nicht eigenständig als wesentlich anzusehen sind und dass das Geschäftsmodell ausreichend resilient gegenüber diesen Risiken ist.

#### **E1 AR 8. b) Fähigkeit Strategie und Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen**

Die Volksbank Mittelhessen eG setzt sich im Rahmen ihres Strategieprozesses kontinuierlich mit den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auseinander. Sie entwickelt ihren nachhaltigen Bank- und Geschäftsbetrieb fortlaufend weiter und stellt sicher, dass eine erforderliche Anpassung der Teilstrategie Nachhaltigkeit sowie der Geschäfts- und Risikostrategie an die erwarteten kurz-, mittel- und langfristigen Folgen des Klimawandels gewährleistet ist. Dazu werden alle relevanten Abteilungen und Funktionen über die Ergebnisse und deren Bedeutung informiert und diese stehen untereinander im engen Austausch.

Die Bank kann ihr Geschäftsmodell, auch in Hinblick darauf, den ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die Fähigkeit zur Modernisierung und Stilllegung vorhandener Vermögenswerte, die Verlagerung ihres Produkt- und Dienstleistungsportfolios oder die Umschulung und Weiterbildung der Mitarbeiter sicherzustellen, kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anpassen.

Als genossenschaftliches Finanzinstitut und regionaler Partner ihrer Firmen- und Privatkunden basiert das Geschäftsmodell auf dem genossenschaftlichen Grundgedanken, der auch die nachhaltige finanzielle Förderung der Region vorsieht. Nachhaltigkeit ist im Rahmen der Kundengeschäftsbeziehungen ein Aspekt mit Zukunftsaussichten und einem Ausbau der Angebote in diesem Bereich. Mit der Einbeziehung von ESG-Risiken in ihre Kreditentscheidungen möchte die Bank vor allem die mittel- und langfristigen Klimarisiken steuern und ihr Portfolio durch ausgewählte

Steuerungsmaßnahmen resilienter gegen Klimarisiken aufstellen. Im Rahmen von diversen Schulungs- und Weiterbildungsangeboten sensibilisiert die Bank ihre Mitarbeiter für die Gefahren des Klimawandels und die Auswirkungen, die diese auf die Bank und ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio haben können. Darüber hinaus überwacht und bewertet die Bank kontinuierlich ihren eigenen Geschäftsbetrieb auf potenzielle Anpassungen an den Klimawandel, um sicherzustellen, dass sie auch intern resilient gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels ist.

### **Themenbezogene Angabepflichten: S1 Eigene Belegschaft**

#### **S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2**

---

Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2.  Ja  Nein

---

#### **S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind**

Die Volksbank Mittelhessen eG beschäftigt sowohl eigene Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte, die jedoch ausschließlich in Tochterunternehmen angestellt sind. Bei den Arbeitnehmern wird zwischen unbefristet und befristet Beschäftigten unterschieden. Selbstständige werden nicht eingesetzt. Die identifizierten Auswirkungen betreffen ausschließlich die Arbeitnehmer der Volksbank Mittelhessen eG, nicht jedoch die Fremdarbeitskräfte.

#### **S1 14. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte**

---

Sind die wesentlichen negativen Auswirkungen weitverbreitet oder systemisch, im Hinblick darauf in welchen Kontexten Sie tätig sind (z.B. Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in bestimmten Ländern oder Regionen außerhalb der EU).  Ja  Nein

---

Hängen die negativen Auswirkungen mit individuellen Vorfällen (z.B. einem Industrieunfall oder einer Ölpest) zusammen?  Ja  Nein

---

#### **S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte**

Gute Arbeitsbedingungen wie faire Entlohnung, ausgewogene Arbeitszeiten und umfassender Gesundheitsschutz tragen wesentlich zur Zufriedenheit und zum Wohlbefinden der Mitarbeiter bei. Die Tarifverhandlungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände führen zu einem regen Austausch und Abschlüssen über die gesetzlichen Regelungen hinaus. Positiv wirkt sich zudem die Förderung der Gleichstellung, die Vermeidung von Diskriminierung sowie die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes aus. Diese Maßnahmen erhöhen die Mitarbeiterzufriedenheit an sämtlichen Standorten der Bank.

**S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben**

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert, die aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft resultieren.

**S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können**

Gemäß der aktuellen doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich im sozialen Bereich keine wesentlichen Risiken oder Chancen für die Arbeitskräfte der Bank, die aus Übergangsmaßnahmen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen entstehen könnten. Da die Bank keinen gesonderten Übergangsplan verfolgt, sondern konkrete Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzt, haben die IRO-Bewertungen ebenfalls keine relevanten negativen Auswirkungen auf die Belegschaft aufgezeigt.

Die Geschäftsausrichtung der Bank führt dazu, dass keine Produktions- und Risikostandorte bestehen und somit keine besonderen arbeitsbezogenen Gefährdungslagen im Zusammenhang mit Transformationsthemen.

**S1 14. f) i + ii Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit oder der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht**

Die Volksbank Mittelhessen eG übt keine Tätigkeiten aus bei denen aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit oder geografischen Regionen ein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit besteht. Die Bank ist eine regional verankerte Volksbank.

**S1 14. g) i + ii Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit oder der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht**

Die Volksbank Mittelhessen eG übt keine Tätigkeiten aus bei denen aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit oder geografischen Regionen ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit besteht. Die Bank ist eine im wesentlichen lokale Regionalbank.

**S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können**

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass im Bereich ESRS S1 keine erheblichen negativen Auswirkungen vorliegen. Daher sind bestimmte Arbeitskräfte in der Bank nicht verstärkt gefährdet.

**S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen**

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor, die ausschließlich einzelne Personengruppen innerhalb unserer eigenen Belegschaft betreffen. Alle identifizierten Aspekte wirken sich gleichermaßen auf die gesamte Belegschaft aus.

## **k. Angabepflicht IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

### **53. Prozess zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte, Risiken und Chancen**

#### **53. a) Methoden und Annahmen**

Die Volksbank Mittelhessen eG hat eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit unter Einbezug ihrer gesamten Wertschöpfungskette, ihres Geschäftsbetriebs sowie ihrer betroffenen Interessenträger durchgeführt. Dabei hat die Bank die tatsächlichen und potenziellen, negativen sowie positiven Effekte kurz-, mittel- und langfristig betrachtet. Ausgehend von der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, lassen sich schließlich die relevanten Inhalte und somit wesentlichen Angaben und Datenpunkte für die Nachhaltigkeitserklärung ableiten.

Zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine erfahrene Unternehmensberatung im genossenschaftlichen Verbund zur Unterstützung eingesetzt. Die Beratungsgesellschaft arbeitete mit den Mitarbeitern der Volksbank Mittelhessen eG in der Analyse eng zusammen. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr 2025 zum zweiten Mal durchgeführt und berücksichtigte auch die Erkenntnisse aus den Fusionsinstituten des Jahres 2025. Der Prozess umfasst dabei sechs Schritte:

#### **1. Identifikation potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte auf Basis der ESRS-Themenliste**

Als Grundlage für die Erstellung der sogenannten „Long List“ dienen die in ESRS 1 AR 16 definierten Nachhaltigkeitsaspekte. In diesem Schritt erfolgt weder eine Gewichtung noch eine Priorisierung der Themen. Ziel dieser Liste ist es, eine möglichst umfassende Sammlung aller relevanten Themen zu ermitteln, ohne diese zunächst systematisch nach ihrer Bedeutung oder Relevanz zu bewerten. Diese Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt erst im Rahmen der folgenden Prozessschritte.

Die Themen, Unter- und Unter-Unterthemen der ESRS sollten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse vollständig betrachtet und zu diesem Zeitpunkt nicht um etwaig nicht relevante Aspekte gekürzt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob diese Liste ggf. um individuelle, bank- bzw. sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte zu ergänzen ist. Die Durchführung dieser Bewertung erfolgte in Expertenworkshops, an dem Mitarbeiter der relevanten Fachbereiche der Bank teilgenommen haben. Dabei wurden die Einschätzungen gemeinsam diskutiert, fachlich validiert und dokumentiert, um die Qualität und Plausibilität der Short List sicherzustellen.

#### **2. Identifikation der wichtigsten Interessenträger**

Der Einbezug von Interessenträgern erfolgte im Rahmen von mehreren Workshops zu den einzelnen Themengebieten. Daran nahmen ausgewählte Mitarbeiter aus relevanten Fachbereichen teil, die als Fachexperten für einzelne Themen (z. B. Verantwortliche für die Klimabilanzierung) oder als Vertreter von Interessenträgergruppen die Bewertung der IROs vornahmen. Zu Beginn hat die Bank einen einleitenden Workshop für alle betroffenen Mitarbeiter durchgeführt und die Systematik und Hintergründe der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erläutert. Zunächst wurden die relevanten Interessenträgergruppen identifiziert und interne Ansprechpartner der Bank den jeweiligen Themen zugeordnet. Bei der Zuordnung wurde darauf geachtet, dass die Ansprechpartner die Interessen der zugeordneten Interessenträgergruppe kennen und über ausreichende Kenntnisse der entsprechenden Nachhaltigkeitsthemen verfügen, um die Wesentlichkeit bewerten zu können.

### 3. Analyse der Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette wurde definiert und in die folgenden Wertschöpfungsstufen unterteilt:

- Angebotene Produkte und Dienstleistungen,
- Marketing und Vertrieb,
- Eigenhandel und Beteiligungen,
- Mitarbeiter und Infrastruktur und
- Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen.

An dieser Stelle im Prozess erfolgte noch keine Bewertung einzelner Wertschöpfungsstufen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte. Ziel ist es, vollständige Transparenz über die wesentlichen Geschäftsbereiche und Geschäftsaktivitäten der Volksbank Mittelhessen eG zu schaffen, die für die Hotspot-Analyse und die Wesentlichkeitsbeurteilung erforderlich ist.

### 4. Hotspot-Analyse

Basierend auf der Analyse der Rahmenbedingungen wurde die Themenliste einer Hotspot-Analyse unterzogen. Dabei wurden die Themen einschließlich ihrer Unterkategorien den Geschäftstätigkeiten, Produktgruppen und der Wertschöpfungskette der Bank zugeordnet.

Für jedes Thema wurde geprüft, ob Auswirkungen auf Menschen und/oder Umwelt bestehen, ob Chancen oder Risiken für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bank entstehen und ob solche Auswirkungen aufgrund der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen wahrscheinlich sind. Themen, die diese Kriterien erfüllen, wurden als potenziell wesentlich identifiziert und als Hotspots zusammengefasst.

### 5. Wesentlichkeitsbeurteilung

Auf Basis der Hotspot-Analyse werden diese Ergebnisse anschließend in Bezug auf deren Auswirkungen, Chancen und Risiken der Themen in einer Short List detailliert beschrieben und bewertet. Bei der Bewertung werden sowohl die Auswirkungswesentlichkeit (Inside-out-Perspektive) als auch die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in-Perspektive) berücksichtigt. Der Prozessschritt der Wesentlichkeitsbeurteilung wird unter Datenpunkt 53. b) und c) im Folgenden genauer erläutert.

### 6. Kenntnisnahme durch die Organe

Die Anforderungen des ESRS 2 GOV-2 verlangen, dass die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die darauf abgeleiteten Konzepte, Maßnahmen und Ziele informiert werden. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden vom Vorstand genehmigt und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt und erörtert.

### **53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Menschen und/oder Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht**

Es erfolgt eine narrative Darstellung der Auswirkungen auf Menschen und/oder Umwelt. Die Art der Auswirkung wird klassifiziert, indem angegeben wird, ob diese potenziell negativ, tatsächlich negativ,

potenziell positiv oder tatsächlich positiv ist. Ergänzend wird geprüft, ob Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen betroffen sind.

### **53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde der eigene Geschäftsbetrieb, die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie das gesamte Geschäftsgebiet der Volksbank Mittelhessen eG, auch unter Berücksichtigung der Fusionsinstitute, betrachtet. Es wurden unter anderem gezielte Analysen zu den Beteiligungen, Tochterunternehmen, Firmenkunden, Eigenanlagen sowie Auslagerungen durchgeführt. Auf Analyseergebnisse aus Tätigkeiten an anderer Stelle in der Bank wurde im Rahmen der Beurteilung zurückgegriffen.

### **53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt**

Auswirkungen umfassen den betroffenen Geschäftsbereich, der je Wertschöpfungsstufe aus der Analyse der Wertschöpfungskette ausgewählt wird. Zudem wird die betroffene Wertschöpfungsstufe angegeben, um zu bestimmen, ob die Auswirkung aus der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette oder aus dem eigenen Betrieb resultiert. Abschließend werden die von der Auswirkung betroffenen Interessenträger benannt.

### **53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten**

Mit Ausnahme der Mitarbeiter wurden die Interessenträger im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht direkt konsultiert. Die Sichtweisen der betroffenen Interessenträger fließen somit über interne Interessenvertreter ein. Diese ziehen ihre Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Austauschformaten sowohl mit Kunden als auch Mitgliedern und Vertretern der Bank sowie weiteren externen Personengruppen.

### **53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert**

Im Falle negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

### **53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können**

Die Beschreibung der Chancen und Risiken umfasst zunächst den betroffenen Geschäftsbereich, der je Wertschöpfungsstufe aus der Analyse der Wertschöpfungskette ausgewählt wird. Sofern Geschäftsbereiche in der Hotspot-Analyse nicht ausgeschlossen wurden, sind alle relevanten Bereiche je Nachhaltigkeitsaspekt zu bewerten. Anschließend erfolgt eine narrative Darstellung der Chancen oder Risiken sowie die Kennzeichnung, ob es sich um eine Chance oder ein Risiko handelt. Bei Risiken wird zusätzlich angegeben, ob diese physischer oder transitorischer Natur sind. Abschließend werden die interessierten Interessenträger benannt, um sicherzustellen, dass keine Auslassung oder fehlerhafte Information Entscheidungen beeinflusst, die auf Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung der Volksbank Mittelhessen eG getroffen werden.

### **53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen**

Potenzielle Wechselwirkungen von Auswirkungen sowie Chancen und Risiken wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse beachtet. In den definierten IROs haben sich keine Wechselwirkungen zwischen den Auswirkungen und Abhängigkeiten zwischen diesen und den Risiken und Chancen ergeben.

### **53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen**

Die Bewertung basiert auf folgenden Parametern:

- Ausmaß für tatsächliche und potenzielle Auswirkungen sowie für finanzielle Risiken und Chancen,
- Umfang für tatsächliche und potenzielle Auswirkungen,
- Unabänderlichkeit für tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen sowie
- Eintrittswahrscheinlichkeit für potenzielle positive Auswirkungen sowie für finanzielle Risiken und Chancen.

Die Parameter Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit werden auf einer Skala von 1 (nicht vorhanden bis sehr gering) bis 5 (sehr hoch) bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit reicht von 1 (bis 20 %) bis 5 (bis 100 %). Die konkreten Einschätzungen für mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Rahmen des Expertenworkshops vorgenommen.

Die Analyse erfolgt für drei Zeithorizonte: kurzfristig (Berichtszeitraum), mittelfristig (bis fünf Jahre) und langfristig (mehr als fünf Jahre). Die Bewertung des Schweregrads erfolgt über alle drei Zeithorizonte. Für Auswirkungen wird der Schweregrad als einfacher Mittelwert der angewendeten Kriterien multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet. Bei positiven Auswirkungen werden die Kriterien, Ausmaß und Umfang angewendet, während bei negativen Auswirkungen zusätzlich auch das Kriterium der Unabänderlichkeit Anwendung findet. Bei Risiken und Chancen ergibt sich der Schweregrad aus dem Produkt von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit ist auf drei festgelegt. Die Ergebnisse fließen in die Wesentlichkeitsmatrix ein, die Auswirkungs- und finanzielle Wesentlichkeit kombiniert.

### **53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken**

ESG-Risiken werden als Querschnittsrisiken in der Bank betrachtet. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse fließen als Input-Faktor für unsere Risikoinventur nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bank ein. Die Bewertung erfolgt daher integriert in den Risikoarten die aufgrund der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden (z. B. Kredit-, Markt-, Liquiditätsrisiken). Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht mit einer Priorisierung behandelt. Den Rahmen für die Risikoinventur geben die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vor.

### **53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren**

Zur Bewertung der IROs wurde ein mehrstufiger Prozess angewendet. Die Stabstelle Nachhaltigkeit bereitete zunächst die IRO-Liste vor und nahm eine erste Vorbewertung vor. Die Überprüfung dieser Vorbewertung erfolgte durch interne Ansprechpartner in Experten-Workshops. Anschließend wurden die Ergebnisse von den Teilnehmern erneut validiert und freigegeben. Der Vorstand erhielt die

Ergebnisse und bestätigte diese nach einer anschließenden Diskussion mit einer entsprechenden Freigabe.

### **53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren**

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden der Risikocontrolling-Funktion zur Verfügung gestellt, um als Input-Faktor in die Risikoinventur einzufließen. Die Bank strebt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Risikomanagementprozesse an, weshalb eine engere Verzahnung der Erkenntnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit der Risikoinventur erfolgt. Die identifizierten Risiken werden in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert, um eine fortlaufende Überwachung und Anpassung sicherzustellen.

### **53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren**

Vorstand und Aufsichtsrat sind in die laufende Überprüfung und Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie eingebunden und verantworten deren finale Verabschiedung bzw. Kenntnisnahme. Nachhaltigkeitsaspekte sind als Teilstrategie Nachhaltigkeit fester Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Neben dem Vorstand wurden relevante Führungskräfte, insbesondere auf Bereichsebene, in die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse informiert und hat diese in einer Sitzung erörtert.

### **53. g) Verwendete Input-Parameter**

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse stützte sich auf Expertenschätzungen sowie auf interne und externe Informationen zur Volksbank Mittelhessen eG. Am Analyseprozess waren Vertreter aus den folgenden Organisationseinheiten der Bank beteiligt – Nachhaltigkeit, Kreditmanagement, IT, Zahlungsverkehr, Firmenkundenvertrieb, Immobilien und Logistik, Finanzen, Recht, Vorstandsstab, Privatkundenvertrieb, Controlling, Baufinanzierung, Informationssicherheit, Vertriebs- und Produktmanagement, Personal sowie Treasury.

Die für die Diskussion herangezogenen Informationen stammen unter anderem aus dem internen Berichtswesen der Bank und wurden durch Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmer aus Kunden- und Dienstleistungsgesprächen ergänzt.

### **53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse**

Im Berichtsjahr 2025 wurde der Prozess zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse umfassend weiterentwickelt, um den regulatorischen Anforderungen sowie den strukturellen Veränderungen nach den Fusionen gerecht zu werden. Im Jahr Berichtsjahr wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse erstmalig durch die Bank durchgeführt. Die aktuelle Analyse wurde dabei um Best Practices sowie neue Erkenntnisse ergänzt.

Anstelle einer Umfrage unter den im Berichtsjahr 2024 an der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Mitarbeitern fanden im Berichtsjahr 2025 moderierte Expertenworkshops mit Stellvertretern relevanter Interessenträgergruppen statt. Die Analyse der Interessenträger wurde ausgebaut, um die relevanten Interessengruppen präziser zu identifizieren und die Einbindung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Gleichzeitig wurde die Definition der Wertschöpfungskette erweitert und um die Ableitung von Auswirkungen, Risiken und Chancen aus den einzelnen Geschäftsbereichen ergänzt. Die spezifischen Gegebenheiten der Tochterunternehmen sowie die Integration der Fusionsbanken wurden dabei besonders berücksichtigt.

Die Analysen der Eingabeparameter erfolgten deutlich granularer, um so die Qualität der Ergebnisse zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Integration des Kreditportfolios und des Eigengeschäfts in die Analyse, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken und die Auswirkungen der Fusionen. Die inhaltliche Weiterentwicklung der IROs wurde durch zusätzliche Workshops unterstützt.

Die Begleitung des Prozesses erfolgte in diesem Jahr durch die eine erfahrene Unternehmensberatung im genossenschaftlichen Verbund. Darüber hinaus wurden die Prozessbeschreibung und die zugehörigen Datentabellen überarbeitet, um die Nachvollziehbarkeit zu verbessern. Schließlich erfolgte die Zusammenführung von Informationen aus fusionierten Banken, um eine konsolidierte und vollständige Analyse sicherzustellen.

Diese Anpassungen führten zu einer deutlich erhöhten Transparenz und Genauigkeit bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und stärken die Grundlage für eine zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsberichterstattung.

### **Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel**

#### **E1 20. Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Klimawandel**

##### **E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel**

Zur Analyse der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde unter anderem das Firmenkundenportfolio der Bank analysiert. Die Analyse zeigt, dass das Firmenkundengeschäft mit einem Anteil von über 65 % am Kreditportfolio auch den größten Anteil an den finanzierten Emissionen der Bank ausmacht. Daher wurde eine wesentliche tatsächliche negative Auswirkung identifiziert. Aufgrund des geringen Portfolioanteils im Kommunalgeschäft (Branche Energieversorgung) wurde die positive Auswirkung durch die Finanzierung erneuerbarer Energien als nicht wesentlich eingestuft.

Im Bereich private Baufinanzierungen sowie bei den Tochterunternehmen im Immobiliengeschäft ergibt sich ein hoher Einfluss auf die finanzierten Emissionen, insbesondere durch Treibhausgasemissionen von Bauprojekten. Der hohe Portfolioanteil und die große Relevanz des Immobiliengeschäfts führten zur Einstufung der tatsächlich negativen Auswirkungen als wesentlich. Auch die negativen Auswirkungen der Tochterunternehmen wurden als wesentlich bewertet. Die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen ist ein Kernbestandteil des Geschäftsmodells und trägt zur Reduktion des Energieverbrauchs in der Region bei. Da die konkrete Verwendung der Mittel nicht immer nachweisbar ist, wurde die Auswirkung in diesem Bereich als nicht wesentlich eingestuft. Eine potenziell negative Auswirkung durch die Vermietung von Immobilien wurde ebenfalls als nicht wesentlich bewertet.

Im Bereich erneuerbare Energien entsteht der Einfluss der Tochterunternehmen primär durch Projektbeteiligungen. Aufgrund des geringen Portfoliovolumens wurde dieser Einfluss als nicht wesentlich eingestuft. Das Konsumentenkreditgeschäft hat im Vergleich zum Firmenkunden- und Baufinanzierungsbereich einen deutlich geringeren Einfluss auf den Klimawandel. Daher wurden die Auswirkungen in diesem Bereich als nicht wesentlich bewertet.

Die Wertpapiervermittlung wird aktuell als gering einflussreich eingeschätzt. Kurz- und mittelfristig ist jedoch mit einer höheren Auswirkung durch die Geschäftstätigkeit der Wertpapieremittenten zu rechnen. Langfristig wird ein Wachstum der Wertpapiervermittlung angestrebt. Die finanzierten Emissionen sind tendenziell hoch, jedoch besteht eine hohe Informationsunsicherheit, da selbst Fonds nach Art. 8 bzw. 9 SFDR keinen eindeutig positiven oder negativen Einfluss erkennen lassen. Daher wurden die Auswirkungen in diesem Bereich als nicht wesentlich eingestuft.

Eigenanlagen können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf den Klimawandel haben. Zur Ermittlung der Nachhaltigkeitsquoten im Eigengeschäft nutzt die Bank die Prüfquote gemäß SRI-Ansatz aus dem Nachhaltigkeitsreporting der Union Investment AG. Für den Direktbestand stützt sich die Bank auf die Auswertung der DZ BANK AG. Die gesamten Anlagen der Bank sind zum Stichtag 31.12.2025 zu 74,8 % als nachhaltig bewertet. Daraus resultierend wurden tatsächlich negative Auswirkungen

identifiziert. Positive Auswirkungen konnten aufgrund unzureichender Datenlage nicht als wesentlich eingestuft werden.

Beteiligungen an (Verbund-)Unternehmen können ebenfalls sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben. Im Rahmen der Analyse wurden hier keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt. Einge kaufte Produkte und Dienstleistungen verursachen durch Transportwege zusätzliche Emissionen, leisten jedoch nur einen geringen Beitrag zur Gesamtwertschöpfung und wurden als nicht wesentlich bewertet. Gleiches gilt für IT-Leistungen wie den Betrieb von Rechenzentren, die zwar energieintensiv sind, aber ebenfalls nur einen geringen Beitrag leisten.

Auch der eigene Geschäftsbetrieb wurde analysiert. Im Bereich Gebäudeversorgung wurde die Nutzung konventioneller Energieträger als wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Die durch Ölheizungen, Erdgasanlagen und Flüssiggas verursachten Emissionen haben erhebliche Auswirkungen auf das Klima. Im Bereich Mobilität wurden negative Auswirkungen durch Dienstreisen, Geschäftsreisen, Pendelverhalten und den Fuhrpark festgestellt. Zudem wurde im Bereich vermieteter Immobilien eine tatsächlich negative Auswirkung durch erhöhten Wärme- und Stromverbrauch identifiziert, die als wesentlich eingestuft wurde.

#### **E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette**

Für das Firmenkundengeschäft besteht ein potenzielles Wertminderungsrisiko durch physische Risiken für Immobilien die als Sicherheiten hinterlegt sind.. Die identifizierten Risikotreiber Waldbrand, Sturm und Temperaturveränderung können zu reduzierten Sicherheitenwerten und einem erhöhten Schaden bei Kreditausfall führen. Durch den Abschluss eines geeigneten Versicherungsschutzes werden die Auswirkungen auf die Bank als Kreditgeber jedoch deutlich reduziert. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

Ein weiteres physisches Risiko betrifft ein erhöhtes Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund von Einlagenabzügen durch Kunden für Reparaturarbeiten. Bei Naturkatastrophen oder Extremwetterereignissen sind in der Regel nur kleinere Bezirke betroffen, sodass nicht mit gleichzeitigen Einlagenabzügen aller Kunden im Geschäftsgebiet zu rechnen ist. Dieses Risiko wurde als nicht wesentlich bewertet.

Darüber hinaus werden mittlere Risiken im Kreditrisiko für das Kundengeschäft infolge von Dürre erwartet. Im Geschäftsgebiet der Volksbank Mittelhessen eG ist erst langfristig mit Hitzewellen oder Dürreperioden zu rechnen. Der Anteil des Portfolios der betroffenen Branche Land- und Forstwirtschaft ist nicht wesentlich. Das Risiko wurde dementsprechend als nicht wesentlich eingestuft.

Ein erhöhtes Beteiligungsrisiko durch sinkende Beteiligungswerte infolge steigender Energiekosten wurde geprüft. Kostensteigerungen aufgrund physischer Klimarisiken wie zusätzlicher Kühlung oder Bewässerung sind für die Volksbank Mittelhessen eG nicht relevant. Das Risiko wurde als nicht wesentlich bewertet.

Im Eigengeschäft wurde das Risiko durch physische Klimarisiken bei Investitionen in die Nahrungsmittelindustrie analysiert. Im Direktbestand befinden sich keine Emittenten, die von Ernteausfällen betroffen wären. Über die Nachhaltigkeitsquote sowie die Einschätzungen der DZ Bank AG und Union Investment Privatfonds GmbH wird auf die Emittentenauswahl geachtet. Das Risiko wurde als nicht wesentlich eingestuft.

Ein erhöhtes Aktienrisiko durch Preisvolatilitäten infolge von Naturkatastrophen wurde ebenfalls bewertet. Aufgrund der Portfoliozusammensetzung und bestehenden Diversifikation besteht kein wesentliches Risiko.

Ein erhöhtes Immobilienrisiko durch Eigentumsschäden und infolge sinkender Preise durch physische Risiken wurde geprüft. Die Analyse des Direktbestands sowie der Immobilien in Fremdfonds und

Beteiligungen zeigt mittlere Risiken durch Starkregen, während Flusshochwasser als sehr niedrig eingeschätzt wird. Insgesamt wurde das Risiko als nicht wesentlich bewertet.

Extreme Wetterereignisse und Klimaveränderungen können die Geschäftstätigkeit der Volksbank Mittelhessen eG beeinträchtigen, beispielsweise durch Zerstörung der Infrastruktur oder Schließung von Filialen. Dieses Risiko kann bei Naturkatastrophen kurzfristig relevant werden, ist jedoch versichert. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde es als nicht wesentlich eingestuft.

### **E1 AR 11. Erläuterungen zum Prozess in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette**

#### **E1 AR 11. a) Der Einfluss von klimabezogenen Gefahren über kurze, mittlere und lange Zeithorizonte auf Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten**

Das Unternehmen hat klimabezogene Gefahren über kurze, mittlere und lange Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabezogenen Gefahren ausgesetzt sein können.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

#### **E1 AR 11. b) Die Definition von kurzen, mittleren und langen Zeithorizonten**

Das Unternehmen hat kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert und festgelegt, wie diese Definitionen mit der erwarteten Nutzungsdauer der Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten sowie den Kapitalallokationsplänen verknüpft sind.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Für die Risikoinventur gilt grundsätzlich, dass der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei Banken üblicherweise kürzer sind als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels die Sicherheitenwerte und damit das Kreditausfallrisiko wesentlich beeinflussen könnten.

Die Volksbank Mittelhessen eG verfolgt dennoch einen zukunftsgerichteten Ansatz beim Management von Klima- und Umweltrisiken und berücksichtigt einen längeren Zeithorizont als üblich. Aus diesem Grund behandelt die Risikoinventur zwei Perspektiven. Die Zeithorizonte orientieren sich an den intern im Risikomanagement verwendeten Zeiträumen und werden durch sachlogische sowie regulatorische Anforderungen auf längere Zeiträume erweitert.

Die Bank hat grundsätzlich die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte folgendermaßen definiert:

- Kurzfristig: 1-2 Jahre
- Mittelfristig: 2-5 Jahre
- Langfristig: mehr als 5 Jahre

#### **AR 11. c) Bewertung des Einflusses von identifizierten klimabezogenen Gefahren auf Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten und deren Reaktion auf diese**

Das Unternehmen hat bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabezogenen Gefahren ausgesetzt sind und darauf reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

**AR 11. d) Identifikation der Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten, die klimabezogenen Gefahren ausgesetzt sind**

---

Die Identifizierung von klimabezogenen Gefahren und die Bewertung der Exposition und Sensitivität werden durch hohe Emissionsszenarien informiert.  Ja  Nein

---

**E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Firmenkunden, die sich nicht rechtzeitig an strukturelle Veränderungen anpassen oder die EU-Klimaziele verfehlen, können von Umsatzeinbußen, Kostensteigerungen und Imageschäden betroffen sein. Dies kann die Bonität mindern und das Kreditausfallrisiko erhöhen. Es bestehen mittel- bis langfristige Risiken für Firmenkunden sowie Wertminderungsrisiken im Immobiliensegment durch transitorische Risiken.

Nach NGFS-Szenarien ist bei bestimmten politischen Entscheidungen mit sinkenden Immobilienpreisen zu rechnen. Damit besteht auch im Immobilienbereich ein mögliches transitorisches Risiko. Dieses Risiko betrifft einen hohen Anteil der Beleihungswerte und wurde im transitorischen Klimastresstest quantifiziert. Beide transitorischen Risiken wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft. Auch im Bereich der eigenen Immobilien besteht ein Wertminderungsrisiko. Dieses wurde jedoch als nicht wesentlich bewertet.

Ein weiteres mögliches transitorisches Risiko im Firmenkundengeschäft betrifft Branchen, die stark vom technologischen Wandel betroffen sind. Diese Branchen machen jedoch nur einen unwesentlichen Anteil des Portfolios aus. Das Risiko wurde als nicht wesentlich eingestuft.

Im Bereich der Eigenanlagen und Beteiligungen wurde ein mögliches transitorisches Risiko im Zusammenhang mit politischen und regulatorischen Veränderungen identifiziert. Diese können mittel- bis langfristig zu sinkenden Immobilienpreisen führen. Das Risiko wurde als nicht wesentlich bewertet.

Zusätzlich können Investitionen in Unternehmen, die vom technologischen Wandel negativ betroffen sind, ein erhöhtes Kreditrisiko bergen. Aufgrund der Zusammensetzung des Direktbestands und der Emittentenauswahl wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

Darüber hinaus können klimapolitische Maßnahmen oder deren Ankündigung kurzfristige Volatilität und langfristige Kursverluste bei Aktien und Beteiligungen verursachen, insbesondere in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen. Auch dieses Risiko wurde für die Volksbank Mittelhessen eG als nicht wesentlich bewertet. Steigende Energiekosten und CO<sub>2</sub>-Preise können ebenfalls zu sinkenden Beteiligungswerten führen. Dieses Risiko wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.

**E1 AR 12. Erläuterungen zum Prozess in Bezug auf klimabedingte Übergangsrisiken im eigenen Betrieb und entlang der Wert-schöpfungskette****AR 12. a) Der Einfluss von klimabezogenen Übergangsrisiken über kurze, mittlere und lange Zeithorizonte auf Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten**

---

Übergangsereignisse wurden über kurze, mittlere und lange Zeithorizonte identifiziert.  Ja  Nein

---

---

Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangsereignissen ausgesetzt sein können.  Ja  Nein

---

**AR 12. b) Bewertung des Einflusses von identifizierten klimabezogenen Übergangsrisiken auf Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten und deren Reaktion auf diese**

---

Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten Übergangsereignissen ausgesetzt sind und darauf reagieren.  Ja  Nein

---

**AR 12. c) Identifikation der Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten, die klimabezogenen Übergangsrisiken ausgesetzt sind**

---

Die Identifizierung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition wurden durch die klimabezogene Szenarioanalyse informiert.  Ja  Nein

---

**AR 12. d) Ermittlung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind**

---

Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein, wurden identifiziert.  Ja  Nein

---

**E1 21. Klimabezogene Szenarioanalyse zur Informationsgewinnung und Bewertung von physischen Risiken (kurze, mittlere und lange Zeithorizonte)**

Die Grundlage zur Bewertung physischer Risiken bildet eine Klimarisikoanalyse des Immobilienportfolios der Kunden sowie der eigenen Immobilien. Diese Analyse wurde auf Basis von Daten der Geo- und Naturwissenschaftsexperten der Köln Assekuranz durchgeführt. Dabei wurden 28 chronische und akute Naturgefahren standortbezogen für jede Adresse anhand der Geokoordinaten untersucht. Ziel ist es, alle für die jeweilige Immobilie relevanten Risiken zu identifizieren, sowohl unter aktuellen als auch unter zukünftigen Klimabedingungen.

Aufgrund einer signifikanten Anzahl von Adressen mit mittlerem Risiko bei den Risikotreibern Waldbrand, Sturm und Erdbeben wurden diese Gefahren besonders berücksichtigt. Zusätzlich wird der Risikotreiber Starkregen einbezogen, da laut Einschätzung des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.) im eigenen Immobilienbestand mittlere Risiken durch Starkregen bestehen.

Für die Analyse wird – wie bereits erläutert – das Emissionsszenario SSP2-4.5 herangezogen.

Die Betrachtung physischer Risiken erfolgt für den Zeitraum 2015 bis 2044 auf Basis des genannten Emissionsszenarios. Für die ökonomische Perspektive wird dieser Zeitraum auf die kommenden fünf Jahre sowie auf ein Jahr heruntergebrochen, um kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte abzudecken.

### **E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 werden keine abweichenden Klimaszenarien mit anderen kritischen klimabezogenen Annahmen verwendet.

### **E1 20 b) i. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung klimabezogener Gefahren unter Berücksichtigung von Klimaszenarien mit hohen Emissionen**

Auf Basis einer Klimarisikoanalyse des Kunden- und Eigenimmobilienportfolios im Berichtsjahr 2025 wurden neue Erkenntnisse zu physischen Risiken gewonnen. Dabei wurden die Risikotreiber Waldbrand, Sturm und Erdbeben identifiziert. Zusätzlich wird der Risikotreiber Starkregen berücksichtigt. In einem ersten Ansatz wurden die mittleren jährlichen Schäden unter einem mittleren Emissionsszenario (SSP2 – Shared Socioeconomic Pathway 2) ermittelt und deren Auswirkungen sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Perspektive in der Risikotragfähigkeitsrechnung analysiert.

Darüber hinaus umfasst die Klimarisikoanalyse für physische Risiken den Zeitraum bis 2099 sowie zwei weitere Emissionsszenarien. Unter anderem das Szenario SSP5-8.5, das den stärksten Emissionsanstieg beschreibt und bis zum Ende des 21. Jahrhunderts einen Temperaturanstieg von rund 5 °C erwarten lässt. Das Szenario SSP2-4.5 zeigte im gewählten Zeitraum jedoch die höchsten erwarteten Schadenswerte für die betrachteten Risikotreiber.

### **E1 20 b) ii. Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Bewertung, wie Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ausgesetzt sein können und empfindlich sind gegenüber klimabedingten Gefahren, wodurch grobe physische Risiken für das Unternehmen entstehen**

Zur Bewertung physischer Risiken werden sowohl die Risikoeinstufung gemäß VR-ESG-Risikoscore als auch die erstmalige Klimarisikoanalyse des Kunden-Immobilienportfolios und der eigenen Immobilien auf Basis der Daten der Köln.Assekuranz berücksichtigt. Zusätzlich fließt die Risikoeinschätzung des GDV in die Analyse ein. Für die Risikoermittlung werden außerdem Kennzahlen der Spezialfonds der Union Investment AG herangezogen.

Zur quantitativen Bewertung der physischen Klimaeffekte wurden für die identifizierten Risiken jeweils die mittleren jährlichen Schäden ermittelt.

### **E1 20 c) i. Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Identifizierung klimabezogener Übergangereignisse unter Berücksichtigung mindestens eines Klimaszenarios, das in Übereinstimmung mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenztem Überschwingen steht**

Im ersten Schritt haben wir auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse des NGFS eine quantitative Analyse transitorischer Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Als Klima-Szenario wurde das „Delayed Transition“-Szenario gewählt, da es den stärksten Anstieg des CO<sub>2</sub>-Preises und damit den größten transitorischen Stresseffekt aufweist. Die Annahme in diesem Szenario ist, dass die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 nicht reduziert werden können. Um die globale Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen, sind daher umfassende politische Maßnahmen erforderlich. Es kommt zu einer verspäteten, aber deutlichen politischen Reaktion, die zunächst von einem langsamen, später jedoch beschleunigten technologischen Wandel begleitet wird.

Auf Basis dieses Szenarios wurden die Auswirkungen auf verschiedene Risikoklassen ermittelt. Die Klimaeffekte haben wir sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung analysiert.

### **E1 20 c) ii. Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Bewertung, wie Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten klimabezogenen Übergangsereignissen ausgesetzt sein können, was zu groben Übergangsrisiken oder Chancen für das Unternehmen führt**

Die Branchen im Firmenkundenbereich wurden zur Bewertung transitorischer Risiken anhand des VR-ESG-Risikoscores eingestuft. Auf Basis dieser Analyse werden die besonders sensiblen Branchen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken durch eine Begrenzung ihres Anteils am gesamten Risikovolumen limitiert.

Es werden Parameter zur quantitativen Bewertung transitorischer Klimaeffekte in den verschiedenen Risikoklassen verwendet. Dabei fließen unterschiedliche Branchensensitivitäten gegenüber transitorischen Risiken in die Bewertung ein. Zusätzlich werden für die Risikoermittlung Kennzahlen aus dem Spezialfonds der Union Investment berücksichtigt.

### **Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung**

#### **E2 11. Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

##### **E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln**

Zur Analyse der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde das Firmenkundenportfolio der Volksbank Mittelhessen eG hinsichtlich relevanter Branchen geprüft. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe an Industrien wie Energie, Chemie, Metall, Bergbau und Textil, die potenziell Bodenverschmutzung verursachen könnten. Aufgrund des geringen Portfoliovolumens wurden diese im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.

Auch der Einfluss privater Baufinanzierungen entsteht im Wesentlichen durch Bodenverunreinigung bei Neubauten. Da der überwiegende Anteil des Portfolios aus Bestandsimmobilien besteht, wurde dieser Aspekt ebenfalls als nicht wesentlich bewertet.

Das Vermittlungsgeschäft im Anlagebereich ist derzeit von hoher Informationsunsicherheit geprägt, da Fonds nach Art. 8 bzw. 9 der SFDR nicht zwingend nachvollziehbare positive oder negative Auswirkungen liefern. Daher wurden die Auswirkungen in diesem Bereich im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.

Eigenanlagen können durch die Finanzierung von Unternehmen, Staaten oder Projekten sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Umweltverschmutzung haben. Gleiches gilt für Beteiligungen an (Verbund-)Unternehmen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden jedoch weder bei Eigenanlagen noch bei Beteiligungen wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert.

Der eigene Geschäftsbetrieb wurde ebenfalls hinsichtlich Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Bodenverunreinigungen können insbesondere bei Neubauten auftreten. Aufgrund des hohen Anteils an Bestandsimmobilien wurde dieser Einfluss für die Bank als nicht wesentlich eingestuft.

Darüber hinaus wurde keine standortbezogene Analyse durchgeführt, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu identifizieren.

##### **E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Betroffene Gemeinschaften wurden nicht gesondert konsultiert.

## **E2 AR 9 Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse**

Aus der Wesentlichkeitsanalyse resultieren keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung.

### **Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen**

#### **E3 8. Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

##### **E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln**

Zur Analyse der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde unter anderem das Firmenkundenportfolio der Bank beurteilt. Aufgrund des geringen Portfoliovolumens mit Relevanz für diesen Aspekt wurden die Auswirkungen der Kreditvergabe im Firmenkundengeschäft als nicht wesentlich eingestuft.

Das Vermittlungsgeschäft im Anlagebereich sowie die Eigenanlagen sind derzeit mit hoher Informationsunsicherheit behaftet. Auch Fonds nach Art. 8 bzw. 9 der SFDR liefern nicht zwingend nachvollziehbare positive oder negative Einflüsse für die Volksbank Mittelhessen eG. Daher wurde der Einfluss des Vermittlungsgeschäfts im Anlagebereich im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ebenfalls als nicht wesentlich bewertet.

Eigenanlagen können durch die Finanzierung von Unternehmen, Staaten oder Projekten sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen haben. Gleiches gilt für Beteiligungen, die durch die Teilhabe an (Verbund-)Unternehmen entsprechende Effekte auslösen können. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden jedoch weder bei Eigenanlagen noch bei Beteiligungen wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert.

Der eigene Geschäftsbetrieb der Volksbank Mittelhessen eG hat aufgrund der Lage der Geschäftsstellen und der Art der Geschäftstätigkeit keinen relevanten Einfluss auf Wasser- und Meeresressourcen.

##### **E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Betroffene Gemeinschaften wurden nicht gesondert konsultiert.

### **Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

#### **E4 17. Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

##### **E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden neben dem eigenen Bankgeschäft auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie Tochtergesellschaften und beherrschte Beteiligungen einbezogen. Dabei wurde geprüft, ob potenzielle IROs entstehen können, die nicht unmittelbar aus dem Kerngeschäft der Volksbank Mittelhessen eG resultieren.

Der Geschäftsbereich Baufinanzierungen kann durch die Finanzierung von Neubauten und die Erschließung neuer Baugebiete erhebliche negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme verursachen. Hauptursachen sind Flächenversiegelung und Landnutzungsänderungen, die zu einem Verlust von Lebensräumen und einer Fragmentierung von Ökosystemen führen. Diese Veränderungen sind häufig irreversibel und wirken langfristig negativ auf die biologische Vielfalt. Im Privatkundengeschäft werden überwiegend Bestandsimmobilien finanziert, wodurch keine zusätzlichen

Flächenversiegelungen entstehen. Dennoch bestehen hohe indirekte Auswirkungen aufgrund des Finanzierungsvolumens.

Im Anlagebereich können über Fonds nach Art. 8 und 9 SFDR potenziell positive Effekte erzielt werden, deren Nachweis bislang nicht vorliegt. Zusätzlich ergeben sich durch Tochterunternehmen, insbesondere bei der Erschließung von Bauland, direkte negative Einflüsse auf die Biodiversität. Die Bank orientiert sich bei der Definition ihrer Nachhaltigkeitskriterien am Prozess von Union Investment Privatfonds GmbH. Grundsätzlich können auch nicht nachhaltige Titel erworben werden, sofern dies aus wirtschaftlichen, aufsichtsrechtlichen (z. B. LCR – Mindestbestand an hochliquiden Aktiva) oder Asset-Allocation-Gründen erforderlich ist. Ein Erwerb ist jedoch ausgeschlossen, wenn Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte, schwerwiegende ILO (Internationale Arbeitsorganisation) -Normen wie Zwangs- und Kinderarbeit, gravierende Umweltrechtsverletzungen oder Korruption und Bestechung bekannt sind. Für nicht nachhaltige oder nicht bewertete Positionen wurden ergänzende Research-Tätigkeiten durchgeführt, ohne Hinweise auf erhebliche negative Auswirkungen. Eine systematische Nutzung von Green Bonds, Social Bonds oder Artikel-9-Fonds erfolgt derzeit nicht. Minderheitsbeteiligungen in verschiedenen Branchen können potenziell negative Auswirkungen haben, deren Umfang aufgrund geringer Beteiligungsquoten jedoch als niedrig eingeschätzt wird. Beherrschte Beteiligungen bestehen ausschließlich im Bereich erneuerbare Energien.

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Standorte der Bank überprüft. Es befinden sich keine Filialen in Biosphärenreservaten, Nationalparks oder Naturschutzgebieten. Die Geschäftstätigkeit verursacht keine giftigen Abfälle und keine Aktivitäten, die natürliche Lebensräume oder Arten negativ beeinflussen. Maßnahmen wie die gezielte Einschränkung von Leuchtzeiten in sensiblen Gebieten wurden umgesetzt, um potenzielle Auswirkungen auf die Tierwelt zu vermeiden. Es wurden keine negativen Auswirkungen auf Biodiversität identifiziert. Zur fundierten Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität erfolgte zusätzlich eine Analyse der Immobilienstandorte. Dabei wurde untersucht, ob sich diese in ökologisch sensiblen Gebieten befinden. Die Ergebnisse dieser Standortanalyse wurden in die Bewertung des IRO „Biodiversität“ integriert und flossen in die Einstufung des Ausmaßes, des Umfangs sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

#### **E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen**

Als Finanzinstitut ohne eigene landwirtschaftliche Produktion, industrielle Fertigung oder direkte Nutzung natürlicher Ressourcen bestehen für die Volksbank Mittelhessen eG keine unmittelbaren Abhängigkeiten von Biodiversität oder Ökosystemleistungen in den Kernprozessen wie Kreditvergabe, Zahlungsverkehr oder Beratung.

Die Bewertung erfolgte anhand folgender Kriterien:

- **Direkte Abhängigkeiten:**  
Nutzung natürlicher Ressourcen für die Geschäftstätigkeit (z. B. Wasser, Boden, Rohstoffe) – nicht zutreffend.
- **Indirekte Abhängigkeiten:**  
Einfluss über Lieferketten oder Finanzierungsaktivitäten – derzeit nicht wesentlich, da die Kreditportfolios überwiegend auf Privatkunden und regionale Unternehmen ohne intensive Nutzung von Naturressourcen ausgerichtet sind.

Aktuell bestehen somit keine wesentlichen Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt oder Ökosystemleistungen. Die Bank beobachtet jedoch regulatorische Entwicklungen sowie potenzielle indirekte Risiken, beispielsweise bei der Finanzierung naturbezogener Branchen, und überprüft diese regelmäßig.

#### **E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

In den Stufen der Wertschöpfungskette „Produkte und Dienstleistungen“, „Eigenhandel und Beteiligungen“ sowie „Mitarbeiter und Infrastruktur“ wurden Risiken und Chancen betrachtet und im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet.

Die Bank hat derzeit keine wesentlichen Übergangs- oder physischen Risiken sowie keine Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert. Aktuell liegen keine spezifischen Szenarien oder Analysen zu Biodiversität vor. Das Verfahren zur Ermittlung solcher Risiken und Chancen ist in den Nachhaltigkeitsprozessen der Bank verankert. Es umfasst die Prüfung potenzieller Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die Geschäftstätigkeit sowie die Berücksichtigung externer regulatorischer und ökologischer Entwicklungen. Die Bank wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin beobachten und ihre Verfahren bei Bedarf anpassen, um zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen.

#### **E4 17. d) Berücksichtigung systemischer Risiken**

Im Zusammenhang mit Biodiversität wurden keine systemischen Risiken festgestellt und daher nicht weiter berücksichtigt.

#### **E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme**

Bisher wurde kein Dialog mit den betroffenen Gemeinschaften zur Bewertung der gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosysteme geführt da bislang keine negativen Auswirkungen unseres Geschäftsbetriebs festgestellt wurden. Die Situation wird jedoch fortlaufend beurteilt.

#### **E4 17. e) i. Ermittlung der spezifischen Standorte, der Produktion oder der Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen**

Als genossenschaftliche Regionalbank betreiben wir weder Produktionsprozesse noch die Beschaffung von Rohstoffen. Unsere Geschäftstätigkeit konzentriert sich im Wesentlichen auf Finanzdienstleistungen. Die Standortanalyse zeigt, dass keiner unserer Standorte negative Auswirkungen auf die Biodiversität hat.

#### **E4 17. e) ii. Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit**

Bislang wurden betroffene Gemeinschaften nicht unmittelbar in die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

#### **E4 17. e) iii. Vermeidung negativer Auswirkungen in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen**

Negative Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen können vermieden werden, indem die Volksbank Mittelhessen eG ihre Standorte möglichst energieeffizient nutzt. Zudem wird darauf geachtet, dass keine Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen.

**E4 19. Standortanalyse und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt****E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität**

---

Die Volksbank Mittelhessen eG verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.  Ja  Nein

---

**E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt**

---

Die Volksbank Mittelhessen eG ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.  Ja  Nein

---

**Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft****E5 11. Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft****E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln**

Zur Analyse der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde unter anderem das Firmenkundenportfolio beurteilt. Die Auswirkungen der Kreditvergabe in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Firmenkundengeschäft wurden aufgrund des geringen Portfoliovolumens als nicht wesentlich eingestuft.

Auch der Einfluss privater Baufinanzierungen entsteht im Wesentlichen durch Abfälle im Baugewerbe sowie in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen bei Neubauten. Aufgrund des hohen Anteils an Bestandsimmobilien wurde dieser Aspekt als nicht wesentlich bewertet.

Das Vermittlungsgeschäft im Anlagebereich ist derzeit von hoher Informationsunsicherheit geprägt, da Fonds nach Art. 8 bzw. 9 der SFDR nicht zwingend nachvollziehbare positive oder negative Auswirkungen liefern. Daher wurde der Einfluss des Vermittlungsgeschäfts als nicht wesentlich eingestuft.

Eigenanlagen können durch die Finanzierung von Unternehmen, Staaten oder Projekten sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben. Gleiches gilt für Beteiligungen an (Verbund-)Unternehmen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden jedoch weder bei Eigenanlagen noch bei Beteiligungen wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert.

Ein erhöhtes Abfallaufkommen durch Werbemaßnahmen und Veranstaltungen sowie die Nutzung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und IT-Infrastruktur kann im eigenen Geschäftsbetrieb negative Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft haben. Dieser Einfluss wurde als nicht wesentlich eingestuft.

**E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Betroffene Gemeinschaften wurden nicht gesondert konsultiert.

**I. Angabepflicht IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

**56. Liste der befolgten Angabepflichten**

<b>Angabepflicht</b>	<b>Absatz</b>
<b>ESRS 2</b>	
BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS 2 Absatz 5.
BP-2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2 Absatz 9. ESRS 2 Absatz 10. ESRS 2 Absatz 11. ESRS 2 Absatz 13. ESRS 2 Absatz 15. ESRS 2 Absatz 16. ESRS 2 Absatz 17.
GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 Absatz 21. ESRS 2 Absatz 22. ESRS 2 Absatz 23.
Themenbezogen: G1 Unternehmensführung	ESRS G1 Absatz 5.
GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 Absatz 26.
GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 Absatz 29.
Themenbezogen: E1 Klimawandel	ESRS E1 Absatz 13.
GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 Absatz 32.
GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 Absatz 36.
SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 Absatz 40. ESRS 2 Absatz 42.
SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 Absatz 45.
SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 Absatz 48.
Themenbezogen: E1 Klimawandel	ESRS E1 Absatz 18.

	<p>ESRS E1 Absatz 19.</p> <p>ESRS E1 AR 7.</p> <p>ESRS E1 AR 8.</p>
Themenbezogen: S1 Eigene Belegschaft	<p>ESRS S1 Absatz 14.</p> <p>ESRS S1 Absatz 15.</p> <p>ESRS S1 Absatz 16.</p>
IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 Absatz 53.
Themenbezogen: E1 Klimawandel	<p>ESRS E1 Absatz 20.</p> <p>ESRS E1 AR 11.</p> <p>ESRS E1 Absatz 21.</p> <p>ESRS E1 AR 12.</p> <p>ESRS E1 AR 15.</p>
Themenbezogen: E2 Umweltverschmutzung	<p>ESRS E2 Absatz 11.</p> <p>ESRS E2 AR 9.</p>
Themenbezogen: E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3 Absatz 8.
Themenbezogen: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	<p>ESRS E4 Absatz 17.</p> <p>ESRS E4 Absatz 19.</p>
Themenbezogen: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 Absatz 11.
IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 Absatz 56.
<b>ESRS E1 – Umwelt</b>	
ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz	<p>ESRS E1 Absatz 14.</p> <p>ESRS E1 Absatz 16.</p> <p>ESRS E1 Absatz 17.</p>
E1-2: Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	<p>ESRS E1 Absatz 24.</p> <p>ESRS E1 Absatz 25.</p>
MDR-P: Richtlinien für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS 2 Absatz 65.
E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	<p>ESRS E1 Absatz 28.</p> <p>ESRS E1 Absatz 29.</p>

MDR-A: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS 2 Absatz 68.
E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1 Absatz 32. ESRS E1 Absatz 33. ESRS E1 Absatz 34.
MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	ESRS 2 Absatz 80.
MDR-M: Kennzahlen im Zusammenhang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS 2 Absatz 75. ESRS 2 Absatz 77.
E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1 Absatz 44. ESRS E1 Absatz 48. ESRS E1 Absatz 49. ESRS E1 Absatz 51. ESRS E1 Absatz 52. ESRS E1 Absatz 47. ESRS E1 AR 39. ESRS E1 AR 45. ESRS E1 AR 46. ESRS E1 Absatz 50. ESRS E1 Absatz 53. ESRS E1 Absatz 55.
E1-8: Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	ESRS E1 Absatz 62.
<b>ESRS S1 – Soziales</b>	
S1-1: Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1 Absatz 19. ESRS S1 Absatz 20. ESRS S1 Absatz 21. ESRS S1 Absatz 22. ESRS S1 Absatz 23. ESRS S1 Absatz 24.
MDR-P: Richtlinien für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS 2 Absatz 65.
S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und ihren Vertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1 Absatz 27. ESRS S1 Absatz 28.

S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle für die Äußerung von Bedenken von Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1 Absatz 32. ESRS S1 Absatz 33.
S1-4: Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1 Absatz 37. ESRS S1 Absatz 38. ESRS S1 Absatz 39. ESRS S1 Absatz 40. ESRS S1 Absatz 41. ESRS S1 Absatz 43.
MDR-A: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS 2 Absatz 68.
S1-5: Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1 Absatz 43. ESRS S1 Absatz 47.
MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	ESRS 2 Absatz 80.
MDR-M: Kennzahlen im Zusammenhang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS 2 Absatz 75. ESRS 2 Absatz 77.
S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	ESRS S1 Absatz 50.
S1-9: Diversitätskennzahlen	ESRS S1 Absatz 66.
S1-10: Angemessene Entlohnung	ESRS S1 Absatz 69.
S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1 Absatz 88.
S1-16: Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1 Absatz 90.
S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1 Absatz 103. ESRS S1 Absatz 104.
<b>ESRS G1 – Governance</b>	
G1-1: Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	ESRS G1 Absatz 7. ESRS G1 Absatz 9. ESRS G1 Absatz 10.
MDR-P: Richtlinien für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS 2 Absatz 65.
G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 Absatz 18. ESRS G1 Absatz 20.

	ESRS G1 Absatz 21.
G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle	ESRS G1 Absatz 24.
MDR-A: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS 2 Absatz 68.

<b>Angabepflicht</b>	<b>Andere Rechtsvorschriften nach Anhang B ESRS 2</b>	<b>Absatz</b>
ESRS 2 GOV-1	SFDR	ESRS 2 Absatz 21. d) + e)
ESRS 2 GOV-4	SFDR	ESRS 2 Absatz 32.
ESRS 2 SBM-1	SFDR	ESRS 2 Absatz 40. d) i. – d) iv.
ESRS E1-1	CL	ESRS E1 Absatz 14.
ESRS E1-4	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	ESRS E1 Absatz 34. a) + b)
ESRS E1-6	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	ESRS E1 Absatz 48. a) + b) ESRS E1 Absatz 49. a) + b) ESRS E1 Absatz 52. a) + b) ESRS E1 Absatz 51. ESRS E1 Absatz 44. ESRS E1 Absatz 53. ESRS E1 Absatz 55.
ESRS E1-9	Pillar 3	Phase-In
ESRS E1-9	Benchmark	Phase-In
ESRS E2-4	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E3.MDR-P	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 E4	SFDR	Phase-In
ESRS E4-2	SFDR	Phase-In
ESRS E5-5	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 S1	SFDR	ESRS S1 14. f) + g)
ESRS S1-1	SFDR	ESRS S1 20., 21., 22., 23.
ESRS S1-3	SFDR	ESRS S1 32. c)
ESRS S1-16	SFDR + Benchmark	ESRS S1 97. a)
ESRS S1-16	SFDR	ESRS S1 97. b)

ESRS S1-17	SFDR	ESRS S1 103. a)
ESRS S1-17	SFDR + Benchmark	ESRS S1 104. a)
ESRS 2 SBM-3 S2	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	SFDR + Benchmark	Nicht wesentlich
ESRS S2-4	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	SFDR + Benchmark	Nicht wesentlich
ESRS S3-4	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	SFDR + Benchmark	Nicht wesentlich
ESRS S4-4	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS G1-4	SFDR	ESRS G1 24. a)

### 59. Offenzulegende wesentliche Informationen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand einer Kombination aus internen Daten wie Portfolios und Risikomanagement sowie externen Quellen, darunter das Bundesamt für Naturschutz und die Köln Assekuranz ermittelt. Ergänzend flossen bankspezifische Einschätzungen von Verbänden und Vorgaben der Finanzaufsicht zu ESG-Faktoren in die Bewertung ein. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Analyse unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Szenarien und Prognosen, um eine präzise Bewertung sicherzustellen.

### **3. Umweltinformationen (ESRS E1)**

Als Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 haben sich die folgenden Unterthemen aus den wesentlich bewerteten Auswirkungen ergeben:

Anpassung an den Klimawandel:

- Erhöhtes Kreditrisiko im Kundengeschäft durch hohe oder sehr hohe Exposition von Firmenkunden gegenüber transitorischen Risiken.
- Erhöhtes Kreditrisiko im Kundengeschäft durch sinkende Sicherheitenwerte aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zur Klimaneutralität bei Immobilien
- Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben
- Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Finanzierung von (energieintensiven) Immobilien
- Finanzierung von Staaten und anderen öffentlichen Institutionen, die durch politische Strategien und Entscheidungen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben
- Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben
- Finanzierung von Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihre Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben
- Negative Auswirkungen durch die Nutzung konventioneller Energietreiber
- Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch Treibhausgas (THG)-Emissionen im Bereich Mobilität
- Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch THG-Emissionen aus vermieteten Immobilien (Wärme- und Stromverbrauch)

Energie:

- Finanzierung von Projekten, die einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben

Die sich aus diesem Zusammenhang ergebenden Datenpunkte sowie die aus ESRS 2 zu berichteten Mindestanforderungen zu Richtlinien, Maßnahmen und Ziele werden im folgenden Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

#### **a. Angabepflicht E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz**

##### **17. Datum der Annahme des Übergangsplans bei Unternehmen ohne bestehenden Plan**

Die Volksbank Mittelhessen eG hat im Berichtsjahr 2025 keinen eigenständigen, detaillierten und vollständigen Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels erstellt. Stattdessen verfolgt sie ihre Zielrichtungen im Klimaschutzansatz über einzelne Ziele und Maßnahmen, die in der Teilstrategie Nachhaltigkeit verankert sind. Dabei orientiert sich die Bank in der Herleitung an den Zielen des Pariser Klimaabkommens, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta für nachhaltiges Handeln des Landes Hessen sowie den Sustainable Development Goals der Agenda 2030.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen und zielgerichteten Umsetzung von Dekarbonisierungsstrategien haben wir ein übergeordnetes Ziel definiert: Die CO<sub>2</sub>-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb sollten bis Ende 2025 gegenüber dem Basisjahr 2021 um 65 % reduziert werden. Dieses Ziel wurde aufgrund von Fusionen im Geschäftsjahr 2025 nicht erreicht und wird daher bis ins Jahr 2026 fortgeschrieben. Die

Entwicklung der Treibhausgasreduktion wird durch ein regelmäßiges Reporting relevanter Klimakennzahlen überwacht.

Seit dem Berichtsjahr 2024 berechnet die Volksbank Mittelhessen eG zudem ihre finanzierten Emissionen nach dem PCAF-Standard Teil A. Der aktuelle Fokus liegt auf der Verbesserung der Datenqualität; erstmals wurden 2025 auch Fusionsinstitute einbezogen, die zuvor keine entsprechenden Berechnungen vorgenommen hatten. Aufgrund von Datenqualitätsentwicklungen und Fusionen ist eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht möglich. Aus diesem Grund verzichten wir für das Berichtsjahr 2025 auf die Festlegung konkreter Reduktionsziele für finanzierte Emissionen.

Ob die Datenlage künftig für die Erstellung eines vollständigen und detaillierten Übergangsplans ausreicht, wird fortlaufend geprüft. Für das Jahr 2026 ist aufgrund der Tätigkeiten in Bezug auf die Datenqualität und Vergleichbarkeit die Erstellung eines solchen Plans jedoch weiterhin nicht vorgesehen. Wir werden auch in 2026 mit einzelnen Zielen und Maßnahmen weiter arbeiten.

## **b. Angabepflicht E1-2: Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

### **24. Richtlinien zur Bewältigung materieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (gemäß ESRS 2 MDR-P)**

#### ***Geschäfts- und Risikostrategie***

**ESRS 2 65 a)** Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses

#### **Angesprochene wesentliche Auswirkung:**

Risiken:

- Erhöhtes Kreditrisiko im Kundengeschäft durch hohe oder sehr hohe Exposition von Firmenkunden gegenüber transitorischen Risiken.
- Erhöhtes Kreditrisiko im Kundengeschäft durch sinkende Sicherheitenwerte aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zur Klimaneutralität bei Immobilien

Tatsächlich negative Auswirkungen:

- Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben
- Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Finanzierung von (energieintensiven) Immobilien
- Finanzierung von Projekten, die einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben
- Finanzierung von Staaten und anderen öffentlichen Institutionen, die durch politische Strategien und Entscheidungen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben
- Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung von Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihre Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben</li> <li>• Negative Auswirkungen durch die Nutzung konventioneller Energietreiber</li> <li>• Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch THG-Emissionen im Bereich Mobilität</li> <li>• Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch THG-Emissionen aus vermieteten Immobilien (Wärme- und Stromverbrauch)</li> </ul> <p>Der Vorstand legt im Rahmen des Strategieprozesses die zentralen Steuerungsgrößen für die Ausrichtung der Bank fest. Diese werden auf Gesamtbankebene zusammengeführt und bilden die Grundlage für die weitere detaillierte Ausgestaltung der Geschäftsaktivitäten, die sich in die strategischen Geschäftsfelder integrieren. Die Geschäfts- und Risikostrategie umfasst das Firmen- und Privatkundengeschäft inklusive Baufinanzierung und daneben die Bereiche Beteiligungen und Ökosysteme sowie Eigenanlagen. Sie beinhaltet zudem die Teilstrategie Nachhaltigkeit. Eine Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des Strategieprozesses. Daneben sind in der Risikostrategie entsprechende Teilstrategien für die einzelnen Risikoklassen enthalten. Hierbei werden entsprechende Erwartungen und Limitierungen festgelegt. So sind in der Kreditrisikostrategie Vorgaben für das Kreditgeschäft enthalten. Mit Bezug zur Nachhaltigkeit ist das ESG-Risiko als Querschnittsrisiko abgebildet. Die nachhaltige Ausrichtung der finanzierten Emissionen und des Eigengeschäfts orientieren sich an dem Nachhaltigkeitsverständnis der Gesamtbank und konkretisiert dieses in den entsprechenden Teilabschnitten der Geschäfts- und Risikostrategie.</p>
<b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinie	Die Geschäfts- und Risikostrategie ist von allen Mitarbeitern in ihrer täglichen Arbeit zu beachten und entfaltet ihre Gültigkeit auf Gesamtbankebene.
<b>ESRS 2 65 c)</b> Verantwortliche Ebene	Für die Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie der Volksbank Mittelhessen eG trägt der Vorstand die Verantwortung.
<b>ESRS 2 65 e)</b> Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen der Betroffenen Interessenträger sind bei der Festlegung der Richtlinie eingeflossen. Die jeweiligen Geschäftsfeldverantwortlichen als auch die Verantwortlichen für die weiteren Bereichen werden im jährlichen Strategieprozess durch die Abteilung Planung und Steuerung in den Prozess eingebunden und müssen für Ihre Verantwortungsbereiche entsprechende Inhalte aktualisieren

	<p>bzw. zur Verfügung stellen. Hierbei bringen die Verantwortlichen als Stellvertreter auch die Perspektiven von Dritten mit ein. Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan erörtert die Geschäfts- und Risikostrategie mit dem Vorstand und nimmt diese dann zur Kenntnis.</p>
<p><b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger</p>	<p>Die Richtlinie wird den Mitarbeitern der Bank über das interne Organisationshandbuch bereitgestellt. Weiteren Interessenträgern wird die Richtlinie nicht zur Verfügung gestellt.</p>

### **Kreditrichtlinie**

<p><b>ESRS 2 65 a)</b> Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses</p>	<p><b>Angesprochene wesentliche Auswirkung:</b></p> <p>Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhtes Kreditrisiko im Kundengeschäft durch hohe oder sehr hohe Exposition von Firmenkunden gegenüber transitorischen Risiken.</li> <li>• Erhöhtes Kreditrisiko im Kundengeschäft durch reduzierte Sicherheitenwerte aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zur Klimaneutralität bei Immobilien</li> </ul> <p>Tatsächlich negative Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben</li> <li>• Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Finanzierung von (energieintensiven) Immobilien</li> <li>• Finanzierung von Projekten, die einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben</li> </ul>
	<p>Die Kreditrichtlinie der Volksbank Mittelhessen eG definiert den Rahmen für das gesamte Kundenkreditgeschäft und basiert auf den Festlegungen der Geschäfts- und Risikostrategie.</p> <p>Die strategischen Ziele bestehen in einer verantwortungsbewussten, risikoangemessenen und nachhaltigen Kreditvergabe, der Unterstützung von Mitgliedern und Kunden als verlässlicher Finanzierungspartner mit Fokus auf langfristigen wirtschaftlichen Erfolg sowie der Stärkung der regionalen Wettbewerbsposition und der Förderung genossenschaftlicher Werte. Hieraus leiten sich für die Bank entsprechende Kreditvergabestandards ab.</p> <p>Sie definieren klare Regeln zu Kreditentscheidern, Hierarchien, Geschäftsmodellen, Kreditlimiten,</p>

	<p>Kreditvergabestandards und dem Risikoappetit. Die strategische Verankerung setzt sich fort in Zielsetzungen, Produkten, Dienstleistungen und den gesamten Wertschöpfungsketten der Bank. Der Risikoappetit, als verpflichtende Nebenbedingung aller Handlungen, wird über Limitstrukturen, Kreditvergabestandards und Kompetenzregelungen verbindlich festgelegt.</p> <p>Die Überwachungs- und Kontrollprozesse im Kreditgeschäft erfolgen auf unterschiedlichen Ebenen (Three-Lines-of-Defense-Modells) und beinhalten Kompetenzregelungen zur Kreditgenehmigung und die Dokumentationspflichten für das Kreditgeschäft. Die Kreditrichtlinien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf geändert. Aufbauend auf dem Rahmen, den die Kreditrichtlinien vorgeben, hat die Bank weiterführende Arbeitsanweisungen zu den einzelnen Finanzierungsarten im Einsatz.</p>
<b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinie	Die Kreditrichtlinie gilt für das gesamte Kundenkreditgeschäfte der Bank.
<b>ESRS 2 65 c)</b> Verantwortliche Ebene	Die Verantwortung für die Umsetzung der Kreditrichtlinie liegt bei der obersten Führungsebene der Bank. Insbesondere der Gesamtvorstand definiert den Risikoappetit, die Risikokultur und die strategischen Leitplanken und trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Kreditgeschäfts. Die daraus abgeleiteten Kreditrichtlinien und Arbeitsanweisungen verantworten die einzelnen Bereiche nach den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie.
<b>ESRS 2 65 e)</b> Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Bei der Ausgestaltung der Strategie werden die Interessen der maßgeblichen Interessenträger berücksichtigt. Die jeweiligen Geschäftsfeldverantwortlichen werden im jährlichen Strategieprozess durch die Abteilung Planung und Steuerung in den Prozess einbezogen. Hierbei bringen die Verantwortlichen als Stellvertreter auch die Perspektiven von Dritten mit ein. Die Ableitung der internen Richtlinien erfolgt durch die zuständigen Fachverantwortlichen.
<b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger	Die Kreditrichtlinie wird den Fachverantwortlichen im Organisationshandbuch zur Verfügung gestellt. Weiteren Interessenträgern wird die Richtlinie nicht zur Verfügung gestellt.

## **25. Berücksichtigung klimabezogener Aspekte in der Geschäfts- und Risikostrategie**

Die Volksbank Mittelhessen eG steuert ihre Ambitionen im Bereich des ESRS E1 mittels einzeln festgelegter Ziele und Maßnahmen, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden und durch die Bank in den einzelnen Bereichen umgesetzt werden. Eine vollständige und eigenständige Definition eines Rahmenwerks, inkl. eines Übergangsplans, in Bezug auf die Anforderungen des ESRS E1 hat die Bank bisher nicht erstellt.

Ein zentraler Schwerpunkt unserer Ambitionen und damit der einzeln abgeleiteten Ziele und Maßnahmen liegt jedoch auf dem Klimaschutz. Die Volksbank Mittelhessen eG arbeitet an der aktiven Senkung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen. Ziele im Bereich Eigengeschäft und eigener Geschäftsbetrieb finden sich entsprechend in der Geschäfts- und Risikostrategie. Auch im Kundengeschäft unterstützt die Bank ihre Mitglieder und Kunden mit Finanzierungs- und Anlageprodukten unter Beachtung von relevanten Nachhaltigkeitsaspekten. In die internen Abläufe sind Anforderungen zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten integriert. Dazu gehört unter anderem die Berücksichtigung des VR-ESG-Risikoscores bei der Kreditvergabe. Diese Regelungen sind in den Organisationsanweisungen der Bank, u.a. der Kreditrichtlinie niedergelegt.

Die Anpassung an den Klimawandel wird des Weiteren berücksichtigt, indem physische und transitorische Klimarisiken systematisch im Risikomanagement bewertet und in Kreditprozesse eingebunden werden. Regelmäßig durchgeführte Klima-Stresstests stärken die vorausschauende Steuerung dieser Risiken und damit die wo notwendig die Strukturannahmen für das Kreditgeschäft.

Durch gezielte Förderung von Maßnahmen zur Erreichung einer Energieeffizienz unterstützt die Bank energieoptimiertes Bauen und Sanieren, verankert Energieeffizienzstandards in ihren Finanzierungsvorgaben und reduziert zugleich den eigenen Energieverbrauch im Geschäftsbetrieb. Die Kreditrichtlinien und die weiteren darauf aufbauenden Arbeitsanweisungen im Kreditgeschäft bilden den Rahmen für die Kreditentscheidungen der Bank. Die Kreditvergabestandards sind in der Geschäfts- und Risikostrategie als Rahmen enthalten.

Auch erneuerbare Energien sind im Geschäftsmodell und in der regionalen Verantwortung fest verankert. Im Geschäftsfeld Ökosysteme entwickelt die Bank Konzepte für eine nachhaltige Energieversorgung und unterstützt Vorhaben in Bereichen wie Photovoltaik, Windkraft und Biogas. Klimabezogene Risiken werden als ESG-Risiken in der Risikoanalyse berücksichtigt und wirken sich auf Kreditprozesse, Branchenanalysen sowie die Bewertung von Sicherheiten aus. Parallel dazu wird das Eigengeschäft sukzessive nachhaltiger ausgerichtet und gezielt um Engagements im Bereich erneuerbarer Energien ergänzt. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz leistet die Volksbank Mittelhessen eG einen aktiven Beitrag zur ökologischen Transformation der Region und erhöht zugleich die langfristige Stabilität ihres Geschäftsmodells.

Die Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Kreditrichtlinie und die ergänzenden daraus abgeleiteten Arbeitsanweisungen stellen sicher, dass die Bank ihr Kreditgeschäft innerhalb eines angemessenen rechtlichen und regulatorischen Rahmens durchführt.

### **c. Angabepflicht E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**

Im Berichtsjahr 2024 verabschiedete Maßnahmen im Zusammenhang mit den Klimakonzepten wurden im Berichtsjahr 2025 wie folgt weitergeführt.

- Überprüfung nachhaltiger Geschäftspraktiken bei der Kreditvergabe und der Einsatz des VR-ESG-Risikoscore soll weiter ausgebaut werden sowie die Begrenzung besonders risikobehafteter Branchen.
- Firmenkunden erhalten auf Wunsch weiterhin eine Beratung zu Nachhaltigkeitsthemen.
- Privatkundendarlehen erhalten weiterhin einen Energiebonus in Form eines Zinsabschlags für energieeffiziente Bauvorhaben oder Sanierungen.
- Im Geschäftsbetrieb werden Mitarbeiter über das Intranet weiterhin gezielt für nachhaltige Beschaffung sowie eine sorgfältige Abfalltrennung sensibilisiert.
- Pendlerumfrage zum weiteren Ausbau der Datengrundlagen.

Die Möglichkeit, die automatische Nachtabsenkung in weiteren, im Besitz der Volksbank Mittelhessen eG befindlichen Filialen einzuführen, wurde geprüft. Eine Ausweitung wurde jedoch als nicht praktikabel bewertet.

Aufgrund der im Berichtsjahr 2025 durchgeführten Fusionen mit vier weiteren Banken ist der Abgleich der Maßnahmen aus dem Energie-Audit unterblieben.

Weitere spezifische Aktionen (Baumpflanzaktion in 2024) haben auf Basis der angepassten doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Auswirkungen mehr, sodass die Berichterstattung hier nicht fortgeführt wird.

## 28. Maßnahmen und Ressourcen zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A

### Maßnahmen im Eigengeschäft

#### Bezug auf Richtlinie:

- Geschäfts- und Risikostrategie

<b>ESRS 2 68 a)</b> Ergebnisse und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	<p>Die Bank überprüft- ausgehend von den Rahmenbedingungen in der Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich die strategische Vermögensallokation, reduziert Konzentrationsrisiken und setzt auf eine ausgewogene Kombination liquider und illiquider Anlagen. Ergänzend werden Wertpapier- und Geldmarktgeschäfte zur Steuerung der Liquidität genutzt, wobei Handelsgeschäfte als zusätzlicher Liquiditätspuffer dienen. Strategische Beteiligungen sowie Immobilieninvestitionen erweitern die Ertragsbasis, stärken die Diversifikation und unterstützen das Geschäftsfeld Ökosysteme.</p> <p>Durch diese Maßnahme werden die Zielsetzungen Ertragssicherung, Risikoreduktion und Liquiditätssicherung nachhaltig erreicht. Gleichzeitig wird bei der Ausrichtung des Eigengeschäfts die Nachhaltigkeit aktiv berücksichtigt in der Entscheidungsfindung.</p>
<b>ESRS 2 68 b)</b> Anwendungsbereich der Maßnahme	<p>Die Maßnahme umfasst das Eigengeschäft der Bank, mit dem Fokus auf Finanzanlagen, Immobilieninvestitionen und Beteiligungen. Diese Anlagen erfolgen sowohl regional als auch bundesweit, insbesondere in Metropolregionen, um eine breite Risikostreuung sicherzustellen. Der Anlageausschuss der Bank wirkt dabei als zentrales internes Steuerungsgremium.</p>
<b>ESRS 2 68 c)</b> Zeithorizont der Umsetzung	<p>Die Umsetzung erfolgt jährlich bei der strategischen Asset Allocation, fortlaufend in der Liquiditätssteuerung und im Bereich Treasury sowie mittel- bis langfristig bei Immobilien- und Beteiligungsinvestitionen.</p>
<b>ESRS 2 68 e)</b> Fortschritte gegenüber früheren Berichtszeiträumen	<p>Die Bank hat die Überprüfung der Asset Allocation weiter verbessert und passt diese fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen an. Als Ergebnis sind bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte aktiv zu beachten, jedoch unter den Nebenbedingungen Rentabilität</p>

und Eigenkapitalunterlegung. Zudem wurden im Frühjahr 2025 die Spezialfonds auf Artikel 8 umgestellt, wodurch die nachhaltige Ausrichtung der Anlagen weiter gestärkt wurde.

---

### **Maßnahmen im Firmenkundenbereich**

---

#### **Bezug auf Richtlinie:**

- *Geschäfts- und Risikostrategie, Kreditrichtlinie*

**ESRS 2 68 a)** Ergebnisse und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele

Die Bank beurteilt und steuert Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft durch den Einsatz des VR-ESG-Risikoscores sowie im Rahmen der Teilstrategie Kreditrisiko durch die Identifizierung und Limitierung risikobehafteter Branchen. Der VR-ESG-Risikoscore wird branchenspezifisch, regional sowie – in der Immobilienfinanzierung – über den Energieausweis ermittelt. Die Ergebnisse werden in der jeweiligen Kreditentscheidung berücksichtigt und fließen ergänzend in die Risikomanagementprozesse ein. Im Rahmen der vertieften Nutzung des VR-ESG-Risikoscores konkretisiert die Bank im risikorelevanten Geschäft die Angaben im Score. Die Konkretisierung umfasst für den einzelnen Kunden einen umfangreichen Fragenkatalog zur Ableitung unternehmensspezifischer ESG-Einflüsse auf den Kunden und somit die Kreditvergabe. Um das gesetzte Ziel zu halten, wird die Konkretisierung des VR-ESG-Risikoscores somit weiter ausgebaut. Bei den festgelegten Schwellenwerten für den VR-ESG-Risikoscore sind Erläuterungen und weitere Maßnahmen in der Kreditvergabe zu adressieren. Neben diesen Bewertungskriterien beurteilt die Bank bei der Kreditvergabe die Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle und bietet Firmenkunden eine gezielte Nachhaltigkeitsunterstützung an, ggfs. in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern.

**ESRS 2 68 b)** Anwendungsbereich der Maßnahme

Die Messung, Überwachung und der Ausbau der Datenqualität des VR-ESG-Risikoscores gelten explizit für das Firmenkundengeschäft sowie für den Immobilienbereich, da dort physische und transitorische Nachhaltigkeitsrisiken besonders ausgeprägt sind.

Neben den Aspekten in der Kreditvergabe sind durch die Bewertungsebenen auch Einflüsse auf die Sicherheitenbewertung ableitbar. Auch die Überwachung der limitierten Branchen fällt in den Anwendungsbereich.

**ESRS 2 68 c)** Zeithorizont der Umsetzung

Es ist ein kontinuierlicher, langfristig ausgerichteter Prozess etabliert, der jährlich im Rahmen der Risikoinventur, im

	Klima-Stresstest sowie durch die Überprüfung des VR-ESG-Risikoscores reflektiert wird.
<b>ESRS 2 68 e)</b> Fortschritte gegenüber früheren Berichtszeiträumen	<p>Die Maßnahme befindet sich weiterhin im Aufbau. Der Fokus liegt zu Beginn der Umsetzung auf dem risikorelevanten Kreditgeschäft mit mittleren und großen Unternehmen und wird weiter ausgebaut für das gesamte risikorelevante Kreditgeschäft, so dass perspektivisch alle relevanten Kunden betrachtet werden können.</p> <p>Durch die verbesserte Auswertbarkeit der Daten wird das Risikomanagement weiterentwickelt, was zu einer ganzheitlicheren Berücksichtigung physischer, transitorischer, sozialer und Governance-Risiken führt. Im Rahmen der Kreditentscheidungen kann hierdurch spezifischer mit den Kunden interagiert werden. Zudem bietet die ausgeweitete Datengrundlage Möglichkeiten bei der Interpretation von Daten im Risikomanagement spezifischer zu reagieren.</p>

---

#### **Maßnahmen im Baufinanzierungsbereich**

---

##### **Bezug auf Richtlinie:**

- *Geschäfts- und Risikostrategie*

<b>ESRS 2 68 a)</b> Ergebnisse und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	<p>Der Bereich Baufinanzierung der Bank leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Zielsetzungen im Privatkundengeschäft und stärkt dauerhaft die Wettbewerbsfähigkeit der Bank. Die Beratung ist eng mit den Themen Energieeffizienz und Wohnen verbunden und unterstützt die nachhaltige Ausrichtung des Kreditgeschäfts. Hierbei werden durch ESG-Scorings und Beurteilungen nach K.A.R.L., eine automatisierte Naturgefahren- und Risikoanalyse der Köln.Assekuranz Agentur GmbH, Klimarisiken berücksichtigt. Für den Kunden erfolgt zudem eine fachkundige Begleitung durch die Kundenberater und die Zurverfügungstellung zusätzlicher Serviceangebote wie z. B. Angebote zur Energieberatung durch eine Tochtergesellschaft der Bank. Innerhalb der Baufinanzierung gibt die Volksbank Mittelhessen eG ihren Kunden bei Bau- und Sanierungsprojekten, mit dem Ziel eines geringen CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Zinsnachlässe bzw. Zinsabschläge. Bei Bedarf unterstützt die Bank durch Vernetzung mit Energieberatern. Dadurch trägt die Bank unmittelbar zur Erreichung ihrer klimaorientierten Zielsetzungen bei.</p>
<b>ESRS 2 68 b)</b> Anwendungsbereich der Maßnahme	<p>Die Maßnahmen gelten für alle Privatkunden, die wohnwirtschaftliche Finanzierungen nachfragen. Dazu gehören Bau-, Kauf- und Modernisierungsvorhaben sowie energiebezogene Finanzierungen. Auch</p>

	<p>wohnmobilienbezogene Verbraucherkredite fallen in den Anwendungsbereich.</p> <p>Für alle Kunden gelten die segmentspezifischen Kreditvergabestandards sowie die bankweit verankerten Nachhaltigkeitskriterien, die über ESG-Scorings in den Prozess einfließen. Bei geeigneten Finanzierungen wird im Rahmen der Baufinanzierungsberatung eine Dekarbonisierungsberatung durchgeführt.</p>
<b>ESRS 2 68 c)</b> Zeithorizont der Umsetzung	<p>Die Maßnahmen im Baufinanzierungsbereich der Bank werden fortlaufend umgesetzt. Die segmentspezifischen Kreditvergabestandards für Wohnimmobilienfinanzierungen sind etabliert und werden regelmäßig überprüft. Nachhaltigkeitsaspekte sind dauerhaft integriert, da eine Dekarbonisierungsberatung Teil der Baufinanzierungsberatung ist.</p>
<b>ESRS 2 68 e)</b> Fortschritte gegenüber früheren Berichtszeiträumen	<p>Die Volksbank Mittelhessen eG hat den Baufinanzierungsbereich stärker in Nachhaltigkeitsprozesse eingebunden. ESG-Bewertungen und energetische Beratung wurden ausgebaut, Kreditstandards weiterentwickelt und die Risikosteuerung auf Basis besserer Datengrundlagen ausgeweitet. Aktuell kann nur ausgewiesen werden, ob ein Dekarbonisierungsbeitrag vorliegt.</p>

---

### **Maßnahmen im Eigenen Geschäftsbetrieb**

---

#### **Bezug auf Richtlinie:**

- *Geschäfts- und Risikostrategie*

<b>ESRS 2 68 a)</b> Ergebnisse und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	<p>Die Volksbank Mittelhessen eG stärkt die Umsetzung ihrer strategischen Nachhaltigkeitsziele durch eine systematische Erfassung und Reduzierung des Ressourcenverbrauchs. Wesentliche Fortschritte ergeben sich aus den folgenden Maßnahmen:</p> <p>Energieeffizienz und Verbrauchssenkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsorganisation</li> </ul> <p>Die Nutzung des mobilen Arbeitens trägt wesentlich zur Verringerung dienstlicher Wege bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Emissionen. Durch weniger bzw. effizienteres Reisen sinkt zugleich der Energieverbrauch, während ein geringerer Bedarf an Büroflächen und infrastrukturellen Ressourcen zusätzliche Einsparpotenziale eröffnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobilität &amp; Logistik</li> </ul>
---	---

---

	<p>Nicht notwendige Kurier- und Dienstfahrten wurden deutlich reduziert, was zu einer direkten Senkung des Energieverbrauchs im Verkehrsbereich beiträgt.</p> <p>Elektrifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobilität</li> </ul> <p>Der Fuhrpark soll weiter auf E-Fahrzeuge umgestellt werden. Bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen wird darauf geachtet, dass der Antrieb zumindest hybrid ist.</p> <p>Nutzung erneuerbarer Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energie &amp; erneuerbare Energien</li> </ul> <p>Die Bank optimiert kontinuierlich ihren Energiemix und setzt dabei verstärkt auf erneuerbare Energiequellen, wodurch diese direkt im laufenden Geschäftsbetrieb genutzt werden und einen nachhaltigen Beitrag zur Energieversorgung leisten.</p>
<b>ESRS 2 68 b)</b> Anwendungsbereich der Maßnahme	<p>Der Anwendungsbereich umfasst den gesamten operativen Geschäftsbetrieb der Bank und bezieht sich somit ausschließlich auf den eigenen Geschäftsbetrieb.</p>
<b>ESRS 2 68 c)</b> Zeithorizont der Umsetzung	<p>Energie und erneuerbare Energien: Kurzfristig</p> <p>Mobilität und Logistik: Kurz- und Mittelfristig</p> <p>Arbeitsorganisation: Kurzfristig</p>
<b>ESRS 2 68 e)</b> Fortschritte gegenüber früheren Berichtszeiträumen	<p>Die im Berichtsjahr 2025 durchgeführten Fusionen mit vier Banken machen eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr und eine Aussage zur Entwicklung nicht möglich. Die Fusionsinstitute haben ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht eigenständig berechnet, sodass eine Hochrechnung unter Annahme der Fusion für das Jahr 2024 nicht möglich ist. Ein Vergleich mit der eigenständigen Volksbank Mittelhessen eG einzeln mit dem fusionierten Institut ist aufgrund der Größenveränderung nicht machbar.</p>

## 29. Dekarbonisierung und Emissionsreduktionen: Fortschritte und Zukunftspotenziale

### 29. a) Art des Dekarbonisierungshebels

Die Volksbank Mittelhessen eG hat für ihren eigenen Geschäftsbetrieb Klimaschutzmaßnahmen in Form von einzelnen Zielen und Maßnahmen definiert, die auf zentralen Dekarbonisierungshebeln wie Energie und erneuerbaren Energien, Mobilität und Logistik sowie einer modernen Arbeitsorganisation basieren. Ziel dieser strategischen Ausrichtung ist es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß kontinuierlich zu reduzieren und zugleich ein strukturiertes Ressourcen- und Emissionsmanagement zu etablieren.

Im Bereich Energieeffizienz und Energieversorgung setzt die Bank konsequent auf die Nutzung erneuerbarer Energien. Die geplante Umstellung auf 100 % Ökostrom markiert dabei einen zentralen

Schritt weg von fossilen und konventionellen Energieträgern hin zu einer klimafreundlichen Energieversorgung und wird zu einer deutlichen Senkung energiebedingter Emissionen führen. Ergänzend wird der Energiemix kontinuierlich optimiert, indem erneuerbare Energiequellen direkt im laufenden Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Auch im Mobilitätsbereich verfolgt die Bank einen klaren Reduktions- und Transformationsansatz. Nicht notwendige Kurier- und Dienstfahrten wurden bereits deutlich reduziert, was unmittelbar zu einer Senkung des Energieverbrauchs und der verkehrsbedingten Emissionen beiträgt. Gleichzeitig erfolgten eine gezielte Anpassung und Optimierung bestehender Mobilitäts- und Logistikprozesse, um effizientere und nachhaltigere Abläufe zu fördern. Der Fuhrpark wird schrittweise elektrifiziert; bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen wird mindestens auf Hybridantriebe geachtet. Eine ergänzende Pendlerumfrage dient als Analyse- und Sensibilisierungsinstrument, um weitere Ansatzpunkte für klimafreundliche Mobilitätsangebote zu identifizieren und die Entwicklung zukünftiger Dekarbonisierungsmaßnahmen zu unterstützen.

Ein wesentlicher Hebel zur Emissions- und Verbrauchsreduktion liegt zudem in der Arbeitsorganisation. Die Nutzung des mobilen Arbeitens und digitaler Meetingformate reduziert dienstliche Wege erheblich und senkt somit den Energieverbrauch im Verkehrsbereich. Gleichzeitig verringert sich der Bedarf an Büroflächen sowie an infrastrukturellen Ressourcen. Darüber hinaus stärkt mobiles Arbeiten die Material- und Ressourceneffizienz im Arbeitsalltag, da Papier und Verbrauchsmaterialien gezielter und sparsamer eingesetzt werden. Die damit einhergehende Anpassung interner Prozesse und Organisationsformen fördert flexible, effiziente und zeitgemäße Arbeitsstrukturen und unterstützt insgesamt einen nachhaltigeren Geschäftsbetrieb.

## **29. b) Erreichte und erwartete THG-Emissionsreduktionen**

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2025 vollzogenen Fusionen wäre derzeit lediglich ein Vergleich der absoluten Emissionsmengen mit der Volksbank Mittelhessen eG im Jahr 2024 möglich, wobei die Fusionsbanken noch unberücksichtigt bleiben. Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Ableitung der erwarteten Emissionsreduktionen einzelner Dekarbonisierungshebel für das neue Gesamthaus erfolgen, da die fusionierten Häuser erst im Geschäftsjahr 2026 vollständig in die Datengrundlage und ggf. in Simulationen integriert werden können.

Dennoch ist festzustellen, dass die bisherigen Maßnahmen der Bank bereits zu einer deutlichen Reduktion der Emissionen geführt haben, obwohl durch die Fusionen insgesamt ein deutlich größeres Institut entstanden ist. Im Jahr 2024 belief sich der gesamte Ausstoß im eigenen Geschäftsbetrieb auf 7.147,7 tCO<sub>2</sub>e, während im Jahr 2025 ein Wert von 5.071,9 tCO<sub>2</sub>e erreicht wurde. Dies entspricht einer Reduktion von rund 29 %.

Eine detaillierte Auswertung der Emissionsberechnung unter Einbeziehung der fusionierten Banken sowie die darauf aufbauende Identifikation konkreter Dekarbonisierungshebel und die Festlegung angepasster Ziele für das neue Gesamthaus sind auf Basis der vollständigen Daten zum 31.12.2025 vorgesehen und sollen im kommenden Jahr erfolgen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit bestehende Energieversorgungsverträge eine zeitnahe Umstellung auf 100 % Ökostrom ermöglichen.

**d. Angabepflicht E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

**32. Wirksamkeitskontrolle von Richtlinien und Maßnahmen anhand definierter Ziele (gemäß ESRS 2 MDR-T)**

**VR-ESG-Risikoscore größer oder gleich 47 Punkte (Firmenkundenkreditgeschäft)**

**Bezug auf Richtlinie:**

- Geschäfts- und Risikostrategie

<p><b>ESRS 2 80 a)</b> Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben der Richtlinie</p>	<p>Zur Transparenz und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken nutzt die Bank den innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe etablierten VR-ESG-Risikoscore für das Firmenkundenkreditgeschäft. Der Score ermöglicht eine einheitliche, datengestützte Einschätzung physischer und transitorischer ESG-Risiken im Firmenkunden- sowie im Immobilienkreditgeschäft und unterstützt damit unmittelbar die Anforderungen der Richtlinie. Durch den Einsatz des VR-ESG-Scores wird eine transparente und nachvollziehbare Beurteilung der ESG-Aspekte im Rahmen der Kreditvergabe und jährlichen Beurteilung gewährleistet.</p>
<p><b>ESRS 2 80 b)</b> Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit</p>	<p>VR-ESG-Risikoscore größer oder gleich 47 Punkte.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Absolut <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Relativ</span></p>
<p><b>ESRS 2 80 c)</b> Zielumfang</p>	<p>In der Berechnung des VR-ESG-Risikoscores werden alle vorliegenden Werte aus dem Firmenkunden-Kreditgeschäft berücksichtigt.</p>
<p><b>ESRS 2 80 d)</b> Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte</p>	<p>Bezugswert: 47</p> <hr/> <p>Bezugsjahr: 2024 (Vorjahreswert)</p>
<p><b>ESRS 2 80 e)</b> Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele</p>	<p>Das Ziel wird immer für das folgende Geschäftsjahr festgelegt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2026</p>
<p><b>ESRS 2 80 f)</b> Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele</p>	<p>Das Ziel wurde auf Basis des VR-ESG-Risikoscore-Wertes von 2024 und der Expertise unserer internen Experten festgelegt, Diese leiteten im Zusammenhang mit dem VR-ESG-Risikoscore eine realistische Erwartung für die weitere Entwicklung des VR-ESG-Risikoscore-Wertes ab.</p>
<p><b>ESRS 2 80 h)</b> Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele</p>	<p>Im jährlichen Strategieprozess werden die in der Bank verantwortlichen Stellen in der Herleitung des Zielwertes berücksichtigt. Externe Interessenträger werden in die Festlegung nicht einbezogen.</p>



<b>ESRS 2 80 c) Zielumfang</b>	In die Berechnung flossen sämtliche Eigenanlagen ein, die sich im Direktbestand und in den Spezialfonds befanden. Hierbei wurden auch die Fusionsinstitute erstmals im Jahr 2025 berücksichtigt.
<b>ESRS 2 80 d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte</b>	Bezugswert: 75 % Das Bezugsjahr war das Geschäftsjahr 2025
<b>ESRS 2 80 e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele</b>	Das Ziel wird jeweils im Vorjahr für das kommende Geschäftsjahr festgelegt. <input checked="" type="checkbox"/> 2025 <input type="checkbox"/> 2030 <input type="checkbox"/> 2035 <input type="checkbox"/> 2040 <input type="checkbox"/> 2045 <input type="checkbox"/> 2050
<b>ESRS 2 80 f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele</b>	Der Zielwert wurde im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses auf Basis der Einschätzungen der aktuellen Datenlage durch das Nachhaltigkeitsteam vorgeschlagen.
<b>ESRS 2 80 h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele</b>	Im jährlichen Strategieprozess wurden die in der Bank verantwortlichen Stellen in der Herleitung des Zielwertes berücksichtigt. Externe Interessenträger wurden in die Festlegung nicht einbezogen
<b>ESRS 2 80 j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen</b>	Die Nachhaltigkeitsquote im Eigengeschäft betrug zum 31.12.2025 ca. 75 %.*

\*Die Nachhaltigkeitsquote aller bewertbaren Anlagen im Eigengeschäft, die sich aus dem Direktbestand und unseren Spezialfonds inkl. des Verbundes ergibt, betrug zum Datenstichtag 31.12.2025 ca. 94 %.

### VR-ESG-Risikoscore

<b>ESRS 2 75</b> Beschreibung der Metrik, die zur Bewertung der Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf materielle Auswirkungen, Risiken oder Chancen verwendet wird	<p>Die Bank setzt den VR-ESG-Risikoscore ein, um wesentliche ESG-Risiken im Kreditgeschäft zu bewerten. Durch den Einsatz des VR-ESG-Risikoscores kann die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf die folgenden materiellen IROs bewertet werden:</p> <p>Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhtes Kreditrisiko im Kundengeschäft durch hohe oder sehr hohe Exposition von Firmenkunden gegenüber transitorischen Risiken.</li> <li>• Erhöhtes Kreditrisiko im Kundengeschäft durch sinkende Sicherheitenwerte aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zur Klimaneutralität bei Immobilien.</li> </ul> <p>Tatsächlich negative Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben.</li> </ul>
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Finanzierung von (energieintensiven) Immobilien.</li> </ul>
<b>ESRS 2 77 a)</b> Offenlegung der Methoden und wesentlichen Annahmen hinter der Metrik	<p>Der Score ermittelt Nachhaltigkeitsrisiken entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales sowie Unternehmensführung, wobei letztere nur bei Firmenkunden Anwendung findet. Für Firmenkunden werden die Dimensionen mit E 60,0 %, S 20,0 % und G 20,0 % gewichtet. Bei Immobilien liegt die Gewichtung bei E 75,0 % und S 25,0 %.</p> <p>Die automatisierte Ermittlung greift auf standardisierte Kundendaten zurück. Die manuelle Konkretisierung erfolgt über qualitative und quantitative Fragestellungen und ermöglicht Anpassungen von jeweils bis zu 20 Punkten je Dimension.</p> <p>Die Ergebnisse werden in fünf Risikoklassen von A bis E eingeordnet und bewegen sich auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten. Die Bewertung basiert auf einem automatisiert erzeugten Basisscore, der Aspekte wie Branche, Postleitzahl und Merkmale der Immobilie berücksichtigt. Je nach Kundengruppe erfolgt zusätzlich eine manuelle Konkretisierung.</p>
<b>ESRS 2 77 b)</b> Art der externen Stelle, die eine Validierung bietet, abgesehen vom Assurance-Anbieter	<p>Der VR-ESG-Risikoscore wird im Rahmen der gesetzlichen Prüfung berücksichtigt. Die methodische Konzeption sowie die externe Validierung des Modells übernimmt die parciT GmbH. Sie stellt das Fachkonzept, die zugrunde liegende Bewertungslogik und den Fragenkatalog zur Verfügung. Ergänzend stellt die Atruvia AG jährlich den ESG-Risiko-Portfoliobericht bereit und unterstützt die technische Validierung der Scoreermittlung. Zudem wird das Modell im Rahmen der jährlichen Poolvalidierung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe überprüft, in welche die Ergebnisse des Scores einfließen.</p>
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen im Geschäftsbetrieb</b>	
<b>ESRS 2 75</b> Beschreibung der Metrik, die zur Bewertung der Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf materielle Auswirkungen, Risiken oder Chancen verwendet wird	<p>Die Messung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Geschäftsbetrieb dient der Überwachung der Klimaziele und unterstützt die Bewertung geplanter und umgesetzter Reduktionsmaßnahmen. Die Kennzahl misst somit die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die tatsächlichen negativen Auswirkungen durch die Nutzung konventioneller Energieträger, durch THG-Emissionen im Bereich Mobilität sowie aus vermieteten Immobilien (Wärme- und Stromverbrauch).</p>
<b>ESRS 2 77 a)</b> Offenlegung der Methoden und wesentlichen Annahmen hinter der Metrik	<p>Für die Leistungssteuerung nutzt die Bank die vom CO<sub>2</sub>--Toolermittelten THG-Emissionen in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten gemäß GHG-Protocol. Erfasst werden die Verbräuche aus Scope 1 und Scope 2 sowie die relevanten Kategorien des Scope 3. Die Emissionen werden auf Basis anerkannter Emissions- und Äquivalenzfaktoren, z.B. vom Umweltbundesamt und des</p>

	Weltklimarates IPCC, berechnet. Fehlen Daten, werden zulässige Schätzungen oder Durchschnittswerte herangezogen.
<b>ESRS 2 77 b)</b> Art der externen Stelle, die eine Validierung bietet, abgesehen vom Assurance-Anbieter	Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird der CO <sub>2</sub> -Manager durch externe Fachstellen begleitet, die methodische Plausibilitätsprüfungen vornehmen und die Qualität der Datengrundlagen kontrollieren.

---

### Nachhaltigkeitsquote im Eigengeschäft

---

<b>ESRS 2 75</b> Beschreibung der Metrik, die zur Bewertung der Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf materielle Auswirkungen, Risiken oder Chancen verwendet wird	<p>Zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung der Eigenanlagen nutzt die Bank eine Nachhaltigkeitsquote. Diese Kennzahl zeigt den Anteil der nach ESG-Kriterien als nachhaltig eingestuften Vermögenswerte innerhalb des gesamten Eigenanlageportfolios. Die Nachhaltigkeitsquote trägt zur Bewertung der Leistung und Wirksamkeit der folgenden IROs bei:</p> <p>Tatsächlich negative Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung von Staaten und anderen öffentlichen Institutionen, die durch politische Strategien und Entscheidungen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben.</li> <li>• Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben.</li> <li>• Finanzierung von Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihre Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben.</li> </ul>
<b>ESRS 2 77 a)</b> Offenlegung der Methoden und wesentlichen Annahmen hinter der Metrik	Die Nachhaltigkeitsquote stützt sich auf ESG-Ratings der DZ BANK AG. Grundlage hierfür sind die ESG-Daten aus einem Tool der DZ-Bank für den Direktbestand sowie das Nachhaltigkeits-Reporting der Union Investment AG für die Spezialfonds. Weiter berücksichtigt werden Nachhaltigkeitsindikatoren (Principle Adverse Impact Indikatoren) gemäß SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) sowie die Ausschlusskriterien der Union Investment AG. Vermögenswerte ohne ESG-Bewertung werden separat ausgewiesen.
<b>ESRS 2 77 b)</b> Art der externen Stelle, die eine Validierung bietet, abgesehen vom Assurance-Anbieter	Die Nachhaltigkeitsquote im Eigengeschäft wird im Rahmen der gesetzlichen Prüfung berücksichtigt. Die fachliche Validierung der Metrik erfolgt extern durch das Sustainability Research der DZ BANK AG und die Union Investment AG.

Ergänzend gibt die Bank zu ihren festgelegten Zielen und abweichend zu den Anforderungen der Datenpunkte zur ESRS E1-4, folgende weitere Zielsetzungen an:

Im Rahmen ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt die Volksbank Mittelhessen eG das Ziel, die CO<sub>2</sub>e-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb gegenüber dem Basisjahr 2021 deutlich zu reduzieren. Die Zielsetzung orientiert sich an den strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und ist Bestandteil der Teilstrategie Nachhaltigkeit. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde konkret angestrebt, die CO<sub>2</sub>e-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb um 65 % gegenüber dem Basisjahr 2021 zu senken.

Das Reduktionsziel wurde im Jahr 2024 als relatives Gesamtziel festgelegt und umfasst sämtliche CO<sub>2</sub>e-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs der Volksbank Mittelhessen eG (ohne Fusionsinstitute). In die Berechnung für das Geschäftsjahr 2025 wurden erstmals auch die vier im Jahr 2025 fusionierten Institute einbezogen. Als Bezugswert dient das Basisjahr 2021 mit einem Emissionsniveau von 7.147,71 t CO<sub>2</sub>e. Die Emissionen der Fusionsinstitute konnten im Basisjahr nicht berücksichtigt werden, da keine flächendeckenden historischen Berechnungen vorlagen.

Aufgrund der im Jahr 2025 durchgeführten Fusionen ist die Messbarkeit und Vergleichbarkeit der Zielerreichung gegenüber dem Basisjahr 2021 nur eingeschränkt möglich. Eine Rückrechnung der Emissionen auf die Volksbank Mittelhessen eG vor den Fusionen oder eine unterjährige Anpassung des Zielwertes wurde, u.a. aufgrund der unterschiedlichen Fusionszeitpunkte im zweiten Halbjahr 2025, als nicht zielführend bewertet. Es hat sich sowohl die Flächenstruktur als auch die Zusammensetzung der genutzten Energiequellen und der Umfang des Geschäftsbetriebs wesentlich verändert. Um dennoch Transparenz zu schaffen, wurde der auf dem Basisjahr 2021 beruhende Zielwert der fusionierten Bank gegenübergestellt, um strukturelle und operative Effekte sichtbar zu machen. Trotz der erheblichen Vergrößerung des Geschäftsbetriebs konnte im Vergleich zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Volksbank Mittelhessen eG im Jahr 2021 insgesamt eine deutliche Verringerung der Emissionen erreicht werden.

Berücksichtigt wurden im Rahmen der Berechnung die Kategorien Scope 1 (stationäre und mobile Verbrennung sowie flüchtige Emissionen), Scope 2 (eingekaufter Strom und Fernwärme) sowie Scope 3 (unter anderem eingekaufte Waren und Dienstleistungen, energiebezogene Aktivitäten, Transport und Vertrieb, Abfälle, Geschäftsreisen, Pendelverkehr sowie vor- und nachgelagerte vermietete Vermögenswerte). Investitionen gemäß Scope 3.15 (finanzierte Emissionen nach PCAF) sind nicht Bestandteil des hier betrachteten Zielwerts.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 lag die Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb bei 29,0 % im Vergleich zum Basisjahr 2021. Das für 2025 angestrebte Reduktionsziel von 65 % wurde damit nicht erreicht. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die vier im Jahr 2025 vollzogenen Fusionen mit Instituten zurückzuführen, die zuvor noch keine systematischen CO<sub>2</sub>-reduzierenden Maßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb umgesetzt hatten. Das Reduktionsziel bleibt dennoch Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie und wird im jährlichen Strategieprozess überwacht, überprüft und regelmäßig bewertet.

Die Zielsetzung wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses unter Einbeziehung der in der Bank verantwortlichen internen Stellen hergeleitet und dem Vorstand vorgeschlagen. Externe Interessenträger werden in die Zieldefinition nicht einbezogen. Aufgrund der außergewöhnlichen strukturellen Veränderungen im Jahr 2025 blieb der Zielwert im Berichtsjahr unverändert. Für das Geschäftsjahr 2026 wird weiterhin eine Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Emissionen um 65 % gegenüber dem Basisjahr 2021 angestrebt. Gleichzeitig ist für 2026 eine Überprüfung des relevanten Basisjahrs sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen vorgesehen, um den deutlich erweiterten Geschäftsbetrieb angemessen in der Zieldefinition zu berücksichtigen.

Die Sicherstellung der Konsistenz der THG-Emissionsreduktionsziele mit den Grenzen des THG-Inventars erfolgt durch eine fortlaufende vollständige Erfassung, regelmäßige Aktualisierung und Überwachung aller relevanten Emissionsquellen. Die Emissionsberechnung erfolgt auf Basis des Greenhouse Gas (GHG) Protocol. Aufgrund technischer Einschränkungen des bis 2024 eingesetzten CO<sub>2</sub>-Tools wurde das Reduktionsziel als Gesamtziel definiert und nicht nach einzelnen Scopes differenziert. Eine differenzierte

Betrachtung nach Scope 1, 2 und 3 soll bei zukünftigen Zieldefinitionen auf Basis verbesserter technischer Abbildbarkeit erfolgen.

Das bestehende THG-Emissionsreduktionsziel ist derzeit nicht als wissenschaftsbasiertes Ziel im Sinne des 1,5-Grad-Ziels klassifiziert. Weitere mittel- oder langfristige Reduktionsziele, insbesondere mit Blick auf das Jahr 2030, konnten aufgrund der Fusionen im Jahr 2025 noch nicht verbindlich festgelegt werden. Eine detaillierte Neuausrichtung der Zielsystematik unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Fusionen ist auf Basis der Daten zum 31.12.2025 vorgesehen und soll im Geschäftsjahr 2026 erfolgen.

**e. Angabepflicht E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**

THG-Emissionen						
Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
Basisjahr	2024 (N-1)	2025 (N)	Prozentuale Änderung (%N/N-1)	2025 2030 (2050)	Jährlich % des Ziels/Basisjahr	
<b>44. a) Scope-1-THG-Bruttoemissionen</b>						
48. a) Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	380,0	847,5		Keine Angaben**	Keine Angaben	
48. b) Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0					
<b>44. b) Scope-2-THG-Bruttoemissionen</b>						
49 a) Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	-	1.697,4	1.945,9	Keine Angaben**	Keine Angaben	
49 b) Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)		228,4	516,9	Keine Angaben**	Keine Angaben	
<b>44. c) Scope-3-THG-Bruttoemissionen</b>						
Scope-3-THG-Bruttoemissionen	165.193,5	686.582,4		keine Vergleichbarkeit	Keine Angaben	

**51. Signifikante Scope-3-Kategorien**

1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		66,4	83,6	Keine Angaben**	Keine Angaben
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)		221,4	506,3	Keine Angaben**	Keine Angaben
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb		96,7	1.423,6	Keine Angaben**	Keine Angaben
5 Abfallaufkommen in Betrieben		25,1	3,2	Keine Angaben**	Keine Angaben
6 Geschäftsreisen		252,2	292,0	Keine Angaben**	Keine Angaben
7 Pendelnde Mitarbeiter		1.519,2	2.020,7	Keine Angaben**	Keine Angaben
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	137,2	Kein Vorjahreswert	Keine Angaben
15 Investitionen	-	163.012,6*	682.115,8	keine Vergleichbarkeit gegeben	Keine Angaben

*\*Die Berechnung im Berichtsjahr 2024 wurde ohne Eigenanlagen (d.h. Assetklassen börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen) durchgeführt*

**44. d) THG-Gesamtemissionen**

52. a) THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	-	167.270,9	689.375,8	keine Vergleichbarkeit gegeben	Keine Angaben
52. b) THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	7.147,7	165.801,9	687.946,8	keine Vergleichbarkeit gegeben	Keine Angaben

*\*\*Da aufgrund der Fusionen im Geschäftsjahr 2025 eine Vergleichbarkeit mit den Daten aus dem Basisjahr 2021 nicht möglich ist, werden keine prozentualen Veränderungen ausgewiesen.*

Biogene Emissionen können sowohl in den finanzierten Emissionen als auch in den Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs der Volksbank Mittelhessen eG enthalten sein. Erwartungsgemäß sind die biogenen Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb sehr gering. Eine Berechnung der biogenen Emissionen bei den finanzierten Emissionen ist aufgrund der aktuellen Datengrundlage derzeit nicht umsetzbar.

#### Eigener Geschäftsbetrieb:

Die Bank ermittelt seit dem Berichtsjahr 2021 systematisch den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ihres Geschäftsbetriebs. Die Berechnung orientiert sich am GHG Protocol und umfasst die direkten Emissionen aus eigenen Verbrennungsprozessen (Scope 1), die indirekten Emissionen aus dem Bezug von leitungsgebundener Energie (Scope 2) sowie die weiteren indirekten Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3, ohne Kategorie 15).

Für die Datenerhebung und -auswertung nutzt die Bank das CO<sub>2</sub>-Tool sowie die fachliche Unterstützung eines externen Dienstleisters seit dem Jahr 2024. Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol erfolgt für alle Verbrauchsdaten eine einheitliche Qualitätseinschätzung. Diese wird zunächst durch die zuständigen Mitarbeiter der Bank vorgenommen. Darauf aufbauend erfolgen Kontrollhandlungen zu den ermittelten Werten durch weitere Mitarbeiter der Bank.

Bei der Berechnung der THG-Emissionen verwendet die Volksbank Mittelhessen eG bevorzugt spezifische Emissionsfaktoren, die unmittelbar der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet sind. Für Fernwärme kommt beispielsweise der unternehmensbezogene Emissionsfaktor des jeweiligen Energieversorgers zum Einsatz. Fehlen spezifische Faktoren, greift die Bank auf standardisierte Werte des CO<sub>2</sub>-Tools zurück. Die Emissionen werden auf Basis der eingereichten Verbrauchsdaten automatisiert berechnet und den Scopes 1 bis 3 zugeordnet.

Grundlage der Berechnungen bilden sämtliche wesentlichen Verbrauchsdaten des eigenen Geschäftsbetriebs. Im Jahr 2025 wurden die Fusionsinstitute in der Berechnung für das gesamte Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt. Die Daten werden durch die zuständige Organisationseinheit einmal jährlich für das gesamte Geschäftsjahr im CO<sub>2</sub>-Tool erfasst. Eine finale Kontrolle der Daten und der daraus berechneten Ergebnisse erfolgt in Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister durch die Bank.

#### Finanzierte Emissionen (Scope 3.15):

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Kreditportfolio (Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Projektfinanzierungen, Gewerbeimmobilien, Hypotheken) werden tatsächliche Informationen aus den Datenbeständen der Bank erhoben und über Referenzpunkte und Datenfilter den einzelnen Assetklassen zugeordnet. Für die Berechnung finanziert Emissionen des Eigengeschäfts (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen und börsennotiertes Eigenkapital) werden Finanz- und Emissionsdaten aus der Datenbank des Anbieters Bloomberg verwendet.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sich folgende Nicht-Berücksichtigungen bzw. Ausschlüsse bei der Berechnung:

- Finanzierungen, deren Verwendungszweck sich keiner Assetklasse zuordnen lassen
- Bei Gewerbeimmobilien und Hypotheken Immobilien ohne vorhandenen Beleihungswert
- vollständiger Ausschluss von Kfz-Darlehen, da diese im Berichtsjahr 2024 nur 0,9 % der betrachteten Finanzierungen ausmachten und die Bank keine neuen privaten Kfz-Kredite vergibt

- In der Assetklasse Projektfinanzierungen wurden nur die Projektfinanzierungen betrachtet, die sich in der Betriebsphase befinden.
- In der Assetklasse der börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen wurden vereinzelte Positionen aus der Berechnung ausgeschlossen, da entsprechende Finanz- oder Emissionskennzahlen nicht vorlagen

Des Weiteren wird bei Beteiligungen (Assetklasse des nicht börsennotierten Eigenkapitals), die nicht einem eigenen Verwendungszweck dienen, diese den Finanzierungen ohne Zuordnung zugewiesen und entsprechend in der Berechnung in einer weiteren Kategorie berücksichtigt.

Für die Spezialfonds im Portfolio der Bank erfolgte eine Zusendung von Emissionsdaten durch die Union Investment AG. Angaben zu Schätzungen sowie grundlegende Angaben z. B. zur Berechnung und dem Genauigkeitsgrad der Parameter unter Abschnitt F.2.b Datenpunkt 10. und 11. zu finden. In den Angaben der Finanzierten Emissionen (Scope 3.15) aus dem Berichtsjahr 2024 wurden die Assetklassen börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen aus der Berechnung ausgeschlossen. Aus diesem Grund sowie aufgrund der Fusionen im Berichtsjahr 2025 sind die Vorjahreswerte zu den Scope-3-Emissionen, den Emissionen der Kategorie Scope 3.15 sowie die THG-Gesamtemissionen nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

#### **AR 39 b Offenlegung der Methoden, Annahmen und Emissionsfaktoren zur Berechnung von THG-Emissionen**

Die Bank nutzt zur Ermittlung der THG-Emissionen ergänzend das CO<sub>2</sub>-Tool. Die Berechnung der Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs basiert auf den Vorgaben des GHG Protocol sowie der DIN ISO 14064-1. Für alle im Berichtszeitraum erfassten Verbrauchsdaten erfolgt gemäß den Grundsätzen des GHG Protocol eine standardisierte Bewertung der Datenqualität. Die erste Einschätzung nimmt der jeweils zuständige Mitarbeiter der Bank vor. Darauf aufbauend erfolgt die Kontrolle der Angaben durch einen weiteren Mitarbeiter der Bank.

Die Bestimmung der Treibhausgasemissionen erfolgt auf Grundlage der im CO<sub>2</sub>-Tool hinterlegten, kuratierten Emissionsfaktoren aus international anerkannten Quellen wie Ecoinvent, UNFCCC und EEA sowie aus nationalen Inventaren. Unternehmensdaten – darunter aktivitätsbasierte, ausgabenbasierte und Proxy-Daten – werden passenden Emissionsfaktoren zugeordnet und in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten ausgewiesen. Bei der Auswahl steht die geografische Relevanz im Vordergrund; liegen keine spezifischen Faktoren vor, kommen dokumentierte Proxys zum Einsatz. Aktualisierte Emissionsfaktoren wirken ausschließlich prospektiv.

#### **AR 45 d Anteil und Art der vertraglichen Instrumente bei der Berechnung der standort- und marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen**

Die marktbezogenen Scope-2-Emissionen setzen sich zu 88,6 % aus dem Verbrauch von Ökostrom und zu 11,4 % aus dem Einsatz von Strom aus nicht vollständig ökologischen Lieferverträgen zusammen.

#### **AR 46 i Relevante Scope-3-Kategorien**

Aufgrund der unzureichenden Datenverfügbarkeit wurde die Kategorie „Kapitalgüter“ nicht berücksichtigt.

Da die Produkte der Volksbank Mittelhessen eG nicht physisch sind, werden die Scope-3-Kategorien 3.9 nachgelagerter Transport und Distribution, 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte, 3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte und 3.12 Entsorgung von verkauften Produkten nicht berücksichtigt. Sämtliche Brief- und Paketsendungen fließen vollständig in Scope 3.1 ein.

Bei Nutzung verkaufter Produkte könnte auch das zur Verfügung stellen von Online-Banking inbegriffen sein. Dieses wird über unser Rechenzentrum vertrieben, daher sind die Emissionen in unserer Auswertung zu vernachlässigen.

Zudem verfügt die Volksbank Mittelhessen eG über keine Franchise-Nehmer, womit Scope 3.14 ausgeschlossen ist.

In Relation zu Scope 3.15 sind die anderen genannten Scope-3-Emissionen nicht relevant.

#### **AR 46 g Anteil der Scope-3-THG-Emissionen, der mit Primärdaten berechnet wird**

Es werden 10,8% der Scope-3-THG-Emissionen mit Primärdaten berechnet.

#### **AR 46 h Offenlegung der berücksichtigten Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden zur Schätzung der Scope-3-THG-Emissionen**

Die Scope-3-Emissionen werden auf Basis definierter Berichtsgrenzen je Kategorie berechnet. Dabei kommen, abhängig von Datenverfügbarkeit, Schätzungen, Durchschnittswerte und Annahmen zum Einsatz, z. B. beim Pendelverhalten der Mitarbeitenden oder bei fehlenden bzw. nicht aktuellen Abrechnungsdaten (siehe ESRS 2, Punkt 10. und 11.).

#### **50. Emissionen der konsolidierten Gruppe nach Scope 1 und Scope 2 unter operativer Kontrolle**

Die Bank berichtet die Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf Einzelinstitutsebene. Die unter operativer Kontrolle stehenden Unternehmen nutzen ausschließlich die Räumlichkeiten der Bank und verursachen nach durchgeführter Analyse keine wesentlichen zusätzlichen Emissionen. Eine eigenständige Ausweisung ihrer Emissionen ist daher nicht relevant. Vor diesem Hintergrund werden ausschließlich die Emissionen der für Rechnungslegungszwecke konsolidierten Gruppe berücksichtigt.

#### **53. THG-Emissionsintensität**

<b>THG-Intensität auf der Grundlage der Nettoeinnahme</b>	
THG-Intensität in Bezug auf die Nettoeinnahmen beträgt nach dem standortbezogenen Ansatz (t CO <sub>2</sub> e / Mio. EUR)	1.213,13 t CO <sub>2</sub> e / Mio EUR
THG-Intensität in Bezug auf die Nettoeinnahmen beträgt nach dem marktbezogenen Ansatz (t CO <sub>2</sub> e / Mio. EUR)	1.210,62 t CO <sub>2</sub> e / Mio EUR

#### **55. Offenlegung der Abstimmung auf den relevanten Posten oder Anmerkungen in den Finanzausweisen des für die Berechnung der THG-Emissionsintensität verwendeten Nettoumsatzes**

Die Berechnung der THG-Intensität erfolgte mithilfe der Nettoumsatzerlöse i. S. v. Art. 43 Abs. 2 Bst. C der Bankbilanzrichtlinie (86/635/EWG) und umfasst folgende Posten:

- Zinserträge und ähnliche Erträge,
- Erträge aus Wertpapieren,
- Provisionserträge,
- Ertrag / Aufwand aus Finanzgeschäften und
- Sonstige betriebliche Erträge.

Die berücksichtigte Gesamtsumme beträgt 568.256.080,43 Euro. Die (Einzel-)Positionen finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung.

**f. Angabepflicht E1-8: Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung****62. Anwendung interner CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

---

Interne Kohlenstoffpreisregelungen werden angewandt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

---

Die Volksbank Mittelhessen eG setzt derzeit kein internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem ein, und eine Einführung ist auch künftig nicht vorgesehen.

**4. Soziale Informationen (ESRS S1)**

Als Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 haben sich die folgenden Unterthemen aus den wesentlich bewerteten Auswirkungen ergeben:

Arbeitsbedingungen

- Gute Arbeitsbedingungen wie faire Entlohnung, gesunde Arbeitszeiten und umfassender Gesundheitsschutz fördern die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter.

Gleichberechtigung und Chancengleichheit

- Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes.

Andere Arbeitsbezogene Rechte

- Das Unterthema wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft, da insbesondere das Unter-Unterthema „Datenschutz“ für die Bank als Finanzinstitution grundlegende Wichtigkeit besitzt. Für das Unterthema wurde allerdings keine gesonderte Auswirkung bestimmt, da das Thema Datenschutz in der vorliegenden Berichterstattung durch den themenspezifischen Standard G1 abgedeckt wird.

Die sich aus diesem Zusammenhang ergebenden Datenpunkte sowie die aus ESRS 2 zu berichteten Mindestanforderungen zu Richtlinien, Maßnahmen und Ziele werden im Folgenden dargestellt.

**a. Angabepflicht S1-1: Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

**19. Richtlinien zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P**

<p>Die Richtlinien zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Bestimmte Gruppen</p>	<p><input type="checkbox"/> Gesamte Arbeitskräfte</p>
---	--	---

---

**Geschäfts- und Risikostrategie in Bezug auf das Personalmanagement**


---

**ESRS 2 65 a)** Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses

Angesprochene wesentliche Auswirkung:

Potenziell positive Auswirkung:

- Gute Arbeitsbedingungen wie faire Entlohnung, gesunde Arbeitszeiten und umfassender Gesundheitsschutz fördern die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter.

---

Das Personalmanagement der Bank umfasst die gesamte Personalwertekette vom Personalmarketing über Personalentwicklung und -bindung bis hin zur Personaladministration. Es verantwortet die zielorientierte Einbindung der Mitarbeiter in die Aufgaben des Unternehmens und unterstützt deren erfolgreiche Zusammenarbeit. In der Geschäfts- und Risikostrategie ist dies als Querschnittsthema enthalten.

Hier werden personalstrategische Schwerpunktthemen abgeleitet und beschrieben sowie konkrete strategische Handlungsfelder hinterlegt. Übergeordnetes Ziel ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Hierbei spielen die Arbeitgeber-Attraktivität, die Mitarbeiter-Entwicklung und Mitarbeiter-Bindung sowie die Personalplanung eine wesentliche Rolle.

Die strategische Ausrichtung berücksichtigt das sich verändernde Umfeld und wird turnusgemäß – mindestens jährlich – oder anlassbezogen überprüft und im Zuge des Beschlusses der Geschäfts- und Risikostrategie verabschiedet.

**ESRS 2 65 b)** Anwendungsbereich der Richtlinie

Die Geschäfts- und Risikostrategie gilt in ihrer jeweiligen Ausgestaltung für alle Mitarbeiter der Bank. Der Fokus liegt somit auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.

**ESRS 2 65 c)** Verantwortliche Ebene

Der Vorstand ist als oberste Ebene für die Umsetzung verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung der Personalbezogenen Themen liegt im Personalbereich sowie bei allen Führungskräften.

**ESRS 2 65 d)** Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Nicht vorhanden

**ESRS 2 65 e)** Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie bei personalbezogenen Themen durch den Personalbereich eingebracht.

---

<b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger	Die Geschäfts- und Risikostrategie ist im Organisationshandbuch intern in der Bank für alle Mitarbeiter veröffentlicht.
<b>Grundsätze zu den Vergütungssystemen der Volksbank Mittelhessen</b>	
<b>ESRS 2 65 a)</b> Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses	<p>Angesprochene wesentliche Auswirkung:</p> <p>Potenziell positive Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Arbeitsbedingungen wie faire Entlohnung, gesunde Arbeitszeiten und umfassender Gesundheitsschutz fördern die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter.</li> </ul> <hr/> <p>Die Vergütungsgrundsätze der Bank haben zum Ziel, die Attraktivität als Arbeitgeber zu stärken, um Talente für die Zukunft erfolgreich zu rekrutieren und an die Bank zu binden. Dazu wird im Bewerbungsgespräch sowohl auf die Vergütung als auch auf die variablen Vergütungsbestandteile eingegangen. Ein zeitgemäßes, faires und wettbewerbsfähiges Vergütungssystem schafft hierfür die Grundlage. Wichtige Inhalte, die Bezug zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten haben, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergütungsgrundsätze und Vergütungssystematik</li> <li>• Fixe und variable Vergütung, unter Berücksichtigung der Regelungen aus Tarifverträgen</li> <li>• Einhaltung aufsichtsrechtlicher Regelungen, wie der Institutsvergütungsverordnung</li> <li>• Vergütung der Vorstandsmitglieder und Generalbevollmächtigten</li> </ul> <p>Die jährliche Überwachung der Vergütungsgrundsätze für die Mitarbeiter obliegt dem Vorstand und die jährliche Überwachung der Vergütungsgrundsätze der Vorstandsmitglieder und Generalbevollmächtigten sowie die Widerspruchsfreiheit der jeweiligen Grundsätze untereinander obliegt der Verantwortung des Aufsichtsrats. Hierfür wurde ein Personalausschuss eingerichtet. Dabei stellt der Ausschuss u.a. sicher, dass das Vergütungssystem an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet ist.</p>
<b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinie	Die Vergütungsgrundsätze gelten in ihrer jeweiligen Ausgestaltung für alle Mitarbeiter der Bank. Der Fokus der Richtlinie liegt somit auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.
<b>ESRS 2 65 c)</b> Verantwortliche Ebene	Der Vorstand ist für die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems der Mitarbeiter verantwortlich und hat den Personalbereich mit der Ausarbeitung der erforderlichen Maßnahmen und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen beauftragt.

<b>ESRS 2 65 d)</b> Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Vergütungsgrundsätze für Mitarbeiter beruhen auf den Regelungen der relevanten Tarifverträge.
<b>ESRS 2 65 e)</b> Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Vergütungsgrundsätze durch die Personalbereich eingebracht.
<b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger	Die Vergütungsgrundsätze sind im Organisationshandbuch intern in der Bank für alle Mitarbeiter veröffentlicht.

---

### Manteltarifvertrag

<b>ESRS 2 65 a)</b> Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses	<p>Angesprochene wesentliche Auswirkung:</p> <p>Potenziell positive Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gute Arbeitsbedingungen wie faire Entlohnung, gesunde Arbeitszeiten und umfassender Gesundheitsschutz fördern die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter.</li> </ul>
	<p>Der Manteltarifvertrag für Volks- und Raiffeisenbanken regelt zentrale Aspekte des Arbeitsverhältnisses. Dazu gehören die Arbeitszeitgestaltung, Vergütung, Urlaubsansprüche sowie Regelungen zu Teilzeit und Chancengleichheit. Darüber hinaus enthält er Bestimmungen zum Kündigungsschutz und zur sozialen Absicherung der Mitarbeiter.</p> <p>Der Manteltarifvertrag dient der Sicherstellung einheitlicher und fairer Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten.</p> <p>Die Kontrolle erfolgt durch Betriebsräte und Tarifparteien. Sie nehmen Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG wahr und stellen die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen sicher.</p>
<b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinie	<p>Die Bestimmungen des Manteltarifvertrags können u.a. von allen Kreditgenossenschaften mit mehr als vier Mitarbeitern angewendet werden. Sie finden Anwendung für Genossenschaften, die dem Arbeitgeberverband der Volks- und Raiffeisenbanken (AVR) angehören. Erfasst sind alle überwiegend im Bankgeschäft tätigen Mitarbeiter einschließlich Auszubildender. Ausnahmen bestehen für leitende Angestellte, außertariflich Angestellte sowie bestimmte Tätigkeitsbereiche.</p> <p>Die Mitarbeiter aus der fusionierten Bank VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG unterlagen nicht den Regelungen des Tarifvertrags. Erst durch die Fusion und den entsprechenden Betriebsübergang sowie der Zustimmung der Mitarbeiter findet der Manteltarifvertrag auch für die Mitarbeitergruppe</p>

	aus dem VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG Anwendung.
<b>ESRS 2 65 c)</b> Verantwortliche Ebene	Die Umsetzung erfolgt durch den Vorstand der Bank in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und unter Aufsicht der Tarifvertragsparteien. Die Personalabteilung ist mit der operativen Umsetzung durch den Vorstand beauftragt.
<b>ESRS 2 65 d)</b> Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Der Manteltarifvertrag bezieht sich nicht auf Standards oder Initiativen Dritter.
<b>ESRS 2 65 e)</b> Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Erstellung des Manteltarifvertrags erfolgt im dialogorientierten Austausch zwischen Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Betriebsräten. Mitarbeiter, Führungskräfte und Fachexperten bringen ihre Perspektiven über strukturierte Rückmeldungen ein. Gesetzliche Vorgaben und Branchenstandards werden berücksichtigt, und der Prozess wird transparent kommuniziert.
<b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger	Den Manteltarifvertrag kann jeder Mitarbeiter im Internet ansehen. Betriebsrat und Gewerkschaften gewährleisten, dass die Inhalte bekannt sind, indem entsprechende Hinweise im Intranet veröffentlicht werden.

### Demographie-Tarifvertrag

<b>ESRS 2 65 a)</b> Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses	<p>Angesprochene wesentliche Auswirkung:</p> <p>Potenziell positive Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Arbeitsbedingungen wie faire Entlohnung, gesunde Arbeitszeiten und umfassender Gesundheitsschutz fördern die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter.</li> </ul>
	<p>Der Demographie-Tarifvertrag verfolgt das Ziel, die nachhaltige berufliche Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter zu fördern und den Gesundheitsschutz sicherzustellen. Er unterstützt die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Bindung und Entwicklung von Fachkräften sowie Maßnahmen zur Altersvorsorge und zur Pflege von Angehörigen.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt über tarifliche Regelungen wie Präventionstage, rentennahe Teilzeit und Zuschüsse zur Altersvorsorge sowie durch freiwillige betriebliche Initiativen. Betriebsräte prüfen die Angemessenheit der Maßnahmen und können bei Bedarf die Tarifparteien einschalten.</p>
<b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinie	Die Bestimmungen des Demographie-Tarifvertrags gelten für alle Kreditgenossenschaften mit mehr als vier Mitarbeitern, die genossenschaftliche Zentralbank sowie für

	<p>Dienstleistungsunternehmen im Umfeld der Kreditgenossenschaften. Sie finden Anwendung für Genossenschaften, die dem Arbeitgeberverband der Volks- und Raiffeisenbanken (AVR) angehören. Erfasst sind alle überwiegend im Bankgeschäft tätigen Mitarbeiter einschließlich Auszubildender. Ausnahmen bestehen für leitende Angestellte, AT-Mitarbeiter sowie bestimmte Tätigkeitsbereiche.</p> <p>Die Mitarbeiter aus der fusionierten Bank VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG unterlagen nicht den Regelungen des Tarifvertrags. Erst durch die Fusion und den entsprechenden Betriebsübergang sowie der Zustimmung der Mitarbeiter findet der Demographie-Tarifvertrag auch für die Mitarbeitergruppe aus dem VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG Anwendung.</p>
<b>ESRS 2 65 c) Verantwortliche Ebene</b>	Die Umsetzung erfolgt durch den Vorstand der Bank in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und unter Aufsicht der Tarifvertragsparteien. Die Personalabteilung ist mit der operativen Umsetzung durch den Vorstand beauftragt.
<b>ESRS 2 65 d) Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	Der Demographie-Tarifvertrag bezieht sich nicht auf Standards oder Initiativen Dritter.
<b>ESRS 2 65 e) Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger</b>	Der Demographie-Tarifvertrag wurde unter Beteiligung von Beschäftigtenvertretungen, Gewerkschaften und Unternehmensleitung erarbeitet. Die Einbindung der Interessenträger erfolgte über strukturierte Konsultations- und Abstimmungsprozesse.
<b>ESRS 2 65 f) Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger</b>	Der Demographie-Tarifvertrag ist im Internet verfügbar. Betriebsrat und Gewerkschaften gewährleisten, dass die Inhalte den Mitarbeitern bekannt sind, indem alle gültigen tariflichen Unterlagen über das Intranet bereitgestellt werden. Dazu wird im Bereich „Betriebsrat“ auf die zentrale Datenbank verlinkt, in der Mitarbeiter jederzeit die aktuellen Dokumente einsehen können.
<b>Arbeitsanweisung „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“</b>	
<b>ESRS 2 65 a) Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen</b>	<p>Angesprochene wesentliche Auswirkung:</p> <p>Potenziell positive Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes</li> </ul>

Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses	<p>Die Richtlinie beschreibt die im AGG festgelegten Rechte und Pflichten der Mitarbeiter sowie die Pflichten des Arbeitgebers.</p> <p>Die Richtlinie hat das Ziel, Benachteiligungen aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität zu verhindern und zu beseitigen. Sie schafft einen Rahmen, um Diskriminierung sowohl im Arbeitsleben als auch beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen zu unterbinden.</p> <p>Als Überwachungsprozess sieht die Richtlinie die Einrichtung eines Beschwerdeverfahren sowie die Möglichkeit der gerichtlichen Geltendmachung vor.</p>
<b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinie	Die Richtlinie findet Anwendung auf bestehende Arbeitsverhältnisse, einschließlich Einstellung, Arbeitsbedingungen, Beförderung und Kündigung. Sie gilt ebenso für Berufsausbildung, die Mitgliedschaft in Organisationen sowie den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
<b>ESRS 2 65 c)</b> Verantwortliche Ebene	Die Umsetzung erfolgt durch den Vorstand der Bank. Die Personalabteilung ist unterstützend mit der operativen Umsetzung durch den Vorstand beauftragt. Die eingerichtete Beschwerdestelle unterstützt hier ebenfalls.
<b>ESRS 2 65 d)</b> Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Arbeitsanweisung bezieht sich nicht auf Standards oder Initiativen Dritter.
<b>ESRS 2 65 e)</b> Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Das AGG schützt die Interessen von Arbeitnehmern, Bewerbern und Kunden, indem es ihnen klare Schutzrechte sowie wirksame Beschwerdemöglichkeiten einräumt. Da die Erstellung der Arbeitsanweisung auf Grundlage des geltenden Gesetzes erstellt wurde, war eine weitere Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger nicht notwendig.
<b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger	Das AGG ist öffentlich zugänglich. Die Arbeitsanweisung ist intern im Organisationshandbuch zugänglich und wird den Mitarbeitern bekannt gemacht.

#### **Arbeitsanweisung „Führungsleitlinie“**

<b>ESRS 2 65 a)</b> Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses	<p>Angesprochene wesentliche Auswirkung:</p> <p>Potenziell positive Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes</li> </ul>
--	---

	<p>Die Führungsleitlinien der Bank beschreiben die Grundsätze moderner, wertschätzender und transparenter Führung. Sie fördern partnerschaftlichen Umgang, Vertrauen, Eigeninitiative und verantwortungsbewusstes Handeln. Zudem stärken sie offene Kommunikation, konstruktiven Umgang mit Kritik und die Entwicklung der Mitarbeiter. Ziel ist eine nachhaltige Führungskultur, die Zusammenarbeit, Verlässlichkeit und Veränderungsfähigkeit der Bank unterstützt. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen bestehender Mitarbeiter- und Führungsgespräche sowie der Personalentwicklung.</p>
<p><b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinie</p>	<p>Die Führungsleitlinien der Bank gelten verbindlich für alle Führungskräfte, denen disziplinarische Verantwortung übertragen wurde. Sie richten sich zudem an alle Mitarbeiter, da sie den Anspruch formulieren, eine respektvolle, vertrauensvolle und leistungsorientierte Arbeitskultur zu fördern. Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter sind gleichermaßen verpflichtet, die Leitlinien einzuhalten und diese im täglichen Arbeitsablauf konsequent umzusetzen. Die Leitlinien bilden damit einen verbindlichen Orientierungsrahmen, um ein verantwortungsbewusstes Führungsverständnis im Unternehmen zu verankern und dessen Umsetzung sicherzustellen.</p>
<p><b>ESRS 2 65 c)</b> Verantwortliche Ebene</p>	<p>Für die Umsetzung der Führungsleitlinien tragen Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gemeinsam Verantwortung. Der Vorstand nimmt eine besondere Vorbildfunktion ein und bekräftigt den Anspruch, die Leitlinien verbindlich vorzuleben. Führungskräfte setzen die Grundsätze im täglichen Führungsverhalten um und fördern die Entwicklung ihrer Mitarbeiter. Diese sind aufgefordert, die beschriebenen Werte im Arbeitsalltag aktiv zu leben.</p>
<p><b>ESRS 2 65 d)</b> Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</p>	<p>Die Führungsleitlinie verweist nicht auf externe Standards.</p>
<p><b>ESRS 2 65 e)</b> Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger</p>	<p>Für die Erstellung der Führungsleitlinien wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, dem Vorstand, Betriebsrat und Personalführung angehörten. Durch die Beteiligung dieser Ebenen konnten die Interessen der wichtigsten Interessengruppen in den Entwicklungsprozess einbezogen werden.</p>
<p><b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger</p>	<p>Die Führungsleitlinien der Bank sind intern kommuniziert und für alle Mitarbeiter zugänglich.</p>

## **20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen**

Die Volksbank Mittelhessen eG orientiert sich an international anerkannten Vereinbarungen zu Menschen- und Arbeitsrechtsrechten. Dazu zählen die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen, die Prinzipien des UN Global Compacts, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) sowie die Charta der Vielfalt.

Als regionale Genossenschaftsbank folgt die Bank einem innerdeutschen Geschäftsmodell. Sie verpflichtet sich gegenüber ihrer Belegschaft zur Einhaltung internationaler Leitprinzipien und Leitlinien für Menschen- und Arbeitnehmerrechte, indem sie die Anforderungen des deutschen Grundgesetzes und der nationalen Gesetzgebung, insbesondere im Arbeitsrecht, umsetzt und sich insgesamt rechtskonform ausrichtet. Die Volksbank Mittelhessen eG respektiert somit die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Sie hält sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigt diese in den Geschäftsprozessen.

### **20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften**

Die Bank hat eine Grundsatzklärung verabschiedet, in der die Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes festgelegt ist. Diese Verpflichtungen gelten auch für die Mitarbeiter. Die Bank legt besonderen Wert auf eine angemessene Entlohnung, faire Arbeitsbedingungen, Chancengerechtigkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte sowohl innerhalb der eigenen Belegschaft als auch entlang der gesamten Lieferkette. Weitere relevante Grundsätze für die Mitarbeiter im Bereich der Menschenrechtspolitik finden sich ebenfalls im Verhaltenskodex der Bank wieder.

### **20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte**

Die Geschäftstätigkeit der Volksbank Mittelhessen eG ist auf die Region und unsere Regionalmärkte fokussiert. In sämtlichen Geschäftsstellen und Servicezentren wird die Einhaltung der Menschenrechte durch die Führungskräfte sichergestellt. Im Berichtszeitraum gab es keine Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen. Die Verantwortung für die Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien und Gesetze liegt bei den jeweiligen Führungskräften, der Personalbereich sowie dem Betriebsrat. Entsprechende Meldewege für Beschwerden sind eingerichtet.

### **20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen**

Zur Prävention und Behebung identifizierter Risiken sowie möglicher Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Art ist bei der Volksbank Mittelhessen eG ein Beschwerdemanagement etabliert. Mitarbeiter können Verdachtsmomente auf Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Entwicklungsdialogen mit Führungskräften, über das Hinweisgebersystem oder über den Betriebsrat sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung melden.

Entsprechend den Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz besteht auf der Website der Bank Zugang zu einem Beschwerdeverfahren, das (interne und externe) Hinweise auf menschenrechtliche Risiken oder Verletzungen ermöglicht. Die Hinweise können unter Namensnennung oder anonym abgegeben werden und werden vertraulich behandelt. Die entsprechende Verfahrensordnung ist auf der Website veröffentlicht. Wenn Hinweise vorliegen, wird auf diese anlassbezogen mit geeigneten Abhilfemaßnahmen reagiert.

Auch Lieferanten sind verpflichtet, potenzielle Risiken oder Verstöße innerhalb der Lieferkette anzuzeigen.

Werden im Zuge der Bearbeitung von Beschwerden Schwachstellen festgestellt, die auf Prozessfehler zurückzuführen sein könnten, erfolgt eine sofortige Weiterleitung an die Compliance-Abteilung. Diese analysiert die betroffenen Prozesse im Detail, befragt die zuständigen Fachabteilungen oder Mitarbeiter und fordert konkrete Verbesserungsvorschläge ein.

## **21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten**

Das Unternehmensleitbild der Volksbank Mittelhessen eG zielt auch auf ein offenes, faires und aufrichtiges Miteinander ab und fördert so einen respektvollen Umgang innerhalb der Bank. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist eine klare Kommunikation über alle Ebenen hinweg von zentraler Bedeutung. Erwartungen werden eindeutig formuliert, und Ideen sowie konstruktive Kritik sind jederzeit willkommen.

Die in Abschnitt F.4.b Angabepflicht S1-2 beschriebenen Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft in Bezug auf Auswirkungen können von Mitarbeitern auch benutzt werden, um Menschenrechtsthemen zu adressieren. Darüber hinaus hat die Volksbank Mittelhessen eG die Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet und alle Mitarbeiter entsprechend informiert.

Wir sehen uns keinen Personalrisiken im Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf die eigene Belegschaft ausgesetzt.

Zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Bank wie erläutert an internationalen Standards. Die Befassung mit dem Thema Menschenrechte steht nach Auffassung der Volksbank Mittelhessen eG im Einklang mit den Leitlinien der Vereinten Nationen.

## **22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte**

Die Richtlinien in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

 Ja Nein

Die Grundsatzerklärung der Bank umfasst explizit die Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Das Thema Menschenhandel ist nicht explizit benannt.

## **23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen**

Eine Richtlinie oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor.

 Ja Nein

## **24. Strategien und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Inklusion und Antidiskriminierung**

### **24. a) Spezifische Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung**

Das Unternehmen verfügt über spezifische Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung.

 Ja Nein

**24. b) Gründe für Diskriminierung, die ausdrücklich in Richtlinien enthalten sind**

Rasse und ethnische Herkunft	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Hautfarbe	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Geschlecht	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sexuelle Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Geschlechtsidentität	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Alter	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Religion	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Politische Meinung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Nationale Abstammung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Soziale Herkunft	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Bei der Erstellung der Richtlinien wurde das AGG zugrunde gelegt. Die im AGG nicht ausdrücklich genannten Aspekte Hautfarbe, politische Meinung, nationale Abstammung und soziale Herkunft stellen jedoch ebenfalls Gründe dar, die wir als Diskriminierung nicht tolerieren.

**24. c) Offenlegung spezifischer politischer Verpflichtungen im Zusammenhang mit Inklusion und (oder) positiven Maßnahmen für Menschen aus Gruppen, die in der eigenen Belegschaft besonders gefährdet sind**

In der Volksbank Mittelhessen eG bestehen verbindliche politische Vorgaben zur Förderung von Inklusion sowie zur Unterstützung von besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der Belegschaft. Diese Verpflichtungen ergeben sich aus § 163 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und umfassen:

- Beschäftigungsquote: Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, mindestens 5 % dieser Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.
- Meldepflicht: Arbeitgeber müssen der Bundesagentur für Arbeit jährlich mitteilen, wie viele schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden.
- Ausgleichsabgabe: Wird die vorgeschriebene Beschäftigungsquote nicht erreicht, ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe dieser Abgabe richtet sich nach der Anzahl der nicht besetzten Pflichtarbeitsplätze und ist gestaffelt.

#### **24. d) Offenlegung, ob und wie Strategien durch spezifische Verfahren umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, gemildert und einmal erkannt wird, sowie um Vielfalt und Inklusion zu fördern**

Die Arbeitsanweisung „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ richtet sich mit ihrem Diskriminierungsverbot nicht nur an den Arbeitgeber, sondern auch an alle Arbeitnehmer. Niemand darf seine Kollegen aus den oben genannten Gründen benachteiligen. Ergänzend regelt der Verhaltenskodex der Volksbank Mittelhessen eG grundlegende Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald sie erkannt wird.

Als Benachteiligung im Sinne der Arbeitsanweisung gelten auch Belästigungen, die mit einem oder mehreren der genannten Gründe in Zusammenhang stehen. D.h. die Arbeitsanweisung untersagt nicht nur Diskriminierungen am Arbeitsplatz, sondern auch Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen von Arbeitnehmern untereinander oder durch den Arbeitgeber. Darüber hinaus gelten auch Belästigungen mit sexuellem Bezug als Benachteiligung (sexuelle Belästigung).

Die Bank hat zur Verhinderung, Milderung sowie Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz einen AGG-Beauftragten ernannt. Zusätzlich wurde eine Arbeitsanweisung erlassen, die die Einrichtung einer Beschwerdestelle vorsieht. Ansprechpartner für entsprechende Beschwerden sind der zuständige Personalbetreuer und ein Mitglied des Betriebsrats.

Die Bank bietet allen Mitarbeiter gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. In das Nachhaltigkeitsverständnis der Bank sind auch die Achtung der Menschenrechte und des Nichtdiskriminierungsgebots sowie die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen eingebunden. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Grundordnung. Die Bank akzeptiert keine antidemokratischen Inhalte und kooperiert nicht mit verfassungsfeindlichen Organisationen.

#### **b. Angabepflicht S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und ihren Vertretern in Bezug auf Auswirkungen**

##### **27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen**

Die Volksbank Mittelhessen eG nutzt abhängig von Thema, Zuständigkeit und Nähe zu den Arbeitsprozessen insbesondere folgende Verfahren:

- Direkter Dialog zwischen Führungskräften und/oder der Personalabteilung mit betroffenen Mitarbeitern
- Austausch mit dem Betriebsrat als gewähltem Vertreter der Arbeitnehmer unter Anwendung der verschiedenen Mitbestimmungsverfahren (Anhörung, Erörterung, Vereinbarung, Zustimmungseinholung etc.)
- Je nach Sachlage werden zusätzlich Mitarbeiterbefragungen, Workshops oder andere Dialogformate eingesetzt

Die aus diesen Dialogformen gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Festlegung von Konzepten, die Entscheidung über unternehmerische Maßnahmen sowie in betriebliche Regelungen ein. Dabei erfolgt eine Abstimmung mit den Interessen weiterer Interessenträger.

**27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern**

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter.

Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

**27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte**

Der direkte Austausch zwischen Führungskräften und/oder der Personalabteilung erfolgt situativ und auf Wunsch. Zusätzlich führen alle Mitarbeiter mindestens einmal jährlich ein Reflexions- und Entwicklungsgespräch durch, das ergänzend auch anlassbezogen stattfinden kann. Diese Feedbackgespräche dienen der Beurteilung der Leistung und der beruflichen Entwicklung. Diese fest implementierten Dialogformate dienen auch zum Austausch über die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter sowie zur Planung entsprechender konkreter Verbesserungsmaßnahmen. Aufgrund der Integration der fusionierten Banken hat die Volksbank Mittelhessen eG im Jahr 2025 einen strukturierten Prozess mit Unterstützung eines externen Dienstleisters gestartet. Hierbei kommt ein digitales Tool zum Einsatz, das Teams dabei unterstützt, ihre Zusammenarbeit selbstorganisiert zu reflektieren und zu verbessern – mit klaren Impulsen, datenbasierten Einblicken und professioneller Begleitung. Die Teams werden durch die interne Volksbank Akademie begleitet. Dieses Dialogformat ist ein weiterer Baustein in der regelmäßigen Kommunikation der Mitarbeiter untereinander als auch mit der Führungskraft.

Die Betriebsversammlung wird regelmäßig und bei Anlass in Form von Teilbetriebsversammlungen durchgeführt. Die Mitarbeiter werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt. Der Betriebsrat informiert regelmäßig über die internen Kommunikationskanäle an die Mitarbeiter.

Die Bank führt zudem alle drei Jahre Mitarbeiterbefragungen zu psychosozialen Belastungen und Beanspruchungen am Arbeitsplatz durch. Diese sogenannte COPSOQ-Umfrage (Copenhagen Psychosocial Questionnaire) fand zuletzt turnusbedingt im Jahr 2024 statt. Nach der Auswertung werden die Ergebnisse zunächst dem Betriebsrat sowie den Führungskräften auf Gesamtbankebene präsentiert. Darüber hinaus erhält jede Führungskraft die Auswertung für den eigenen Verantwortungsbereich. Bei Bedarf werden ergänzende Maßnahmen auf Abteilungs- oder Teamebene umgesetzt.

**27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte**

Die Verantwortung für die Berücksichtigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Arbeitskräfte sowie für die Einbindung ihrer Sichtweisen und Anliegen in die Entscheidungen und Maßnahmen des Unternehmens liegt beim Vorstand der Volksbank Mittelhessen eG. Der Vorstand und die Bereichsleitung des Personalbereichs haben die operative Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und die Implementierung der Ergebnisse in die Strategie.

**27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften**

Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Volksbank Mittelhessen eG als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitskräfte verhandelt und abgeschlossen, sodass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiter berücksichtigt werden.

### **27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften**

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Bank wird anhand der Ergebnisse der eingesetzten Dialoginstrumente bewertet. Diese Ergebnisse werden von der Personalabteilung gesammelt und fließen sowohl in die operative als auch in die strategische Personalarbeit ein.

### **28. Einblicke in die Perspektiven von Menschen in der eigenen Belegschaft, die besonders anfällig für Auswirkungen sein können und/oder marginalisiert sind**

Als regional verankertes Unternehmen pflegt die Volksbank Mittelhessen eG eine enge Beziehung zu ihren Mitarbeitern sowie ein direktes Miteinander zwischen Fachführungskräften und Unternehmensleitung. Diese Nähe fördert eine offene Kommunikation. Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind der Bank wichtig. Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung steht jedem Mitarbeiter offen. Zusätzlich erfüllt die Anforderungen des Drittelbeteiligungsgesetzes. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bank und der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Regelmäßige Austausche des Vorstands mit dem Betriebsrat der Bank sind ebenfalls implementiert.

### **c. Angabepflicht S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle für die Äußerung von Bedenken von Arbeitskräften des Unternehmens**

#### **32. Verfahrensbeschreibung**

##### **32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Volksbank Mittelhessen eG keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft festgestellt. Die genannten Dialogformate gelten aus Sicht der Bank als wirksame Instrumente, um potenzielle Beeinträchtigungen für Mitarbeiter frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe einzuleiten.

Kommt es entgegen der Annahme dennoch zu wesentlichen negativen Auswirkungen, dann sind die Führungskräfte verpflichtet, mit ihren jeweils zugeordneten Mitarbeitern regelmäßig Personalgespräche zu führen. In diesen Gesprächen können mögliche negative Auswirkungen der Führungskraft zur Kenntnis gebracht und Abhilfemaßnahmen besprochen werden. Bei Bedarf können Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden. Im Rahmen ihres Hinweisgeberbezogenen Prozesses besteht ebenfalls die Möglichkeit, mögliche negative Auswirkungen auf Mitarbeiter, auch anonym, zu berichten. Dieser Prozess wird auch im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Dies entsprechende Vorgehensweise wird im Organisationshandbuch, das allen Mitarbeitern zugänglich ist, beschrieben.

##### **32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können**

Jeder Mitarbeiter der Volksbank Mittelhessen eG hat das Recht, zu Maßnahmen des Arbeitgebers, die ihn betreffen, Stellung zu nehmen und Vorschläge zur Gestaltung des Arbeitsplatzes sowie zur Optimierung des Arbeitsablaufes einzubringen. Darüber hinaus besteht das Recht, sich (ggf. auch unter Hinzuziehung eines Betriebsratsmitglieds) zu beschweren, wenn eine Benachteiligung, ungerechte Behandlung oder sonstige Beeinträchtigung empfunden wird.

Folgende Ansprechpartner und Kanäle stehen den Mitarbeitern zur Verfügung, um ihre Anliegen und Bedürfnisse zu positiven und negativen Auswirkungen, die vom Arbeitgeber berücksichtigt werden sollen, zu äußern:

- Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie Schwerbehindertenvertretung, die diese Themen in den betrieblichen Dialog und die Mitbestimmung einbringen
- Bereich Personal, zuständig für die Betreuung der Mitarbeiterbelange und die Prüfung aller eingehenden Anliegen
- die jeweilige Führungskraft, die die Mitarbeiter im Arbeitsprozess oder am Arbeitsplatz fachlich oder disziplinarisch begleitet
- Aufgrund der Tarifbindung unseres Unternehmens auch die Gewerkschaft, die bei entsprechender Häufigkeit und Bedeutung Anliegen in den tariflichen Dialog einbezieht
- Betrieblicher Hinweisgeberkanal
- COPSOQ-Mitarbeiterbefragung
- Eingabe beim Beschwerdemanagement

Jederzeit können sich die Mitarbeiter der Volksbank Mittelhessen eG bei arbeitnehmerbezogenen Beschwerden an folgende Stellen wenden:

- die Personalbetreuer
- den AGG-Beauftragten
- den Betriebsrat
- die Schwerbehindertenvertretung
- den Menschenrechtsbeauftragten
- die jeweilige Führungskraft
- die jeweiligen Beauftragten der Bank (bspw. Compliance, Unternehmenssicherheit)

### **32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen**

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.

Ja

Nein

### **32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden**

Die Volksbank Mittelhessen eG stellt ihren Mitarbeitern sämtliche Informationen zu den oben genannten Kanälen über das Intranet und das Organisationshandbuch bereit. Die Verfügbarkeit der Kanäle kann gegenüber allen Mitarbeitern ohne besondere Verfahren gewährleistet werden. Sie stehen den Arbeitskräften im Wege der persönlichen Ansprache offen und sind digital (z.B. über E-Mail oder das Intranet) verfügbar. Zudem werden Ausgestaltung und Verfahren interner Meldestellen (z. B. gemäß Hinweisgeberschutzgesetz bzw. Kreditwesengesetz) im Intranet und Arbeitsanweisungen erläutert. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese Kanäle nicht wirksam sind.

### **32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle**

Die Bearbeitung von Problemen und Anliegen der Mitarbeiter der Volksbank Mittelhessen eG erfolgt entweder im persönlichen mündlichen oder schriftlichen Dialog mit den betroffenen Mitarbeitern oder im Austausch zwischen Betriebsrat und Belegschaft, z. B. durch das Mailpostfach des Betriebsrats oder auf Teilbetriebsversammlungen.

Nach unserer Erfahrung sind diese Kommunikationskanäle wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind. Zudem finden Dialoge mit den Führungskräften sowie Mitarbeiterbefragungen in regelmäßigen Intervallen statt.

### **33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen**

Die Verfahren zur Entgegennahme von Mitarbeiteranliegen und -bedürfnissen werden den Beschäftigten im Intranet der Bank erläutert. Meldungen werden gemäß Hinweisgeberschutzgesetz vertraulich behandelt. Daher sind die Meldungen ausschließlich eines eng begrenzten Personenkreises zugänglich, der sich seiner Vertrauensstellung bewusst ist. Auch der Betriebsrat der Volksbank Mittelhessen eG arbeitet vertraulich.

Die Mitarbeiter, welche die Kanäle zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen nutzen, sind durch Wahrung der Anonymität vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

### **d. Angabepflicht S1-4: Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens**

#### **37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A**

Die Volksbank Mittelhessen eG hat keine separaten und expliziten Aktionspläne zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug auf ihre Belegschaft verabschiedet.

Folgende Maßnahmen in den Bereichen gute Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit sind bereits seit geraumer Zeit implementiert.

---

#### **Maßnahmen zur Gesundheitsförderung**

- Betriebsvereinbarung „Betriebliches Eingliederungsmanagement“
  - Teilnahme Leasingprogramm „JobRad“
  - Betriebsvereinbarung „Gesundheitsförderung und Suchtprävention“
- 

#### **Bezug auf Richtlinie:**

- Demographie-Tarifvertrag
- 

#### **ESRS 2 68 a) Ergebnisse und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele**

Die Bank hat ein etabliertes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), das regelmäßige Gesundheitschecks sowie ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze umfasst.

Des Weiteren bietet die Bank ihren Mitarbeitern unterschiedliche Angebote an die positive Auswirkungen auf die Gesundheitsförderung der Mitarbeiter haben können. Diese Angebote können von den Mitarbeitern freiwillig in Anspruch genommen werden und werden durch die Bank in

---

	<p>Teilen gefördert, so soll die Gesundheitsförderung unterstützt werden. Unter anderem zählen hierzu folgende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrradleasing „Jobrad“</li> <li>• Bezuschussung der Bildschirmarbeitsplatzbrille</li> <li>• Zugang zu psychologischen Beratungsdienstleistern</li> <li>• Betriebsärztin (z. B. Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen)</li> <li>• Vergünstigungen über Corporate-Benefits, bspw. auch bei lokalen Sportanbietern</li> <li>• Schulungen zur Resilienz und Stressbewältigung</li> <li>• Unterstützung und Organisation bei der Anmeldung und Teilnahme an Firmenläufen.</li> <li>• Präventionstag (bezahlte Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen)</li> </ul> <p>Die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung tragen dazu bei, die Gesundheit sowie das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu verbessern. Dadurch lässt sich die Mitarbeiterbindung stärken und die Zufriedenheit im Unternehmen erhöhen. Gleichzeitig profitiert das Unternehmensimage von einem aktiven Engagement im Gesundheitsbereich.</p>
<b>ESRS 2 68 b)</b> Anwendungsbereich der Maßnahme	<p>Alle Maßnahmen stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung.</p>
<b>ESRS 2 68 c)</b> Zeithorizont der Umsetzung	<p>Die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sind auf eine langfristige Umsetzung ausgerichtet. Anpassungen können sich aus gesetzlichen Vorgaben, tariflichen Regelungen, Veränderungen im Umfeld, aus neuen Anforderungen sowie aus dem Nutzungsverhalten der Mitarbeiter ergeben.</p>

---

### Maßnahmen zur Work-Life-Balance

- Betriebsvereinbarung „Flexible Arbeitszeit“
- Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“
- Betriebsvereinbarung „Zeitwertkonten“

---

### Bezug auf Richtlinie:

- Demographie-Tarifvertrag

<b>ESRS 2 68 a)</b> Ergebnisse und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	<p>Die Volksbank Mittelhessen eG unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Möglichkeit zu sozialem Engagement im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten. Um eine ausgewogene Work-Life-Balance unter anderem für diese Themen zu fördern, stellt die Bank verschiedene Arbeitsmodelle bereit:</p>
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flexible Arbeitszeiten</li> <li>• Mobiles Arbeiten</li> <li>• Zeitwertkonto</li> </ul> <p>Zeitwertkonten unterstützen Mitarbeiter der Bank dabei, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Sie reagieren auf demographische Veränderungen wie längere Lebensarbeitszeiten, Pflegeaufgaben und veränderte Familienstrukturen. Der seit 2019 geltende Tarifvertrag gibt Beschäftigten in Häusern mit mehr als 200 Mitarbeitern einen Rechtsanspruch auf Nutzung eines Langzeitkontos für sozialpolitische Freistellungen.</p>
<b>ESRS 2 68 b)</b> Anwendungsbereich der Maßnahme	<p>Flexible Arbeitszeiten gelten für sämtliche Mitarbeiter, mit Ausnahme der Prokuristen der Bank.</p> <p>Mobiles Arbeiten steht allen Mitarbeitern offen, ausgenommen Auszubildende sowie weitere Mitarbeiter der Arbeit einer Anwesenheit bedarf (bspw. Anmeldung, Fahrer, Hausmeister sowie Hauptkasse). Den Mitarbeitern im Filialbereich steht diese Möglichkeit eingeschränkt zur Verfügung.</p> <p>Zeitwertkonten können von Mitarbeitern genutzt werden, sofern sie mindestens sechs Monate dem Betrieb angehören, unbefristet beschäftigt sind und die Probezeit abgeschlossen haben. Ausgenommen davon sind Auszubildende und geringfügig Beschäftigte.</p>
<b>ESRS 2 68 c)</b> Zeithorizont der Umsetzung	<p>Die Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Work-Life-Balance sind auf eine dauerhafte Umsetzung ausgerichtet.</p>

---

### Maßnahmen zu Schulungen und Weiterbildungen

- Betriebsvereinbarung Reflexions- und Entwicklungsgespräche
- Diverse Maßnahmen zu Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter

---

### Bezug auf Richtlinien:

- Führungsleitlinien
- Manteltarifvertrag
- Demographie-Tarifvertrag

<b>ESRS 2 68 a)</b> Ergebnisse und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	<p>Regelmäßig stattfindende Reflexions- und Entwicklungsgespräche zwischen Mitarbeitern und Führungskräften unterstützen ein vertrauensvolles Miteinander, steigern die Motivation und fördern die langfristige Bindung an die Bank. Ergänzend dazu besteht ein im Berichtsjahr 2025</p>
---	--

	<p>überarbeitetes Führungskräfteentwicklungsprogramm, das gezielt auf spätere Führungsaufgaben vorbereitet.</p> <p>Die Bank verfolgt hiermit das Ziel, die persönliche sowie individuelle Entwicklung ihrer Mitarbeiter zu stärken. Dafür wurde ein systematisches Talentmanagement eingeführt, das klare Karrierewege aufzeigt und gezielte Weiterbildungsangebote bereitstellt. Die Weiterbildungen stehen als Präsenzseminar und/oder e-Learnings bzw. Online-Seminare den Mitarbeitern zur Verfügung.</p> <p>Die Volksbank Mittelhessen eG verbindet mit diesen Maßnahmen das Ziel, die Qualifikation ihrer Mitarbeiter kontinuierlich auszubauen. Zudem erwartet sie eine höhere Zufriedenheit und Motivation sowie eine langfristige Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch gut geschulte und engagierte Fachkräfte.</p> <p>Folgende Maßnahmen werden zur Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quereinsteiger-Programm für Fachkräfte ohne Bankausbildung</li> <li>• Onboarding-Programm für neue Mitarbeiter</li> <li>• Fachliche Weiterbildungen</li> <li>• Akademische Weiterbildung</li> <li>• Traineeprogramm Qualifizierter Vertrieb</li> <li>• Reverse Mentoring</li> <li>• Führungskräfteentwicklungsprogramm „CampusFührung“</li> </ul> <p>Ergänzend tragen strukturierte Onboarding-Programme sowie spezielle Angebote für Quereinsteiger dazu bei, neue Mitarbeiter schnell in bestehende Abläufe einzubinden.</p>
<p><b>ESRS 2 68 b)</b> Anwendungsbereich der Maßnahme</p>	<p>Maßnahmen zur Schulung und Weiterbildung für bestehende Mitarbeiter stehen allen Beschäftigten der Volksbank Mittelhessen eG offen.</p>
<p><b>ESRS 2 68 c)</b> Zeithorizont der Umsetzung</p>	<p>Die Schulung und Weiterbildung der bestehenden Mitarbeiter erfolgten fortlaufend. Inhalte, Umfang und Häufigkeit richten sich sowohl nach den individuellen Entwicklungsbedarfen der Mitarbeiter sowie den Personalentwicklungszielen der Volksbank Mittelhessen eG.</p>

---

**Maßnahmen im Bereich Ausbildung**

- Betriebsvereinbarung „Sonderleistungen“
  - Betriebsvereinbarung „Übernahmekriterien Auszubildende“
- 

**Bezug auf Richtlinie:**

- Manteltarifvertrag (Anhang I – Erklärung der Tarifparteien zur Ausbildung und Übernahme)
- 

**ESRS 2 68 a) Ergebnisse und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele**

Die Volksbank Mittelhessen eG verfügt über ein breites Ausbildungsprogramm. Damit fördert die Bank die Fähigkeiten und Kompetenzen jedes einzelnen Mitarbeiters und stellt zugleich eine hohe Qualität im gesamten Institut sicher.

Folgende Möglichkeiten der Berufsausbildung als auch der hiermit verbunden Aspekte, ergeben sich in der Bank:

- Ausbildung in verschiedenen kaufmännischen und IT-Berufen
- Duales Studium
- Berufsbegleitendes Studium
- Projektarbeit der Auszubildenden
- Verschiedene Trainee-Programme
- Interne Hospitationen
- Teilnahme an Workshops und Seminaren zur beruflichen und persönlichen Entwicklung

Durch umfassende Ausbildungsmaßnahmen verfolgt die Bank das Ziel, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen ihrer Nachwuchskräfte zu erweitern und damit die Qualität ihrer Bankdienstleistungen weiter zu steigern. Die breite Palette an Ausbildungsangeboten ermöglicht eine fundierte und praxisorientierte Qualifizierung, die die Auszubildenden gezielt auf ihre späteren Aufgaben vorbereitet. Die unterschiedlichen Eintrittswege in die Volksbank Mittelhessen eG ermöglichen neben Berufsanfängern auch Berufstätigen die Möglichkeit, die Bank als Arbeitgeber in Betracht zu ziehen.

Insgesamt erwartet die Bank, dass diese Maßnahmen die Servicequalität erhöhen, die Kundenbindung stärken und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern.

---

**ESRS 2 68 b) Anwendungsbereich der Maßnahme**

Ausbildungs- als auch andere Berufseinstiegsmaßnahmen stehen sämtlichen aktuellen und potenziellen Mitarbeitern der Bank offen.

---

**ESRS 2 68 c) Zeithorizont der Umsetzung**

Maßnahmen zur Ausbildung und berufsbegleitenden Ausbildung erfolgen fortlaufend. Inhalte, Umfang und Häufigkeit richten sich dabei nach den individuellen Bedarfen der Mitarbeiter sowie nach den Personalentwicklungszielen der Volksbank Mittelhessen eG.

---

---

**Maßnahmen Chancengleichheit und Diversität**

- Arbeitsanweisung „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“
  - Arbeitsanweisung „Verhaltenskodex“
  - Charta der Vielfalt
- 

**Bezug auf Richtlinien:**

- Arbeitsanweisung „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“
  - Manteltarifvertrag
  - Demographie-Tarifvertrag
- 

**ESRS 2 68 a) Ergebnisse und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele**

Das Thema Chancengleichheit wurde als fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität sind vielfältige Maßnahmen umgesetzt worden. Diese Initiativen stärken ein respektvolles Arbeitsumfeld und unterstützen eine faire Teilhabe aller Mitarbeiter der Bank.

- Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“
- Schwerbehindertenvertretung
- Führung auf Augenhöhe
- Zugang zu Führungsnachwuchsprogrammen
- Etablierung flexibler Arbeitsmodelle
- Verhaltenskodex

Die beschriebenen Maßnahmen fördern eine inklusivere und respektvolle Arbeitsatmosphäre. Dadurch steigt die Zufriedenheit der Beschäftigten, die Leistungsfähigkeit verbessert sich und die Bindung an die Volksbank Mittelhessen eG wird gestärkt.

---

**ESRS 2 68 b) Anwendungsbereich der Maßnahme**

Die Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität stehen allen Mitarbeitern offen.

---

**ESRS 2 68 c) Zeithorizont der Umsetzung**

Maßnahmen zur Chancengleichheit und Diversität werden fortlaufend umgesetzt. Inhalte, Umfang und Häufigkeit richten sich nach den individuellen Anforderungen der Mitarbeiter sowie den Personalentwicklungszielen der Bank.

---

**38. Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen**
**38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft festgestellt.

**38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen**

Die Bank hat im Berichtsjahr 2025 keine tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert.

### **38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank ausschließlich potenziell positive Auswirkungen identifiziert. Die aufgeführten Maßnahmen werden umgesetzt, um positive Effekte auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erzielen.

### **38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte**

Die Maßnahmen und abgeleiteten Initiativen werden durch den Personalbereich beobachtet und im Rahmen von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Neue Maßnahmen müssten ebenfalls durch den Personalbereich bewertet werden. Eine Angleichung der Maßnahmen und Initiativen ist im Rahmen der Zusammenführung der Fusionsinstitute durch den Personalbereich zusammen mit dem Vorstand und dem Betriebsrat erfolgt. Die Personalabteilung nutzt auch intern entsprechende Kennzahlen, wie bspw. die Betriebszugehörigkeit und erstmalig auch die Ergebnisse aus dem KI-gestützten Teamzusammenarbeitstool. Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen werden ebenfalls zur Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen verwendet. Nach der Einschätzung sind die Maßnahmen unter 38. a) wirksam.

### **39. Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

Alle Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, vertrauliche Gespräche mit verschiedenen Stellen innerhalb der Bank zu führen. Bei Bedarf können individuelle Lösungen gefunden werden. Sollten negative Auswirkungen auf Mitarbeiter auftreten, würden diese über die genannten Kanäle wie Betriebsrat, AGG- und Menschenrechtsbeauftragten an die Personalverantwortlichen und den Vorstand weitergeleitet (vgl. Abschnitt F.4.Angabepflicht S1-3).

Präventive Maßnahmen umfassen Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Richtlinien zu Diversität und Inklusion sowie Programme zur psychischen Gesundheit. Reaktive Maßnahmen beinhalten gezielte Interventionen, z. B. Anpassungen von Arbeitszeiten oder -bedingungen, Konfliktmoderation und weiterführende Beratung. Ein zentraler Bestandteil der Prozessgestaltung ist die partizipative Einbindung der Mitarbeiter sowie des Betriebsrats. Regelmäßige Konsultationen gewährleisten, dass die Perspektiven der Mitarbeiter in den Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden.

### **40. Maßnahmen in Bezug auf Risiken und Chancen**

#### **40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben**

Die Volksbank Mittelhessen eG hat im Berichtsjahr 2025 keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft festgestellt. In Bezug auf die präventiven Maßnahmen ist auf die Ausführungen unter Datenpunkt 38 a) verwiesen. Die folgenden Aspekte verdeutlichen ihren Ansatz und ihr Engagement in Bezug auf den Gesundheitsschutz, Gleichstellung, die Inklusion und Diversität sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung. Durch diese Maßnahmen soll nicht nur die Zufriedenheit und Sicherheit der Mitarbeiter gefördert werden, sondern auch die Attraktivität als Arbeitgeber nachhaltig gesichert werden. So stellen wir sicher, dass wir Nachbesetzungen erfolgreich umsetzen können.

- **Gesundheitsschutz und langfristige Arbeitsfähigkeit:**  
Die Bank bietet zur Förderung der Gesundheit einen Betriebsarzt an und stellt über Mitarbeiterangebote auch gesundheitsfördernde Angebote über eine Plattform zur Verfügung.
- **Gleichstellung und Lohngerechtigkeit:**  
Die Bank achtet auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, um Benachteiligungen und Fluktuation zu vermeiden.
- **Automatisierung von Tätigkeiten verbunden mit Effizienzsteigerung:**  
Investitionen in Automatisierung und Initiativen zum Ausbau der Nutzung künstlicher Intelligenz sollen die Effizienz steigern und Mitarbeiter entlasten.
- **Schulungen und Kompetenzentwicklung:**  
Regelmäßige Fortbildungen sollen die Fähigkeiten der Mitarbeiter erweitern. Interessante Angebote und Möglichkeiten zur berufsbegleitenden Weiterbildung erhöhen die Attraktivität als Arbeitgeber.
- **Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen:**  
Die Bank stärkt die Beschäftigung und Einbindung von Mitarbeitern mit Behinderung, indem sie ein inklusives Arbeitsumfeld schafft. Dazu gehören barrierefreie Zugänge sowie flexible Arbeitszeitmodelle. Lösungen werden im direkten Austausch mit den betroffenen Mitarbeitern entwickelt und individuell abgestimmt. Unterstützt werden sie dabei von der gewählten Schwerbehindertenvertretung, die als zentrale Anlaufstelle fungiert und den Prozess begleiten kann.
- **Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz:**  
Klare Richtlinien und Schulungen sollen ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten. Zu weiteren Beschreibungen siehe Ausführungen unter Datenpunkt 38 a).

#### **40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben**

Im Berichtsjahr 2025 hat die Bank keine wesentlichen Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft identifiziert. Ergänzend ist auf die Ausführungen unter Datenpunkt 40. a) verwiesen. Die dort aufgeführten Maßnahmen können ebenfalls Chancen aus der Umsetzung generieren.

#### **41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen**

Die Volksbank Mittelhessen eG stellt systematisch sicher, dass ihre Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben oder dazu beitragen. Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, positive Effekte zu fördern.

#### **43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften**

Die Bank versteht, wie wichtig faire und wertschätzende Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter sind. Um sicherzustellen, dass diese Bedingungen kontinuierlich verbessert werden, stellt die Bank sowohl finanzielle als auch strukturelle Ressourcen bereit. Diese umfassen organisatorische und personelle Rahmenbedingungen wie klare Prozesse und Verantwortlichkeiten, moderne Arbeitsmittel, transparente Kommunikationswege sowie verlässliche Führungs- und Unterstützungsstrukturen. Dazu gehören auch Angebote zur Weiterbildung, gesundheitsfördernde Maßnahmen und Regelungen, die eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen.

Die Bank bietet umfassende Gesundheits- und Sozialprogramme an, die die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter unterstützen und ihnen soziale Unterstützung bieten. Zudem werden mittels des neuen KI-gestützten Tools seit 2025 Strukturen in Teams mit in die Beurteilung einbezogen und so neue Impulse abgeleitet.

Auf der finanziellen Seite investiert die Bank kontinuierlich in moderne Arbeitsmittel, um den Mitarbeitern eine effiziente und angenehme Arbeitsumgebung zu bieten. Jährlich stellt die Bank ein klares Budget für die Weiterbildung der Mitarbeiter bereit, um deren berufliche Entwicklung zu fördern. Gesundheitsangebote werden unterstützt durch Mitarbeiterangebote und eine Betriebsärztin.

Durch diese Maßnahmen zeigt die Volksbank Mittelhessen eG ihr Engagement für die Schaffung und Erhaltung eines positiven und unterstützenden Arbeitsumfelds, welches die Zufriedenheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter in den Mittelpunkt stellt.

Es wird somit sichergestellt, dass alle erforderlichen Ressourcen bereitstehen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter wirksam zu bewältigen und zu minimieren sowie positive Effekte weiter zu fördern.

#### **e. Angabepflicht S1-5: Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens**

#### **46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T**

##### **Verbesserung der Arbeitsbedingungen und somit der Mitarbeiterzufriedenheit**

##### **Geschäfts- und Risikostrategie**

<b>ESRS 2 80 a)</b> Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben der Richtlinie	<p>Die strategischen Absichten des Vorstands bilden die Grundlage für die zukunftsgerichteten und objektiven Gesamtbankziele. Sie machen eine transparente Messung möglich. Als Teil der Gesamtbankziele in der Geschäfts- und Risikostrategie bildet die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren den nicht-finanziellen Leistungsindikator für die Mitarbeiterzufriedenheit und Verbundenheit zum Arbeitgeber.</p> <p>„Unsere Mitarbeiterzufriedenheit ist hoch und wird an der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit gemessen. Diese beträgt mind. 22 Jahre ab dem Jahr 2025.“</p>
<b>ESRS 2 80 b)</b> Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit	<p>Zielniveau: mind. 22 Jahre Betriebszugehörigkeit</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Absolut <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Relativ</span></p>
<b>ESRS 2 80 c)</b> Zielumfang	<p>Bei der Berechnung werden alle Mitarbeiter miteinbezogen.</p>
<b>ESRS 2 80 d)</b> Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	<p>Bezugswert: 23,0 Jahre</p> <p>Bezugsjahr: 2024 (Vorjahreswert)</p>
	<p>Das Ziel wird immer für das folgende Geschäftsjahr festgelegt.</p>

<b>ESRS 2 80 e)</b> Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele	<input checked="" type="checkbox"/> 2025 <input type="checkbox"/> 2030 <input type="checkbox"/> 2035 <input type="checkbox"/> 2040 <input type="checkbox"/> 2045 <input type="checkbox"/> 2050
<b>ESRS 2 80 f)</b> Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Das Ziel wird auf Basis historischer Daten und einer modellhaften Hochrechnung für die zukünftige Entwicklung abgeleitet. Hierbei wurden Fusionsbedingte Effekte berücksichtigt.
<b>ESRS 2 80 h)</b> Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele	Interessenträger werden nicht in die Festlegung der Ziele einbezogen.
<b>ESRS 2 80 i)</b> Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren	Der Zielwert wird von der Personalabteilung ermittelt und durch den Vorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Die Ziele werden jährlich im Rahmen des Strategieprozesses aktualisiert. Aufgrund der neuen Mitarbeiterstruktur durch vier Fusionsbanken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtmitarbeiterzahl und der dort vorliegenden abweichenden Mitarbeiterstruktur wurde der Zielwert im Strategieprozess 2025 für das Jahr 2026 angepasst. Der Zielwert für die Volksbank Mittelhessen eG, unter Berücksichtigung aller Fusionsinstitute und deren Besonderheiten, für 2026 wurde auf mindestens 20 Jahre Betriebszugehörigkeit festgelegt.
<b>ESRS 2 80 j)</b> Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen	Aktuell beträgt die Betriebszugehörigkeit in der Volksbank Mittelhessen eG 20,9 (Stand 31.12.2025). Das Ziel wird als Teil der Gesamtbankziele im Rahmen der Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht und überprüft. Da sich der Trend derzeit nur eingeschränkt prognostizieren lässt, wird das Ziel ausschließlich für das kommende Jahr festgelegt.

#### **47. Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Ziele**

##### **47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele**

Die strategischen Vorgaben des Vorstands bilden die Grundlage für das Ziel, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit dauerhaft zu erhöhen. Dieses wurde im Rahmen des Strategieprozesses festgelegt. Eine Beteiligung von Arbeitskräften oder Arbeitnehmervertretern erfolgte somit im Rahmen des Strategieprozesses.

##### **47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele und**

##### **47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten**

Für die Beteiligung der Belegschaft bzw. die Arbeitnehmervertreter bei der Nachverfolgung der Leistung der Bank in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele wird auf die Ausführungen unter Abschnitt F.4 b. Angabepflicht S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen verwiesen.

### **Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren**

<b>ESRS 2 75</b> Beschreibung der Metrik, die zur Bewertung der Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf materielle Auswirkungen, Risiken oder Chancen verwendet wird	Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren dient als Maß für die Mitarbeiterzufriedenheit in der Volksbank Mittelhessen eG. Somit gilt die Kennzahl als Maß für die potenziell positive Auswirkung der Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes.
<b>ESRS 2 77 a)</b> Offenlegung der Methoden und wesentlichen Annahmen hinter der Metrik	Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zum 31.12.2025 wurde auf Grundlage der in der Personalsoftware hinterlegten Eintrittsdaten ermittelt. Berücksichtigt wurden alle aktiven Beschäftigten ohne Auszubildende. Die Kennzahl entspricht dem arithmetischen Mittel der individuellen Betriebszugehörigkeiten.
<b>ESRS 2 77 b)</b> Art der externen Stelle, die eine Validierung bietet, abgesehen vom Assurance-Anbieter	Die Kennzahl ist gleichzeitig ein nichtfinanzieller Leistungsindikator in der Lageberichterstattung. Der Lagebericht ist Bestandteil der Jahresabschlussprüfung. Es wird keine zusätzliche externe Validierung durchgeführt.

### **f. Angabepflicht S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens**

#### **50. Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach spezifischen Merkmalen**

##### **50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht**

<i>Personenzahl</i>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Arbeitnehmer nach Geschlecht</b>		
Männlich	477	643
Weiblich	715	935
<b>Gesamt</b>	<b>1.192</b>	<b>1.578</b>
<b>Arbeitnehmer nach Region</b>		
Deutschland	1.192	1.578
<b>Gesamt</b>	<b>1.192</b>	<b>1.578</b>

Bei der Aufstellung der Personenzahl sind zum Berichtsstichtag 31.12.2025 sowohl die aktiven Mitarbeiter, die passiven Mitarbeiter und Auszubildenden berücksichtigt.

**50. b) Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, der mit befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufrkräfte**

<i>Personenzahl</i>		
	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen</b>		
Männlich	461	569
Weiblich	681	855
<b>Gesamt</b>	<b>1.142</b>	<b>1.424</b>
<b>Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen</b>		
Männlich	16	21
Weiblich	34	41
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>62</b>
<b>Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitsstunden</b>		
Männlich	0	0
Weiblich	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bei der Aufstellung der Gesamtbeschäftigten zum 31.12.2025 nach Arbeitsverträgen werden die Auszubildenden nicht berücksichtigt, da diese keinen Arbeitsvertrag, sondern einen Ausbildungsvertrag haben. Daraus ergibt sich eine Differenz von 50. a) zu 50. b) in Höhe von 92 Personen.

**50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation**

	<i>Personenzahl</i>	
	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	80	71
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	6,44 %	4,5 %

Die Personalzahlen werden systemseitig im Personalmanagement-Tool erfasst und als Kopfzahl angegeben. Die Mitarbeiterinformationen wurden zum Ende der Berichtsperiode mit dem Stichtag 31.12.2025 erhoben.

Um die Quote zu berechnen, werden die Austritte ins Verhältnis zu den aktiven Gesamtbeschäftigten (aktive Gesamtbeschäftigte sind ohne Azubis und ohne Mitarbeiter in passiver Altersteilzeit) gesetzt.

**50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente**

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben.	<input checked="" type="checkbox"/> Personenzahl	<input type="checkbox"/> Vollzeitäquivalente
---	--	--

**50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode**

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben.	<input type="checkbox"/> Durchschnitt des Berichtszeitraums	<input type="checkbox"/> Verwendung einer anderen Methode	<input checked="" type="checkbox"/> Ende des Berichtszeitraums
--	---	---	--

**50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss**

Ein Verweis auf den Finanzbericht für die Informationen gemäß Datenpunkt 50. a) dieser Angabepflicht ist aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nicht möglich.

**g. Angabepflicht S1-9: Diversitätskennzahlen**
**66. a) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene (Top-Management)**

	Personenzahl		Anteil	
	2024	2025	2024	2025
<b>Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene</b>				
Männlich	14	17	73,7 %	73,9 %
Weiblich	5	6	26,3 %	26,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>23</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

Die oberste Führungsebene der Bank setzt sich aus dem Management-Team zusammen, dem unter anderem der Vorstand, die Generalbevollmächtigten sowie die Bereichsleiter angehören.

**66. b) Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppe**

	Personenzahl		Anteil	
	2024	2025	2024	2025
<b>Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppe</b>				
< 30 Jahre	115	168	10,3 %	11,3 %
30 –50 Jahre	468	561	41,9 %	37,8 %
>50 Jahre	534	757	47,8 %	50,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.117</b>	<b>1.486</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

Bei der Aufstellung der Gesamtbeschäftigten nach Altersgruppe werden analog zu Datenpunkt 50. b) die Auszubildenden nicht berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine Differenz von Datenpunkt 66. b) zu Datenpunkt 50. a) in Höhe von 92 Personen.

#### **h. Angabepflicht S1-10: Angemessene Entlohnung**

##### **69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer**

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

#### **i. Angabepflicht S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit**

##### **88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind**

Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl)	100,0 %
--	---------

##### **88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen**

	2024	2025
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften	Keine	Keine
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind (z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	Keine	Keine

##### **88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle**

	2024	2025
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	11	20
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	9,1 %	5,0 %

**j. Angabepflicht S1-16: Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)**
**97. Vergütungskennzahlen**
**97. a) Geschlechterspezifisches Lohngefälle**

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, d. h. die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter.	Keine Angabe in 2025
---	----------------------

Aufgrund der im Berichtsjahr 2025 durchgeführten Fusionen mit der VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG (nicht tarifgebunden), der Volksbank Schupbach eG, der Volksbank Feldatal eG und der Raiffeisenbank im Hochtaunus eG und der Umstellung auf ein neues Personalverwaltungssystem ist die Datengrundlage für das Berichtsjahr 2025 noch nicht aussagekräftig bzw. beinhaltet nicht alle Fusionsinstitute. Zur Aufarbeitung der Datengrundlagen als auch der Vereinheitlichung der Auswertungsmöglichkeiten hat die Bank ein internes Projekt mit externer Unterstützung begonnen. Des Weiteren sind aufgrund der Fusionen noch nicht alle arbeitsrechtlichen Aspekte final verarbeitet, um entsprechende Vergleichsgruppen zu bilden.

Entsprechend den Erläuterungen zu den Vergütungsgrundsätzen hat die Volksbank Mittelhessen eG durch die Tarifbindung die Vergütung anhand von Tätigkeiten ermittelt. Für das Berichtsjahr 2025 kann noch kein geschlechterspezifisches Verdienstgefälle ermittelt werden.

**97. b) Jährliches Gesamtvergütungsverhältnis**

	2024	2025
Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)	5,15	6,7

**97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten**

Zur Ermittlung des jährlichen Gesamtvergütungsverhältnisses werden sämtliche Gehaltsdaten zentral erfasst. Auf Basis dieser Daten wird der Median der Gesamtvergütungen berechnet.

**k. Angabepflicht S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

**103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung**

Grund	Anzahl der Diskriminierungsfälle	
	2024	2025
Geschlecht	Keine	Keine
Rasse	Keine	Keine
Ethnische Herkunft	Keine	Keine
Staatsangehörigkeit	Keine	Keine
<b>Gesamt</b>	<b>Keine</b>	<b>Keine</b>

**103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte**

	2024	2025
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Mitarbeiter des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen)	Keine	Keine

**103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte**

	2024	2025
(Gesamtbetrag der) wesentliche(n) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	Keine	Keine

Im Berichtsjahr 2025 wurden gegen die Volksbank Mittelhessen eG keine Bußgelder aufgrund von Menschenrechtsverletzungen oder Verstößen innerhalb der eigenen Belegschaft verhängt, sodass sich keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

**103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte**

Gemäß Datenpunkten 103. a) und 103. b) gibt die Volksbank Mittelhessen eG die Anzahl der Beschwerden an, die im jeweiligen Berichtsjahr bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eingereicht wurden.

Mitarbeiter können sich an die in relevanten Stellen wenden, um Beschwerden über potenzielle Menschenrechtsverstöße oder Diskriminierung einzureichen. Eingehende Beschwerden werden dort erfasst und individuell unter Einbindung des Betriebsrats sowie des Vorstands bearbeitet. Eine

Dokumentation oder Auswertung zu Menschenrechtsverletzungen wird bei Bekanntwerden einer solchen etabliert. Alle für das Verständnis der Daten erforderlichen Kontextinformationen sind hier aufgeführt.

#### 104. a) Schwerwiegende arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Im Berichtszeitraum waren schwerwiegende arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte zu verzeichnen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum	Keine	Keine
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum, die gegen die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Keine	Keine

#### 104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund schwerwiegender arbeitsbezogener Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
(Gesamtbetrag der) Wesentliche(n) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	Keine	Keine

Im Berichtsjahr 2025 wurden gegen die Volksbank Mittelhessen eG keine Bußgelder, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen verhängt, sodass sich keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

## 5. Governance Informationen (ESRS G1)

Als Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 haben sich die folgenden Unterthemen aus den wesentlich bewerteten Auswirkungen ergeben:

Unternehmenskultur:

- Positive Wirkung auf die Region durch Förderung von Projekten, regionalen Vereinen und anderen gemeinnützigen Institutionen durch Spenden/ Sponsoring.
- Die genossenschaftliche Ausrichtung der Bank stärkt Vertrauen und Teilhabe von Mitgliedern und Kunden und wirkt sich positiv auf deren wirtschaftliche Stabilität aus.
- Das Förderprinzip als Teil der genossenschaftlichen Ausrichtung stärkt die Gesellschaft und Wirtschaft der Region.
- Negative Auswirkungen auf Kunden und Mitarbeiter durch Datenschutzverstöße.

Korruption und Bestechung:

- Mögliche Korruptions- und Bestechungsvorfälle bei der Vergabe von Finanzierungen, Vermittlung und Vermietung von Immobilien.
- Gefahr von Geldwäschetransaktionen und Finanzkriminalität (gefälschte Überweisungen, Betrugsversuche im Online-Banking, Bargeldtransaktionen) gegeben.

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) mit Fokus auf interne Hinweisgeber:

- Ein fehlender oder unzureichender Schutz von Hinweisgebern kann dazu führen, dass Missstände unentdeckt bleiben und das ethische Verhalten der Bank gefährdet wird.

Die sich aus diesem Zusammenhang ergebenden Datenpunkte sowie die aus ESRS 2 zu berichteten Mindestanforderungen zu Richtlinien und Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt.

### **a. Angabepflicht G1-1: Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur**

#### **7. Richtlinien in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik und deren Auswirkungen auf die Unternehmenskultur**

##### **Unternehmensleitbild (als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie der Volksbank Mittelhessen eG)**

**ESRS 2 65 a)** Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses

##### **Angesprochene wesentliche Auswirkung:**

Tatsächlich positive Auswirkungen:

- Die genossenschaftliche Ausrichtung der Bank stärkt Vertrauen und Teilhabe von Mitgliedern und Kunden und wirkt sich positiv auf deren wirtschaftliche Stabilität aus.
- Das Förderprinzip als Teil der genossenschaftlichen Ausrichtung stärkt die Gesellschaft und Wirtschaft der Region.

Das Unternehmensleitbild inkl. Purpose der Volksbank Mittelhessen eG basiert auf genossenschaftlichen Werten wie Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Der Purpose ist die Basis für die Ausrichtung unserer Geschäftsstrategie:

*„Mit der Kraft unserer Genossenschaft unterstützen wir aktiv Menschen und Unternehmen, bei wichtigen Entscheidungen den eigenen Weg zu gehen.“*

	<p><i>Wir nutzen unsere Kompetenz und Netzwerke und gestalten mutig gesellschaftlich erforderliche Lösungen für die Entwicklung unserer Region und Heimat.“</i></p> <p>Ziel ist es, die wirtschaftliche Entwicklung in der Region der Volksbank Mittelhessen eG nachhaltig zu fördern und gleichzeitig gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Wesentliche Aspekte sind die Unterstützung mittelständischer Unternehmen, die Stärkung regionaler Netzwerke sowie die Sicherung langfristiger Stabilität.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch kontinuierliche Marktbeobachtung und Anpassung der Angebote. Die Umsetzung wird regelmäßig durch interne Kontrollprozesse überwacht.</p>
<p><b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinie</p>	<p>Das Unternehmensleitbild ist die Grundlagen für alle Geschäftsaktivitäten der Bank. Sie umfasst sowohl die direkte Kundenbetreuung als auch die Zusammenarbeit mit Partnern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Geografisch fokussieren wir uns auf unser Geschäftsgebiet mit den fünf Regionalmärkten. Betroffene Interessengruppen sind Mitglieder, Kunden, Mitarbeiter sowie regionale Unternehmen und Institutionen.</p>
<p><b>ESRS 2 65 c)</b> Verantwortliche Ebene</p>	<p>Die Verantwortung für die Erarbeitung und die gesamthafte Umsetzung des Unternehmensleitbilds liegt auf Vorstandsebene. Der Vorstand stellt sicher, dass die strategischen Leitlinien in allen Bereichen die Grundlage des Handelns darstellen.</p>
<p><b>ESRS 2 65 d)</b> Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</p>	<p>Die Volksbank Mittelhessen eG orientiert sich an den Prinzipien der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und deren Standards für verantwortungsvolles Handeln.</p>
<p><b>ESRS 2 65 e)</b> Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger</p>	<p>Das Unternehmensleitbild berücksichtigt die Interessen der Mitglieder und Kunden durch regelmäßige Dialoge, Feedbackprozesse und die aktive Einbindung in Entscheidungsprozesse.</p>
<p><b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger</p>	<p>Das Unternehmensleitbild inkl. Purpose ist öffentlich zugänglich über die Website der Volksbank Mittelhessen eG und werden in Kunden- und Mitgliederveranstaltungen kommuniziert. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Lagebericht unter Abschnitt A.</p>

---

**Verhaltenskodex**

---

**ESRS 2 65 a)** Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses

Angesprochene wesentliche Auswirkung:

- Mögliche Korruptions- und Bestechungsvorfälle bei der Vergabe von Finanzierungen, Vermittlung und Vermietung von Immobilien
- Gefahr von Geldwäschetransaktionen und Finanzkriminalität (gefälschte Überweisungen, Betrugsversuche im Online-Banking, Bargeldtransaktionen) gegeben
- Ein fehlender oder unzureichender Schutz von Hinweisgebern kann dazu führen, dass Missstände unentdeckt bleiben und das ethische Verhalten der Bank gefährdet wird.
- Negative Auswirkungen auf Kunden und Mitarbeiter durch Datenschutzverstöße
- Positive Wirkung auf die Region durch Förderung von Projekten, regionalen Vereinen und anderen gemeinnützigen Institutionen durch Spenden/Sponsoring
- Die genossenschaftliche Ausrichtung der Bank stärkt Vertrauen und Teilhabe von Mitgliedern und Kunden und wirkt sich positiv auf deren wirtschaftliche Stabilität aus.
- Das Förderprinzip als Teil der genossenschaftlichen Ausrichtung stärkt die Gesellschaft und Wirtschaft der Region.

Da der Verhaltenskodex eine übergeordnete Richtlinie darstellt, werden alle als wesentlich in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Auswirkungen von dieser Richtlinie angesprochen.

---

Mit dem Kodex schafft die Bank zudem verbindliche Standards für eine gute Unternehmensführung. Es ist hierin auch die Erwartungshaltung formuliert, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und verinnerlichen. Die wesentlichen Inhalte erstrecken sich auf die folgenden Themengebiete:

- Risikokultur
- Bankgeheimnis und Datenschutz
- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen
- Compliance, Marktmanipulation und Insiderhandel
- Interessenskonflikte und Umgang mit Geschenken, Einladungen sowie sonstigen Zuwendungen
- Hinweisgebersystem (Whistleblowing)
- Regionale Verbundenheit
- Nachhaltigkeit und schonender Umgang mit Ressourcen

	<p>Mit dem Verhaltenskodex gibt die Bank ihren Mitarbeitern Grundsätze und Rahmenbedingungen für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten an die Hand. Diese Leitlinien dienen der Orientierung für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern sowie mit Kollegen.</p> <p>Jeder Einzelne ist verantwortlich für die jederzeitige Einhaltung des Kodex.</p> <p>Der Verhaltenskodex wird bei Bedarf angepasst. Um die Einhaltung und Passgenauigkeit des Verhaltenskodexes zu gewährleisten, können bei Zweifeln oder Fragen die Führungskräfte oder andere zuständige Ansprechpartner angesprochen werden.</p>
<b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinie	Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter der Volksbank Mittelhessen eG sowie deren Tochterunternehmen.
<b>ESRS 2 65 c)</b> Verantwortliche Ebene	Die Verantwortung liegt beim Vorstand der Bank.
<b>ESRS 2 65 d)</b> Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Der Verhaltenskodex bezieht sich nicht auf Standards oder Initiativen Dritter.
<b>ESRS 2 65 e)</b> Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Verhaltensgrundsätze der Volksbank Mittelhessen eG insbesondere durch die Bereiche berücksichtigt, die für die Erstellung des Verhaltenskodex verantwortlich sind.
<b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger	Der Verhaltenskodex ist intern veröffentlicht und für alle Mitarbeiter zugänglich.

### ***Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen***

<b>ESRS 2 65 a)</b> Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses	<p>Angesprochene wesentliche Auswirkung:</p> <p>Potenziell negative Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Korruptions- und Bestechungsvorfälle bei der Vergabe von Finanzierungen, Vermittlung und Vermietung von Immobilien</li> </ul>
	<p>Die Richtlinie stellt sicher, dass Bestechung und Korruption möglichst verhindert werden. Geschenke und Einladungen sind nur in einem sozialadäquaten Rahmen zulässig und unterliegen klar definierten Melde- und Genehmigungsprozessen zur Kontrolle. Ziel ist die Wahrung der Integrität sowie die Vermeidung von Reputationsrisiken.</p> <p>Zuwendungen werden über ein bankinternes Postfach an die zuständige Stelle in der Bank gemeldet, wobei die Art der</p>

	Zuwendung angegeben werden muss. Nach Eingang der Meldung erfolgt eine Prüfung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt oder Anhaltspunkte für Bestechung oder Korruption bestehen könnten. Die Entscheidung wird durch die kontrollierende Stelle bankintern dokumentiert.
<b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinie	Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der Volksbank Mittelhessen eG sowie deren Tochterunternehmen. Sie umfasst sämtliche geschäftlichen Beziehungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und berücksichtigt Kunden, Geschäftspartner sowie regionale und überregionale Aktivitäten.
<b>ESRS 2 65 c)</b> Verantwortliche Ebene	Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Geldwäschebeauftragten, in Abstimmung mit dem Vorstand für Ausnahmen und Genehmigungen.
<b>ESRS 2 65 d)</b> Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Grundlage ist der Verhaltenskodex und die Einhaltung weiterer rechtlicher Vorschriften wie § 25h KWG.
<b>ESRS 2 65 e)</b> Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Richtlinie trägt den Interessen der Interessenträger Rechnung, indem sie unter anderem die Unabhängigkeit der Beratung wahrt und den Schutz der Unternehmensreputation unterstützt.
<b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger	Die Richtlinie ist intern veröffentlicht und für alle Mitarbeiter zugänglich. Sie enthält eindeutige Meldewege sowie Ansprechpartner, die Unterstützung bei der Umsetzung bieten.

#### **Arbeitsanweisung „Geldwäscheprävention“**

<b>ESRS 2 65 a)</b> Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses	<p>Angesprochene wesentliche Auswirkung:</p> <p>Potenziell negative Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gefahr von Geldwäschetransaktionen und Finanzkriminalität (gefälschte Überweisungen, Betrugsversuche im Online-Banking, Bargeldtransaktionen) gegeben.</li> </ul>
	<p>Grundlage der Arbeitsanweisung ist eine regelmäßig zu aktualisierende Risikoanalyse der Bank. Die Arbeitsanweisung regelt die Implementierung interner Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Überwachung von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen sowie die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben.</p>

	<p>Sie verfolgt das Ziel, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstige strafbare Handlungen, die das Vermögen des Instituts gefährden können, wirksam zu verhindern.</p> <p>Die Wirksamkeit der Arbeitsanweisung wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.</p>
--	--

**Arbeitsanweisung „Betrugsprävention - Umgang mit Verdachtsfällen/aufgedeckten Fällen“**

<p><b>ESRS 2 65 a)</b> Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses</p>	<p>Angesprochene wesentliche Auswirkung:</p> <p>Potenziell negative Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr von Geldwäschetransaktionen und Finanzkriminalität (gefälschte Überweisungen, Betrugsversuche im Online-Banking, Bargeldtransaktionen) gegeben.</li> </ul>
	<p>Die Bank hat in ihrer internen Arbeitsanweisung zur Betrugsprävention Regelungen zu den Themen Betrug, Untreue, Korruption und Geldwäsche festgelegt.</p> <p>Ziel ist die Sicherstellung gesetzeskonformer Prozesse und der Schutz von Kunden, Mitarbeitern und der Bank vor finanziellen und reputativen Schäden.</p> <p>Die Überwachung erfolgt durch die Abteilung Compliance, die als „Zentrale Stelle“ fungiert und regelmäßig Prüfungen sowie interne Kontrollen durchführt.</p>

**Arbeitsanweisung „Interne Sicherungsmaßnahmen - Zentrale Stelle“**

<p><b>ESRS 2 65 a)</b> Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses</p>	<p>Angesprochene wesentliche Auswirkung:</p> <p>Potenziell negative Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr von Geldwäschetransaktionen und Finanzkriminalität (gefälschte Überweisungen, Betrugsversuche im Online-Banking, Bargeldtransaktionen) gegeben.</li> </ul>
	<p>Die Arbeitsanweisung der Volksbank Mittelhessen eG basiert auf einer regelmäßig durchgeführten Risikoanalyse.</p> <p>Die Arbeitsanweisung verfolgt das Ziel, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen gemäß § 25h KWG wirksam zu verhindern.</p> <p>Die Überwachung erfolgt durch ein strukturiertes Kontrollsystem, durch risikoorientierte Prüfungen sowie ein technisch unterstütztes Monitoring. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die zentrale Stelle überwacht.</p>

---

**Arbeitsanweisung „Geldwäscheprävention“**
**Arbeitsanweisung „Betrugsprävention - Umgang mit Verdachtsfällen/aufgedeckten Fällen“**
**Arbeitsanweisung „Interne Sicherungsmaßnahmen - Zentrale Stelle“**

<b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinien	Die Arbeitsanweisungen gelten für alle Geschäftsaktivitäten der Bank, einschließlich aller Produkte und Dienstleistungen sowie für sämtliche Geschäftsbeziehungen im In- und Ausland. Sie erstrecken sich auf die gesamte Wertschöpfungskette. Betroffene Interessengruppen sind Kunden, Geschäftspartner und interne Organisationseinheiten.
<b>ESRS 2 65 c)</b> Verantwortliche Ebene	Die operative Verantwortung für die Umsetzung der Arbeitsanweisungen liegt im Beauftragtenwesen inkl. des Geldwäschebeauftragten.
<b>ESRS 2 65 d)</b> Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Bank verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorgaben des Geldwäschegesetzes (GwG), des Kreditwesengesetzes (KWG), der EU-Geldtransferverordnung sowie der Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin. Darüber hinaus orientiert sich die Bank an den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF).
<b>ESRS 2 65 e)</b> Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessenträger wurden bei der Erstellung der Arbeitsanweisung zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gemäß § 25h KWG berücksichtigt.
<b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinien für betroffene Interessenträger	Die Arbeitsanweisungen sind für alle Mitarbeiter zugänglich.

---

---

**Arbeitsanweisung „Hinweisgeberschutzgesetz und weitere Melderechte für Mitarbeiter (§25a KWG etc.)**


---

<p><b>ESRS 2 65 a)</b> Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses</p>	<p>Angesprochene wesentliche Auswirkung:</p> <p>Potenziell negative Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein fehlender oder unzureichender Schutz von Hinweisgebern kann dazu führen, dass Missstände unentdeckt bleiben und das ethische Verhalten der Bank gefährdet wird.</li> </ul> <hr/> <p>Die Arbeitsanweisung legt Verfahren für Hinweisgeber fest. Die Arbeitsanweisung dokumentiert den internen Prozess der Bearbeitung von Hinweisen unterschiedlicher Hinweis-kategorien, vom Eingang des Hinweises bis zur Ableitung und Dokumentation von Maßnahmen. Sie bündelt bestehende Melderechte aus KWG, GwG und KAGB in einem einheitlichen Verfahren.</p> <p>Ziel ist der Schutz von Personen, die im beruflichen Kontext Verstöße melden.</p> <p>Der Überwachungsprozess erfolgt durch die interne Meldestelle, die Meldungen prüft, dokumentiert und Folgemaßnahmen einleitet.</p>
<p><b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinie</p>	<p>Die Arbeitsanweisung gilt für alle Beschäftigten der Volksbank Mittelhessen eG sowie für Mitarbeiter der Tochtergesellschaften, wenn diese Unternehmen unter die Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen, d.h. mehr als 49 Beschäftigte haben.</p>
<p><b>ESRS 2 65 c)</b> Verantwortliche Ebene</p>	<p>Die Umsetzung der Arbeitsanweisung liegt organisatorisch bei der weisungsunabhängigen internen Meldestelle. Diese wird personell durch den Geldwäschebeauftragten und dessen Vertreter verantwortet.</p>
<p><b>ESRS 2 65 d)</b> Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</p>	<p>Die Arbeitsanweisung orientiert sich an der EU-Whistleblower-Richtlinie, die durch das Hinweisgeberschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt wurde.</p>
<p><b>ESRS 2 65 e)</b> Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger</p>	<p>Die Interessen der Mitarbeiter als Hauptbetroffene wurden durch die Einrichtung vertraulicher und optional anonymer Meldewege berücksichtigt.</p>
<p><b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger</p>	<p>Die Arbeitsanweisung ist im Organisationshandbuch der Volksbank Mittelhessen eG allen Mitarbeitern zugänglich.</p>

**Datenschutzrichtlinie**

<p><b>ESRS 2 65 a)</b> Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses</p>	<p>Angesprochene wesentliche Auswirkung: Potenziell negative Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Negative Auswirkungen auf Kunden und Mitarbeiter durch Datenschutzverstöße.</li> </ul> <hr/> <p>Die Datenschutzrichtlinie der Volksbank Mittelhessen eG beschreibt die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO, des BDSG und des Bankgeheimnisses.</p> <p>Ziel der Richtlinie ist der Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch, unbefugtem Zugriff und Datenverlust.</p> <p>Die Einhaltung wird durch technische und organisatorische Maßnahmen unter anderem durch den Datenschutzbeauftragten sowie eine regelmäßige Überwachung und Berichterstattung sichergestellt.</p>
<p><b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinie</p>	<p>Die Richtlinie gilt für alle Geschäftsaktivitäten der Volksbank Mittelhessen eG, einschließlich der Verarbeitung personenbezogener Daten in der gesamten Wertschöpfungskette. Sie umfasst interne Bereiche wie Beratungsräume, Archive und IT-Systeme sowie externe Dienstleister, die vertraglich zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben verpflichtet werden.</p>
<p><b>ESRS 2 65 c)</b> Verantwortliche Ebene</p>	<p>Die Verantwortung für die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie liegt auf Vorstandsebene. Der Datenschutzbeauftragte unterstützt den Vorstand beratend und überwacht die Einhaltung der Vorgaben.</p>
<p><b>ESRS 2 65 d)</b> Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</p>	<p>Die Volksbank Mittelhessen eG orientiert sich an den gesetzlichen Standards der DSGVO und des BDSG.</p>
<p><b>ESRS 2 65 e)</b> Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger</p>	<p>Die Interessen der Betroffenen wurden bei der Festlegung der Richtlinie berücksichtigt.</p>
<p><b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger</p>	<p>Die Arbeitsanweisung ist im Organisationshandbuch allen Mitarbeitern zugänglich.</p>

**Arbeitsanweisung „Spenden und Sponsoring“**

<b>ESRS 2 65 a)</b> Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie, der allgemeinen Ziele, der angesprochenen wesentlichen Auswirkungen sowie des Überwachungsprozesses	<p>Angesprochene wesentliche Auswirkung:</p> <p>Tatsächlich positive Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Positive Wirkung auf die Region durch Förderung von Projekten, regionalen Vereinen und anderen gemeinnützigen Institutionen durch Spenden/Sponsoring</li> </ul> <hr/> <p>Die Volksbank Mittelhessen eG hat eine Richtlinie, die gesellschaftliches Engagement und Sponsoringmaßnahmen mit einer professionellen Außendarstellung verbindet.</p> <p>Ziel ist es, die regionale Präsenz zu stärken und gemeinnützige Projekte zu fördern. Wesentliche Chancen liegen in der Unterstützung des Vereinslebens und der positiven Wahrnehmung in der Region.</p> <p>Die Mittelvergabe wird durch klare Kriterien und einen strukturierten Überwachungsprozess beaufsichtigt. Die Umsetzung wird regelmäßig überprüft.</p>
<b>ESRS 2 65 b)</b> Anwendungsbereich der Richtlinie	<p>Die Richtlinie gilt für alle Aktivitäten im Geschäftsgebiet der Volksbank Mittelhessen eG. Sie umfasst Spenden und Sponsoring innerhalb der Region sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit diese für die Maßnahmen relevant ist. Betroffene Interessengruppen sind gemeinnützige Vereine, Institutionen und Sportmannschaften mit aktiver Bankverbindung.</p>
<b>ESRS 2 65 c)</b> Verantwortliche Ebene	<p>Die Verantwortung für die Umsetzung liegt auf oberster Ebene beim Vorstand, vertreten durch das Marketing.</p>
<b>ESRS 2 65 d)</b> Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<p>Die Bank verpflichtet sich zur Einhaltung interner Richtlinien und transparenter Verfahren. Grundlage sind die Förderwettbewerbe, die allen teilnahmeberechtigten Einrichtungen gleiche Chancen bieten.</p>
<b>ESRS 2 65 e)</b> Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	<p>Die Interessen der Interessenträger werden durch offene Wettbewerbsformate berücksichtigt. Diese ermöglichen eine faire und nachvollziehbare Vergabe von Spenden und Sponsoring.</p>
<b>ESRS 2 65 f)</b> Verfügbarkeit der Richtlinie für betroffene Interessenträger	<p>Informationen zur Richtlinie und zu den Förderwettbewerben sind öffentlich auf der Website der Volksbank Mittelhessen eG verfügbar. Dadurch haben potenziell betroffene Interessengruppen jederzeit Zugang zu relevanten Informationen.</p>

## **9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird**

Die Inhalte der unter Datenpunkt 7 beschriebenen Leitbilder, Richtlinien und Arbeitsanweisungen bilden die Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Unternehmenspolitik. Sie finden über gesetzliche Regelungen sowie weitere interne Vorgaben Eingang in das tägliche Handeln der Mitarbeiter der Bank.

Das Unternehmensleitbild und das Führungsverständnis der Bank sind grundlegend in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt und dienen als Handlungsrahmen für die Mitarbeiter der Bank. Hierin ist auch die Vision und der Purpose der Bank verankert. Die Relevanz der Unternehmens- und Risikokultur wird dabei hervorgehoben, da eine positive, anpassungsfähige Kultur entscheidend ist, um Mitarbeiter zu binden, Innovation zu fördern und den sich wandelnden Anforderungen erfolgreich zu begegnen.

Das Unternehmensleitbild der Volksbank Mittelhessen eG zielt dementsprechend auf ein offenes, faires und aufrichtiges Miteinander ab und fördert einen respektvollen Umgang innerhalb der Bank. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Kommunikation über alle Ebenen hinweg entscheidend.

Erwartungen werden klar ausgesprochen. Ideen und konstruktive Kritik sind jederzeit willkommen. Ein weiterer Kern unserer Unternehmenskultur ist ein für unsere Mitarbeiter veröffentlichter Verhaltenskodex, der festlegt, welches Verhalten akzeptabel ist und welche grundlegenden Prämissen gelten. Der Verhaltenskodex macht deutlich, welches ethisch einwandfreie Verhalten erwartet wird.

Die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur lebt vom Feedback unserer Mitarbeiter und Kunden. Regelmäßige Befragungen der Führungskräfte und einzelner Mitarbeiter, u.a. in Bezug auf die Risikokultur sind in der Bank verankert. Feedback erhalten wir über formalisierte Mitarbeiterumfragen, direkten Austausch sowie Befragungen unserer Mitglieder und Kunden in gezielten Einzelgesprächen oder im Rahmen von Veranstaltungen. Die Beurteilung der Zufriedenheit unserer Mitarbeiter messen wir anhand der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit, da wir hierüber die Zufriedenheit der Mitarbeiter ableiten können. Aus diesem Indikator lässt sich indirekt auch ein Zusammenhang zu guter Unternehmenskultur ableiten, da die Zufriedenheit durch eine gute Unternehmenskultur gefördert und gefestigt wird. Aus dem Medium der Befragungen und der Betriebszugehörigkeit lässt sich feststellen, ob Anpassungen notwendig sind oder zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur ergriffen werden sollten.

Die Einhaltung der Standards zu Arbeitnehmerrechten wird durch die Arbeit des Betriebsrates und über die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats gewährleistet. Die Bank fördert die Weiterbildung und Entwicklung ihrer Mitarbeiter durch jährlich notwendige Pflichtweiterbildungen sowie individuell abgestimmte Programme und Schulungen sowie durch regelmäßigen Entwicklungs- und Feedbackgespräche mit den Führungskräften.

Weiterhin bilden die Compliance-Strukturen und eine etablierte Organisationsstruktur sowie die Gliederung in drei voneinander getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen („Three Lines of Defence-Modell“) angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz.

## **10. Unternehmenspolitik in Bezug auf Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern**

### **10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen**

Bei Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder weiteres auffälliges/rechtswidriges Verhalten sind die Mitarbeiter der Bank dazu angehalten, sich an die zuständigen Führungskräfte, die Compliance-Abteilung oder auch an die Interne Revision zu wenden.

Grundsätzlich wirken die Funktionen in der Compliance Abteilung darauf hin, dass Mitarbeiter sich im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften verhalten. Die zentrale Stelle zur Prävention von

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet mögliche Risiken aus internen und externen strafbaren Handlungen im Rahmen der regelmäßig, mindestens jährlich, erstellten Risikoanalyse. Spezifische Korruptionsrisiken wurden im Berichtsjahr hier nicht identifiziert.

Beschwerden von Kunden oder Mitgliedern, von Mitarbeitern oder weiteren Interessenträger werden regelmäßig durch die Abteilung Beschwerdemanagement analysiert und bewertet. Sollten sich hieraus Punkte für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ableiten lassen, werden diese in der Bank genutzt.

Zum professionellen Umgang mit Interessenkonflikten sind verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Diese sind unter anderem zum Schutz der Kundeninteressen zwingend einzuhalten. Alle Mitarbeiter sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich schriftlich offenzulegen. Mitarbeiter der Volksbank Mittelhessen eG dürfen – abgesehen von ihrem Gehalt oder vom Vorstand schriftlich genehmigten zusätzlichen Vergütungen – keine weiteren Vorteile aus für die Bank getätigten Geschäften ziehen. Dies gilt auch für Vorteile von Dritten sowie für Vorteile zugunsten von Personen, die den Mitarbeitern nahestehen. Das Verbot des Vorteilserhalts gilt unabhängig davon, ob eine Beeinflussungsabsicht des Zuwendenden besteht oder nicht.

Die einzelnen Funktionen innerhalb der Compliance-Abteilung erstatten dem Vorstand sowie dem Aufsichtsorgan regelmäßig, mindestens jährlich sowie anlassbezogen Bericht. Sofern Unregelmäßigkeiten auftreten, haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, diese im Rahmen des bestehenden Prozesses zum Thema Hinweisgebersystem – auch anonym – zu melden.

## **10. c) Verfahren zum Schutz von Hinweisgebern sowie**

### **i. Informationen über die Einrichtung interner Meldewege für Hinweisgeber und**

### **ii. Informationen über Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gegen eigene Arbeitnehmer, die Hinweisgeber sind, in Übereinstimmung mit dem geltenden Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937**

Die Volksbank Mittelhessen eG setzt die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entsprechend mit Hilfe ihrer internen Regelungen um. Die Regelungen und Grundlagen der Umsetzung sind in der Arbeitsanweisung „Hinweisgeberschutzgesetz und weitere Melderechte für Mitarbeiter (§25a KWG etc.)“ festgehalten. Hiermit trägt die Bank dazu bei, ein Umfeld zu schaffen, in dem nicht gesetzeskonformes Verhalten, unethische Handlungen oder Missstände erkannt und behoben werden können.

Grundsätzlich gilt, um Compliance-Verstöße zu vermeiden, dass sich die Mitarbeiter mit ihren Fragen und Hinweisen an die Führungskräfte, relevante Fachbereiche oder die Compliance Abteilung wenden. Damit Unregelmäßigkeiten und Auffälligkeiten zeitnah erkannt werden können, gibt die Bank ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich und anonym im Rahmen des Hinweisgebersystems anzuzeigen. Um negative Auswirkungen auf Hinweisgeber und betroffene Mitarbeiter zu verhindern, werden Hinweise sowie die Identitäten des Hinweisgebers und die vom Hinweis betroffene Person höchst vertraulich behandelt. Zur weiteren Bearbeitung, Recherche und Ausräumung der angezeigten Sachverhalte werden die Hinweise in anonymisierter und möglichst verallgemeinerter Form verwendet. Es gelten die Vorgaben des Datenschutzes. Werden Meldungen anonym abgegeben, so werden diese ebenfalls bearbeitet. Die Meldungen werden somit fallspezifisch durch die beauftragten Mitarbeiter bearbeitet. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen handeln unparteiisch, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Es werden situationsbezogene Maßnahmen festgelegt. Gegebenenfalls wird die Ad-hoc-Gruppe aktiviert. Dieses Team besteht ausschließlich aus Mitarbeitern und Führungskräften, die nicht in den Vorfall involviert sind. Mitarbeiter aus folgenden Bereichen gehören der Ad-hoc-Gruppe an:

- Innenrevision
- Personalservice
- Kommunikation / Marketing
- Informationssicherheitsbeauftragter
- Geldwäschebeauftragter
- Rechtsabteilung (je nach Bedarf hinzuziehen)
- Risikocontrolling-Funktion

Das Institut stellt sicher, dass Hinweisgeber vor beruflichen Nachteilen geschützt sind. Für Personen, die das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzen, entstehen keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Im Rahmen der Compliance-Schulungen, die jährlich stattfinden, wird die Bedeutung der gesetzlichen Vorgaben und der von der Bank festgelegten Leitlinien und Präventionsmaßnahmen betont. Über neue gesetzliche und regulatorische Entwicklungen werden die Mitarbeiter regelmäßig über das Intranet der Bank oder im Rahmen von Schulungen und Teamsitzungen informiert.

Weitere Melderechte für Mitarbeiter, wie beispielsweise nach § 25a KWG, sind im Organisationshandbuch beschrieben. Darüber hinaus weist die Bank ihre Mitarbeiter auf die Möglichkeit hin, sich an externe Meldestellen wie die BaFin oder das Bundesamt für Justiz zu wenden.

#### **10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik**

Das Unternehmen verpflichtet sich, Vorfälle im Geschäftsverhalten umgehend, unabhängig und objektiv zu untersuchen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

#### **10. g) Richtlinien für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik**

Die Bank legt übergeordnet großen Wert darauf, dass die Mitarbeiter regelmäßig über die Richtlinien und die gesetzlichen Anforderungen informiert werden. Dies dient vor allem auch zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für die anzuwendenden Regelungen. Die Teilnahme an Schulungen zu wichtigen Themen wie unter anderem Geldwäsche, Datenschutz, Informationssicherheit, Nachhaltigkeit und Wertpapier-Compliance ist für alle Mitarbeiter verpflichtend.

Die Richtlinien für Schulungen innerhalb der Volksbank Mittelhessen eG zum Geschäftsgebaren berücksichtigen auch Informationen und Vorgaben zur Unternehmenspolitik sowie spezifischer Regelungen für das Wertpapiergeschäft mit Kunden der Bank, die umfassende Regelungen zu Interessenkonflikten enthalten.

Über neue rechtliche und regulatorische Anforderungen werden die Mitarbeiter regelmäßig über das Intranet und in Teamsitzungen informiert. In Schulungen erfolgt ebenfalls die Information und Vermittlung zu entsprechenden Inhalten. Mitarbeiter aus spezialisierten Bereichen erhalten zusätzlich themenspezifische Schulungen, um den besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes gerecht zu werden.

Den Qualifizierungsbedarf ihrer Mitarbeiter identifiziert die Bank im Rahmen regelmäßiger Personalgespräche und stellt anschließend mit individuellen Personalentwicklungsplänen die entsprechende weitere Qualifizierung sicher. Die neu eingestellten Auszubildenden werden im Rahmen der Einführungswochen durch Präsenzschulungen der Compliance-Funktionen sowie weitere Funktionen informiert und sensibilisiert.

## **10. h) Offenlegung der Funktionen, die am stärksten von Korruption und Bestechung bedroht sind**

Die Mitarbeiter der Volksbank Mittelhessen eG sind sowohl im direkten Kontakt mit Kunden und Geschäftspartnern als auch in der Marktfolge potenziellen Risiken von Korruption und Bestechung ausgesetzt.

## **b. Angabepflicht G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

### **18. Verfahren in Bezug auf Korruption und Bestechung**

#### **18. a) Informationen über vorhandene Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen**

Die Volksbank Mittelhessen eG unterliegt als Bank speziellen regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, strafbare Handlungen zu verhindern bzw. zu bekämpfen sowie Embargovorschriften/ Finanzsanktionen einzuhalten. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft in den zuständigen Stellen bewertet. In Bezug auf das Schulungsvorgehen verweisen wir auf Datenpunkt 10 g) dieses Berichtsabschnitts. Die Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen in der Abteilung Compliance führt regelmäßig, mindestens jährlich, eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Dabei werden alle Organisationseinheiten betrachtet und risikobasierte Kontrollen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte ermittelt.

Die Bank hat Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Bestechungsvorfällen oder -vorfällen eingerichtet. Die Umsetzung und Einhaltung von Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung werden in der Bank im Wesentlichen von der Internen Revision und der Compliance-Funktionen verantwortet. Weitere Abteilungen werden bei Bedarf hinzugezogen. Die Schnittstellen sowie die Kommunikationswege zu den einzelnen Beauftragtenfunktionen (z. B. MaRisk-Compliance-Beauftragter, Zentrale Stelle, Informationssicherheitsbeauftragter) sind in den jeweiligen Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Beauftragten festgelegt.

Durch ein internes Kontrollsystem, wie zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip sowie weitere vor- und nachgelagerte Kontrollen, stellt die Bank für ihre internen Prozesse sicher, dass keine Einzelpersonen vollständige Kontrolle über Transaktionen haben und dass wichtige Entscheidungen und Transaktionen von zwei unabhängigen Personen genehmigt werden. Darüber hinaus gilt in der Bank wie weiter oben bereits beschrieben das Verbot der persönlichen Vorteilnahme im Rahmen von Zuwendungen, ggfs. können unter bestimmten Voraussetzungen Genehmigungen von den zuständigen Stellen erteilt werden.

Des Weiteren hat die Bank in ihren internen Richtlinien, welche unter Datenpunkt 7 beschrieben werden, die Sicherungsmaßnahmen zur Umsetzung von Pflichten zur Verhinderung vermögensgefährdender strafbarer Handlungen schriftlich fixiert. Die Bank hat ein Hinweisgebersystem zur vertraulichen Anzeige von Unregelmäßigkeiten eingerichtet und ergänzend entsprechende Kommunikationswege für Fragen und Hinweise festgelegt. Über das allen Mitarbeitern zugängliche Intranet stellt die Bank sicher, dass entsprechend alle über aktuelle Betrugspraktiken informiert sind.

**18. b) Ermittler oder Ermittlungsausschuss sind getrennt von der Managementkette, die an der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung beteiligt ist**

Ermittler oder Ermittlungsausschuss sind getrennt von der Managementkette, die an der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung beteiligt ist.

 Ja Nein**18. c) Informationen über den Prozess zur Berichterstattung von Ergebnissen an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien**

Die Compliance Funktion als auch die Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen erstatten regelmäßig, mindestens jährlich, Bericht an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat.

**20. Informationen darüber, wie Richtlinien an diejenigen kommuniziert werden, für die sie relevant sind (Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung)**

Die Grundlage für die festgelegten Prozesse bildet das Organisationshandbuch der Volksbank Mittelhessen eG. Änderungen oder Neuerungen werden dort eingearbeitet, und die enthaltenen Arbeitsanweisungen entsprechend aktualisiert. Die Richtlinien sind allen Mitarbeitern zugänglich gemacht. Informationen zu Anpassungen dieser Dokumente werden den Mitarbeitern ergänzend per E-Mail mitgeteilt, sodass die Information zu Neuerungen sichergestellt ist.

**21. Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung****21. a) Informationen über Art, Umfang und Tiefe der angebotenen oder erforderlichen Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung**

Die Volksbank Mittelhessen eG informiert und sensibilisiert ihre Mitarbeiter regelmäßig zu den Leit- und Richtlinien des Unternehmens. Dabei stehen korrektes Verhalten am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsfindung sowie die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und der Unternehmenskultur im Fokus. Schulungen zur Umsetzung und Einhaltung der Verhaltensgrundsätze finden an verschiedenen Stellen statt. Mitarbeiter einzelner Bereiche werden bei Bedarf durch ihre Führungskräfte zu den besonderen Anforderungen ihres Arbeitsumfeldes geschult.

Nach Auffassung der Bank sind sämtliche Funktionen und Positionen, die direkt oder indirekt am operativen Geschäft der Bank beteiligt sind (ausgenommen u.a. Mitarbeiter aus den Bereichen Anmeldung, Kurierdienst, Gebäudereinigung), potenziell einem Korruptionsrisiko ausgesetzt. Bereits bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen werden die Mitarbeiter daher im Rahmen von Schulungen auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie auf die von der Bank festgelegten Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Die Teilnahme an verpflichtenden Schulungen zu den Themen Geldwäsche, Datenschutz, Informationssicherung und Wertpapier-Compliance ist für alle Mitarbeiter verbindlich.

Die Kontrolle der zeitgerechten Durchführung der Schulungen erfolgt durch die jeweiligen Abteilungen mit Unterstützung der Personalabteilung. Bei Verzögerungen greifen Eskalationsprozesse, um die zeitnahe Absolvierung sicherzustellen. Eine Validierung durch externe Partner erfolgt nicht.

## 21. b) Prozentsatz der durch Schulungsprogramme abgedeckten risikobehafteten Funktionen

Durch die Schulungsprogramme abgedeckte risiko-behaftete Positionen.	95,5 %
--	--------

Im Berichtsjahr 2025 waren drei Pflichtschulungen turnusgemäß von den Mitarbeitern zu absolvieren. Aufgrund einer Tool-Umstellung sowie der im Berichtsjahr 2025 erfolgten Fusionen ist eine vollständige Auswertung nur eingeschränkt möglich. Daher kann nur der Zeitraum vom 01.04. bis 31.12.2025 verlässlich betrachtet werden.

Die Abweichung von 4,5% ist darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Mitarbeiter beispielsweise langzeitkrank waren oder sich in Elternzeit befanden. Zudem hatten die Mitarbeiter der Raiffeisenbank im Hochtaunus eG die Möglichkeit, die Pflichtschulung „Betrugsprävention“ über den Jahreswechsel hinaus zu absolvieren, da die technische Fusion und damit der Zugriff auf die Schulungssysteme der Volksbank Mittelhessen eG erst Ende November durchgeführt wurde.

## 21. c) Informationen über Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementgremien in Bezug auf Schulungen zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung

Die fachliche Expertise der Arbeitnehmervertreter, die ein Drittel des Aufsichtsrats ausmachen, wird durch die in Datenpunkt 21. a) vorgesehenen Pflichtschulungen sichergestellt. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten, zum Beispiel als Steuerberater, Rechtsanwalt oder Geschäftsführer, über Erfahrungen, die für die Geschäftsfelder und Produkte der Bank wesentlich sind. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Sachkunde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei Ernennung als Aufsichtsratsmitglied. Des Weiteren hat jedes Aufsichtsratsmitglied die Möglichkeit Schulungen zu besuchen für die Erfüllung der Aufsichtstätigkeiten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Bezug auf ihre Qualifikation die gesetzlichen sowie die aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Diese Anforderungen gewährleisten, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungsfunktion ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit und anschließend jährlich ein Merkblatt zum Umgang mit Einladungen und Geschenken.

### c. Angabepflicht G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle

## 24. Maßnahmen zur Bewältigung seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung

### *Schulung der Mitarbeiter*

Arbeitsanweisung „Geldwäscheprävention“

Arbeitsanweisung „Betrugsprävention – Umgang mit Verdachtsfällen/aufgedeckten Fällen“

Arbeitsanweisung „Interne Sicherungsmaßnahmen – Zentrale Stelle“

<b>ESRS 2 68 a)</b> Ergebnisse und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Die Maßnahme gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben des GwG und KWG durch ein risikoorientiertes Compliance-System. Sie sorgt dafür, dass Mitarbeiter für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sensibilisiert werden, um einen Missbrauch Bank zu verhindern.
<b>ESRS 2 68 b)</b> Anwendungsbereich der Maßnahme	Die Maßnahme betrifft alle Mitarbeiter der Volksbank Mittelhessen eG.

<b>ESRS 2 68 c)</b> Zeithorizont der Umsetzung	<p>Die Geldwäsche-Schulung umfasst eine Basis-Schulung alle fünf Jahre sowie eine Folge-Schulung alle zwei Jahre. Die Betrugspräventions-Schulung wird im dreijährigen Turnus durchgeführt. Die Datenschutz-Schulung sowie die Basis- und die Folge-Schulung zu Informationssicherheit sind dauerhaft gültig. Die Finanzsanktions und Embargo-Schulung wurde erstmals im Jahr 2024 durchgeführt.</p>
<b>ESRS 2 68 e)</b> Fortschritte gegenüber früheren Berichtszeiträumen	<p>Sowohl neue Mitarbeiter als auch Mitarbeiter aus den fusionierten Banken wurden in das Schulungssystem der Volksbank Mittelhessen eG aufgenommen und entsprechend ihrer Funktion geschult. Dadurch stieg sowohl die Zahl der Mitarbeiter, die die Schulung zu Korruption und Bestechung absolvieren müssen, als auch die Anzahl der Mitarbeiter, die die Schulung abgeschlossen haben.</p>

---

### **Bildung von Ad-hoc Arbeitsgruppe – Delikte und Verdachtsfälle**

---

Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen

Arbeitsanweisung „Hinweisgeberschutzgesetz und weitere Melderechte für Mitarbeiter (§25a KWG etc.)“

Datenschutzrichtlinie

Arbeitsanweisung „Geldwäscheprävention“

Arbeitsanweisung „Betrugsprävention – Umgang mit Verdachtsfällen/aufgedeckten Fällen“

Arbeitsanweisung „Interne Sicherungsmaßnahmen – Zentrale Stelle“

<b>ESRS 2 68 a)</b> Ergebnisse und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	<p>Die Volksbank Mittelhessen eG richtet im Verdachtsfall eine ad-hoc Arbeitsgruppe ein, die sich mit prekären Fällen auseinandersetzt.</p>
<b>ESRS 2 68 b)</b> Anwendungsbereich der Maßnahme	<p>Für die ad-hoc Arbeitsgruppe wurde ein fester Personenkreis definiert, der verschiedene zentrale Funktionen des Hauses repräsentiert. Die Zusammensetzung stellt sicher, dass sowohl Prüfungs- und Kontrollinstanzen als auch operative und rechtliche Expertise eingebunden sind.</p>
<b>ESRS 2 68 c)</b> Zeithorizont der Umsetzung	<p>Ad-hoc</p>

---

### **Maßnahmen in Bezug auf Spenden und Sponsoring**

---

Arbeitsanweisung „Spenden und Sponsoring“

<b>ESRS 2 68 a)</b> Ergebnisse und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	<p>Wir fördern Vereine, gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Bildung, Umwelt und Soziales durch Spenden und Sponsoring. Die Volksbank Mittelhessen eG ist Fördermitglied in verschiedenen Organisationen und Vereinen</p>
---	---

	und unterstützt das Ehrenamt unserer Mitarbeiter im Geschäftsgebiet. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring ist jederzeit nachvollziehbar und unterliegt einem Prüfprozess.
<b>ESRS 2 68 b)</b> Anwendungsbereich der Maßnahme	Die operative Verantwortung für diese Maßnahme liegt beim Marketing. Sie dient unmittelbar dem Geschäftsgebiet der Volksbank Mittelhessen eG.
<b>ESRS 2 68 c)</b> Zeithorizont der Umsetzung	Die Unterstützung von Vereinen sowie von gesellschaftlich bedeutenden Projekten und Einrichtungen aus Bildung, Umwelt und Soziales erfolgt kontinuierlich durch Spenden und Sponsoring.
<b>ESRS 2 68 e)</b> Fortschritte gegenüber früheren Berichtszeiträumen	Im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 konnten die bereitgestellten Fördermittel um 0,5 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro gesteigert werden.

---

### **Angebote für Mitglieder**

---

#### Unternehmensleitbild

---

<b>ESRS 2 68 a)</b> Ergebnisse und Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Die Volksbank Mittelhessen eG lädt ihre Mitglieder zu diversen MitgliederEvents ein. Die Mitglieder werden dort über Entwicklungen in der Volksbank Mittelhessen eG informiert und eingeladen, ihre Sichtweisen auch in Bezug auf den regionalen Förderauftrag der Bank und dementsprechend die kontinuierliche Förderung regionaler gemeinnütziger Einrichtungen zu äußern. Durch den Einbezug der Mitglieder in den Aufruf zur Teilnahme der heimischen Vereine an den regelmäßig stattfindenden Förderwettbewerben wird die aktive Teilnahme aller Regionen erreicht. Den Mitgliedern der Volksbank Mittelhessen eG steht das Bonusprogramm „MeinPlus“ zur Verfügung.
<b>ESRS 2 68 b)</b> Anwendungsbereich der Maßnahme	Die operative Verantwortung für diese Maßnahme liegt bei der Abteilung Marketing. Sie dient unmittelbar den Mitgliedern der Volksbank Mittelhessen eG.
<b>ESRS 2 68 c)</b> Zeithorizont der Umsetzung	Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach unterschiedlichen Zeitplänen. MitgliederEvents sowie die Förderung regionaler gemeinnütziger Einrichtungen und Vereine finden mehrfach im Jahr statt. Das Bonusprogramm „MeinPlus“ wird fortlaufend angeboten.
<b>ESRS 2 68 e)</b> Fortschritte gegenüber früheren Berichtszeiträumen	Durch die Fusionen im Berichtsjahr 2025 wurde nicht nur das Geschäftsgebiet erweitert, sondern auch die Zahl der Standorte für die MitgliederEvents erhöht. Die Veranstaltungsorte wurden von vier auf sechs für die Veranstaltungen in Kreisstädten ausgeweitet. Zusätzlich

	<p>wurde die Anzahl der regionalen MitgliederEvents um zwei Termine auf insgesamt 34 erweitert, um allen Mitgliedern eine Teilnahme zu ermöglichen.</p> <p>Durch die Fusionen wurde das Bonusprogramm „MeinPlus“ erweitert und steht nun allen Mitgliedern der Volksbank Mittelhessen eG zur Verfügung.</p> <p>Auch die Teilnahme an den Förderwettbewerben für Vereine wurde auf das gesamte neue Geschäftsgebiet ausgeweitet, sodass nun insgesamt mehr Vereine davon profitieren können.</p>
--	---

**24. a) Anzahl der Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze**

**24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen**

Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsgesetze	Keine
(Höhe der) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsgesetze	Keine

**24. b) Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung - Tabelle zur Schulung zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung**

Weitere Präventionsmaßnahmen gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Keine
--	-------